

Sozialwissenschaftliche Studien-
bibliothek bei der Arbeiterkammer
in Wien

II 12970/1

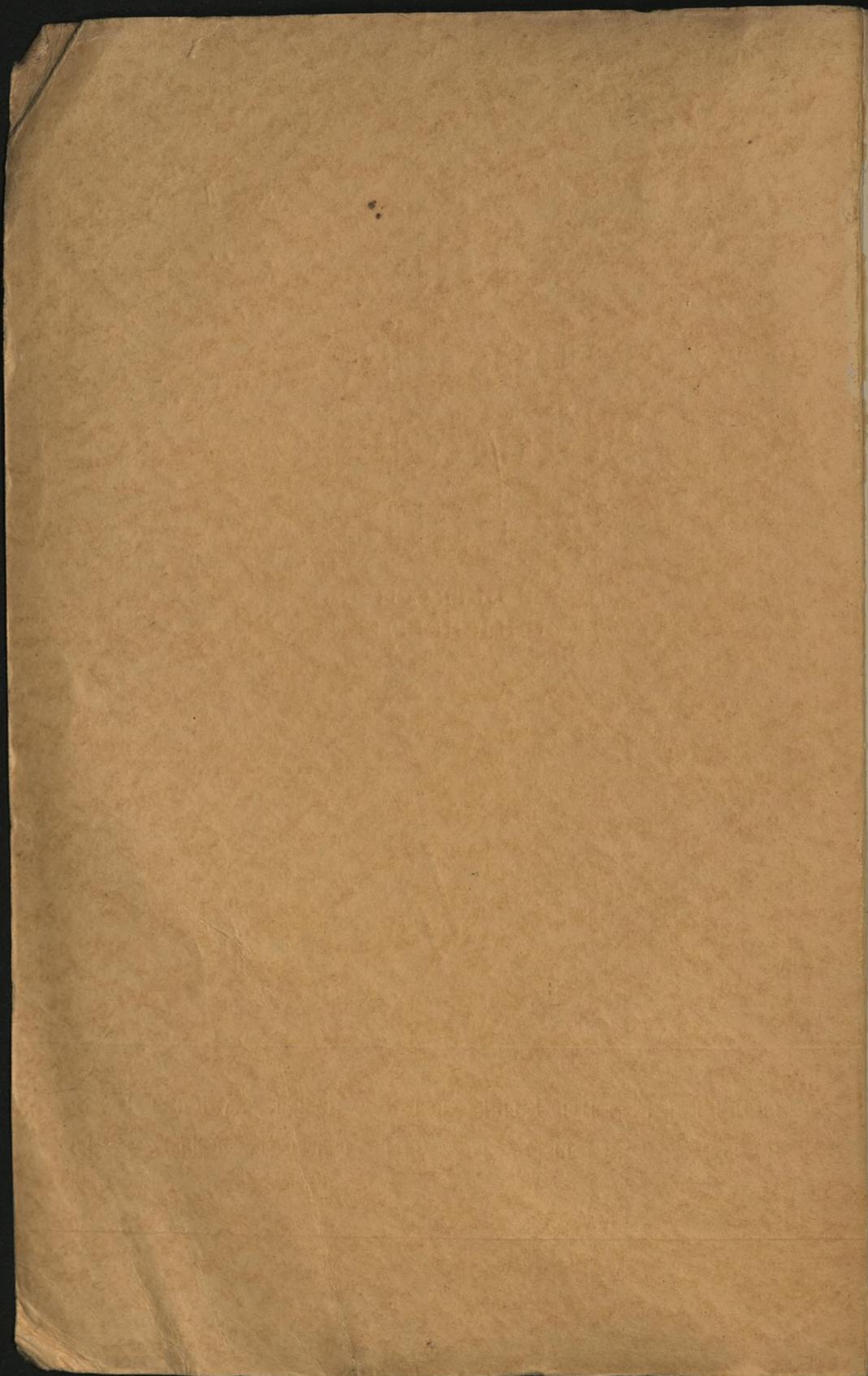
Die
berufs-
ständische
Ordnung

IDEE UND PRAKTISCHE
MÖGLICHKEITEN



SCHRIFTENREIHE DES VOLKSVEREINS
FÜR DAS KATHOLISCHE DEUTSCHLAND

7429



1747



VERÖFFENTLICHUNGEN
DES VOLKSVEREINS FÜR DAS KATH. DEUTSCHLAND

Herausgegeben vom
Institut für Gesellschaft und Wirtschaftsordnung

Die berufsständische Ordnung

Idee und praktische Möglichkeiten

Herausgegeben

von

Josef van der Velden

Katholische Tat-Verlag, Köln 1932

Die berufsständische Ordnung

Idee und praktische Möglichkeiten

Herausgegeben

von

Josef van der Velden



Katholische Tat-Verlag, Köln 1932



K 25 F 233 0878

II 12.940

[17]

IMPRIMATUR

Coloniae, die 11. Julii 1932

N. 1694. I/32

Dr. David

Vicarius Archiepi Glis

Alle Rechte vorbehalten. Copyright 1932 by Katholische Tat-Verlag, Köln
Druck: Kölner Görreshaus A. G., Köln

A47429

k4252FES23.08.76

VORWORT

Auf Veranlassung des Zentralkomitees zur Vorbereitung der deutschen Katholikentage hielt der Volksverein eine von ihm schon länger vorbereitete Studientagung über „Idee und praktische Möglichkeiten der berufsständischen Ordnung“ am 12. und 13. Mai in Essen ab. Teilnehmer aus allen Schichten und Berufsständen des katholischen Volkes, die Führer und Mitarbeiter der Katholischen Verbände waren der Einladung gefolgt. Auch Führer der katholisch-sozialen Arbeit aus Oesterreich, Holland und Belgien waren unsere Gäste.

Die Tagung sollte den Aufriß einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung geben — noch kein Programm. Sie sollte auch keine fertigen Rezepte geben, sondern vielmehr eine erste Darstellung des Sinngehaltes des Wortes von der berufsständischen Ordnung, das heute soviel und von so mannigfaltigen Volksgruppen genannt wird. Es sollte die genauere Richtung gesellschaftspolitischen Denkens und Wollens der deutschen Katholiken aus der Situation der Zeit und an Hand der großen sozialen Enzyklika Pius' XI. „Quadragesimo anno“ dargestellt werden. In die breiten Massen unseres Volkes, sowohl in jene, die durch die katholischen Verbände erfaßt werden, als auch in die nichterfaßten sollte das Idealbild einer Neuordnung als vereinende Kraft hineingetragen werden. Wie in der Vorkriegszeit die Sozialpolitik auf Grund der Enzyklika Rerum novarum unter Führung des Volksvereins entscheidend durch den Willen und die Kraft des katholischen Volkes durchgesetzt wurde, so soll heute die von allen Seiten als notwendig erkannte Neuordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft — die Sozialreform —, von einer einheitlichen Grundlage aus, von einem einheitlichen gesellschaftspolitischen Willen der deutschen Katholiken getragen werden.

Der Volksverein für das katholische Deutschland hatte diese notwendigste soziale Aufgabe der deutschen Katholiken schon

länger erkannt. Er hatte deshalb bereits vor zwei Jahren katholische Männer der Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften zu längeren Tagungen zusammengerufen. Wenn auch die Öffentlichkeit nicht auf diese Tagungen hingewiesen wurde, der Kreis selbst und seine Arbeit wurde doch bekannt unter dem Namen: Königswinterer Kreis des Volksvereins. Dort ist bereits vor dem Erscheinen der Enzyklika Quadragesimo anno die Notwendigkeit einer berufsständischen Ordnung bearbeitet worden. Die Arbeiten des Kreises führten zu Untersuchungen darüber, wo die Ansatzpunkte einer berufsständischen Gesellschaftsordnung liegen, welche Unterschiede zu der berufsständischen Ideologie im Grunde politisch reaktionärer Kreise bestehen, welche wirtschaftlichen und politischen Tendenzen einer berufsständischen Ordnung hindernd entgegentreten und welche nicht. Tiefer wurde auch eingedrungen in die Wirtschaftspolitik und die Kulturpolitik, wie eine berufsständische Ordnung sie fordert. Es wird niemanden wundern, daß das Erscheinen der Enzyklika die Teilnehmer des Königswinterer Kreises des Volksvereins freudig stimmte, waren ihre Arbeiten doch durch die Enzyklika inhaltlich voll legitimiert.

In einer dritten Tagung des Königswinterer Kreises, die sich nunmehr zum „Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung an der Zentralstelle des Volksvereins“ ausbildete, wurde dann der wesentliche Inhalt einer größeren Tagung erarbeitet. Diese Tagung selbst wurde durch die wertvolle Unterstützung mehrerer Abgeordneten unter Führung von Herrn J. Joos durch das Institut vorbereitet und fand dann nach einer durch die erste Reichspräsidentenwahl notwendig gemachten Verschiebung vom 6. und 7. März auf den 12. und 13. Mai in Essen statt. Herrn Dr. Rommen gebührt für die vielen Vorarbeiten, die er als Geschäftsführer des Instituts zu leisten hatte, besonderer Dank.

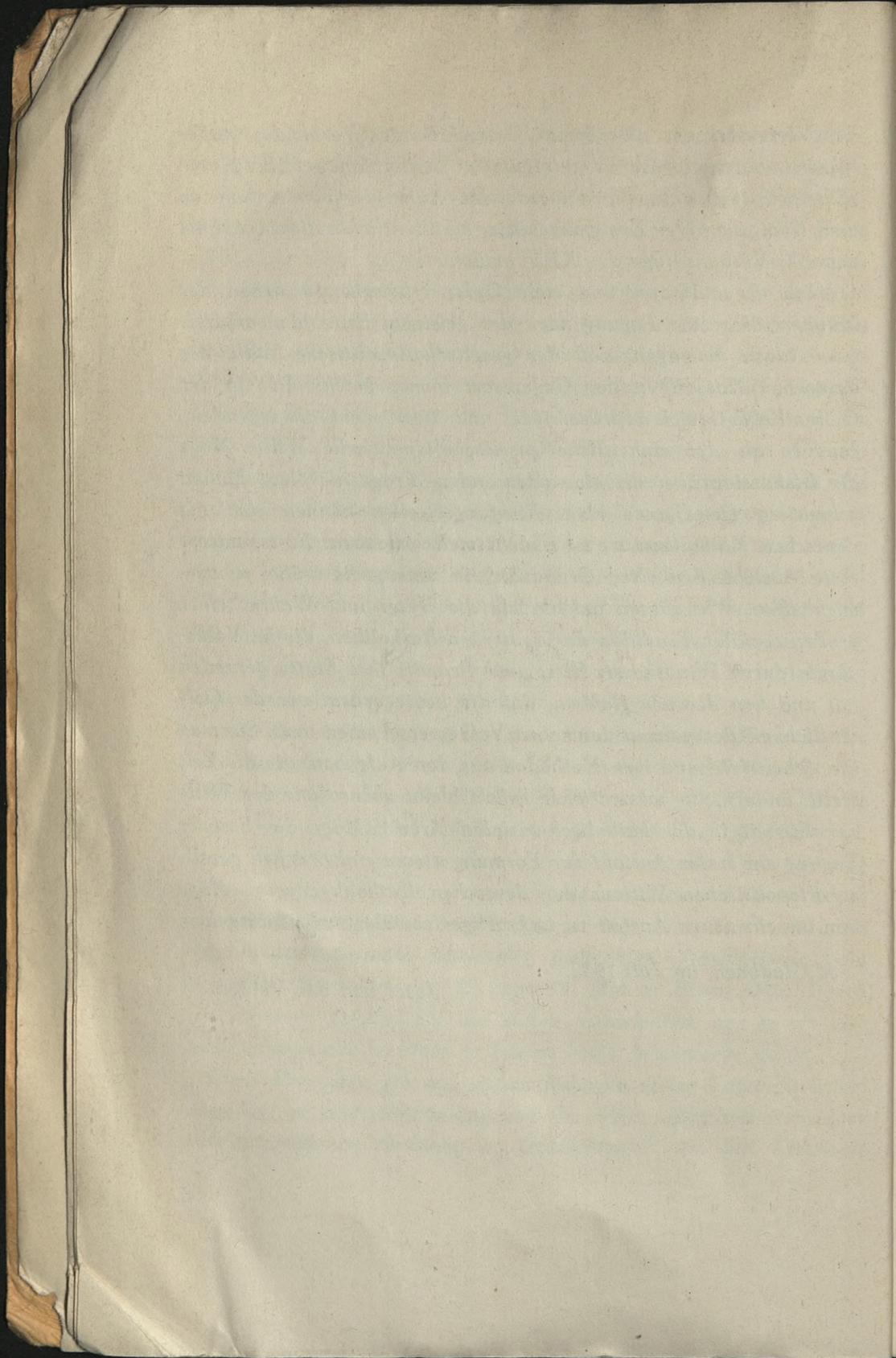
Diese Broschüre gibt die sieben Referate dieser Tagung wieder. Angefügt ist eine Abhandlung von Dr. Kühr „Möglichkeiten einer berufsständischen Ordnung in Deutschland“, die mit Erlaubnis

des Verfassers der „Merkuria“, Zeitschrift des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (KKV) vom 15. April 1932 entnommen wurde. Dr. Kühr, der von Anfang an dem Königswinterer Kreis angehörte, veröffentlichte diesen Artikel zum 51. Verbandstage des KKV in Erfurt.

Möge die mühsame und viele Opfer erheischende Arbeit der Männer, die diese Tagung nach der geistigen Seite hin vorbereiteten, dazu beitragen, daß der gesellschaftspolitische Wille der deutschen Katholiken der Gegenwart immer machtvoller in der Öffentlichkeit sich repräsentiere, und zwar nicht als irgendein, sondern als der einheitliche gesellschaftspolitische Wille. Möge die Diskussion über die eine oder andere Frage nie diese Einheit schmälern. Den Luxus eines Richtungsstreites können sich die deutschen Katholiken heute nicht mehr erlauben. Es ist unsere feste Absicht, den alten Grundsatz: *in necessariis unitas* zu verwirklichen. Wir wissen uns da als die Hüter und Wahrer einer großen sozialen Tradition der deutschen Katholiken, die im Volksverein durch Windthorst, Hitze und Brandts ihre Stätte gefunden hat und von der wir glauben, daß sie heute erneut vor der Öffentlichkeit des ganzen deutschen Volkes erscheinen muß. Sie mag ihr Arbeitsfeld und ihre Methoden aus den Aufgaben, die die Zeit stellt, ändern. Ihr wesentlicher Inhalt bleibt ebenso wie der Wille zur Einheit in der katholisch-sozialen Arbeit. Möge die Essener Tagung ein erster Auftakt zur Formung dieses einheitlichen gesellschaftspolitischen Willens der deutschen Katholiken sein. Möge von ihr ein neuer Anstoß zu tatkräftiger sozialer Arbeit ausgehen.

M. Gladbach, im Juli 1932.

Josef van der Velden.



Heinrich Rommen / München-Gladbach / Die gesellschaftliche und politische Situation und der gesellschaftliche Wille der deutschen Katholiken

Nicht nur das naive Gemüt, sondern auch der skeptische Betrachter, der, historisch geschult, nicht ohne weiteres jede Krise eschatologisch deutet, erkennt, daß wir in einer Zeit der Wende stehen; daß es heute nicht um eine Krise irgendeines Teiles unseres Lebensbereiches geht, die die gegebene geistige, politische und wirtschaftliche Struktur wenig berührte, sondern eben um eine Krise dieser Struktur selbst. Das wird ja auch gegenüber den bisherigen Krisen dadurch deutlich, daß die gegenwärtige eine Gesamtkrise ist, die alle Lebensbereiche des Volkes, Geist und Wirtschaft, Staat und Volksordnung zugleich und eben dadurch potenziert erfaßt. Diese ganze Fülle von geistigen, politischen und wirtschaftlichen Tatbeständen, die in innerer Verbundenheit die geltende Ordnung genannt und in anderen Zeiten als das einfach Gegebene und Glaubhaftige hingenommen wird, das ist fraglich geworden. Und wie immer in solchen Zeiten, wird nunmehr nach der natürlichen Ordnung gerufen, weil das, was da ist, als denaturiert empfunden oder erkannt wird. Und das ist das entscheidende Kriterium unserer Zeit. Es handelt sich nicht mehr um eine sogenannte Kulturkrise, von der seit vielen Jahren die Schicht der Bildung sprach, während in den Lebensreichen von Staat und Wirtschaft das Volk sein Leben lebte. Es handelt sich nicht mehr um eine Wirtschaftskrise, der man mit den gewohnten Krisenmitteln begegnen könnte; es handelt sich auch nicht um eine formale Krise des Politischen, die man durch Auswechslung von Führerschichten oder Parlamentsoppositionen beseitigen könnte, ohne daß die Form und der sachliche Gehalt der politischen Verfassung berührt würde. Nein, diesmal ist eben eine Gesamtkrise in allen Lebensreichen und zugleich da. Und deshalb verlangt sie auch eine grundsätzliche strukturelle Lösung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Das ist der Sinn des Rufens nach einer neuen Ordnung.

Deutlich läßt das ein Vergleich zwischen den beiden großen Enzykliken erkennen. *Rerum novarum* — die Magna Charta der Sozialpolitik, ist in ihrem Grundcharakter lehrhafter; sie geht vor allem auf die philosophischen und naturrechtlichen Grundlagen „des“ Gesellschaftslebens ein. Sie enthält sich einer weitgehenden sozialen Analyse der Zeit.

Sie offenbart jener Welt, in der Mark und Pfennig, PS. und KW., die Dinge also, die bilanzmäßig erfassbar sind, herrschen, die Normen der christlichen Gerechtigkeit und Liebe. Und von da aus verlangt sie als konkrete Aufgabe die notwendigen Korrekturen, ohne welche ein Menschenleben, unabhängig von der gerade gegebenen Ordnung, nicht möglich ist. So verteidigt Leo die Institution des Privateigentums — durchaus nicht seine bürgerliche individualistische Form im liberalen Minimalstaat; so spricht er von der Menschenwürde des Arbeiters, von der Werte schaffenden Arbeit, gegen eine Geisteshaltung und ein Rechtsdenken, das die tatsächliche menschliche Zusammenarbeit in der modernen Industrie zu einem bloßen privatrechtlichen Bezug über Arbeits- und Lohnquanten herabdrückte. So tritt er ein für eine staatliche Sozialpolitik, die sich im Arbeitsschutz und in der Hilfsstellung zu einer geordneten Selbsthilfe der Arbeiter konkret gestalten soll. *Rerum novarum* wird die Arbeiterenzyklika, konnte es werden, weil der ganze Lebensraum der Gesellschaft noch nicht so völlig durchkapitalisiert war und die Proletarisierung noch nicht so große Volkskreise erfaßt hatte, wie heute; mußte es werden, weil die soziale Frage Arbeiterfrage war. So wurde denn *Rerum novarum* die Magna Charta der Katholiken in der Sozialpolitik.

Außerlich schon unterscheidet sich die neue Enzyklika von *Rerum novarum*. Mußte es ja, denn die „vierzig Jahre“: das ist rasende wirtschaftliche Entwicklung — und das bedeutet jeweils soziale und politische Wandlungen im Gesellschaftsleben —; das ist der Weltkrieg und die Friedensverträge, die absolute Politisierung eines wirtschaftlichen Gesamtsystems, das seiner inneren Lehre nach doch nur bestehen konnte, wenn die Politik sich fernhielt und die viel berufenen Gesetze der Wirtschaft allein walteten —; das ist das Entstehen eines völlig neuen Gebildes, das sich den stolzen Namen Vaterland des internationalen Proletariats zulegt; das sind Schicksalswendungen, die durch alle Lebensreiche umwälzend gehen; durch das geistige Leben, durch das Politische, das Recht, die Wirtschaft und die Arbeit.

Und so spricht die neue Enzyklika von der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung. Damit wird der Begriff des *Ordo* das Entscheidende und gesagt, daß eine Analyse der Gegenwart zeigen muß, daß eigentlich kein *Ordo* mehr besteht.

Eine Analyse der Gegenwart zeigt das denn auch aufs deutlichste.

Die, wenn auch nicht immer eindeutig, das repräsentative gesellschaftspolitische Denken des Bürgertums beherrschende Tendenz war der

Individualismus. Nicht als irgendeine Theorie, sondern als die die gesellschaftliche und staatliche Organisation betreibende Gesamttendenz des Gemeinlebens, die sich in den verschiedensten Formen in den Lebensreichen von Weltanschauung und Kultur, von Staat und Recht, von Wirtschaft und Arbeit ausdrückte; die wirklich eine Art geistiger Kosmos war. Ob man vom Staat das Laissez-faire gegenüber den ehernen, weil „natürlichen“, Gesetzen der Wirtschaft verlangte, von der Kirche forderte, daß sie sich ihrer öffentlichen autoritativen Organisation begeben und eine private rein spiritualistische Gemeinschaft, beruhend auf dem freien Willen oder Vertrag der gläubigen Individuen werde; das ist dieselbe Tendenz. Ob man in einem erschütternden Säkularisationsprozeß das kulturelle Leben aus dem Mutterboden der Religion entfernte und es der freien Diskussion, oder anders ausgedrückt, der freien Konkurrenz von Weltanschauungen überließ, es ist dasselbe. Und wiederum ist es dasselbe, wenn man glaubte, man müsse um der Freiheit und des naturgesetzlichen Ablaufs des wirtschaftlichen Prozesses willen den Staat entpolitisieren, zu einer bloß funktionierenden Rechtsordnung herabsetzen. Es ist dieselbe Tendenz, die die Rechtsordnung lediglich zu einem formalen Beziehungssystem rechtlich qualitätsloser Zurechnungspunkte — eben von Individuen — machte, eine materiale Ordnung der Werte also, deren Positivierung die Rechtsordnung wesentlich sein muß, leugnete.

Der Grundgedanke war eben: das Individuum, wenn es nur frei und aufgeklärt wird, ist gut, oder wie die Männer der Französischen Revolution es ausdrückten, das Volk ist gut und die Regierungen sind schlecht, oder wie es der Puritanismus ausdrückte, die freie gesellschaftliche Ordnung entsteht aus der Güte des Menschen, der Staat aus der Bosheit. Ausgangspunkt dieses Denkens ist das abstrakte, darum gleiche Individuum. Und es gibt nur eine, die sogenannte naturrechtliche Ordnung, wie der Individualismus sie verstand. Aber sie besteht gerade darin, daß sie eine Ordnung formaler Grundsätze ist, die besagen, daß die Individuen unveräußerliche Rechte der Freiheit des Vertrages und des Eigentums sowie der originären Gleichheit besitzen. Dieses Rechtsdenken behandelt Fragen von eminent sozialer Bedeutung, als handele es sich um die private Angelegenheit zweier Individuen. Die formale positive Rechtsordnung, die diese Freiheit und Gleichheit garantieren soll, die freilich wird nun lediglich Sache des Staates; nicht mehr soll es eine originäre Rechtsetzungsgewalt der aus den Funktionen im Volksganzen erwachsenden „Verbände“ oder Korporationen zwischen der individualistischen Anti-

these Individuum — Staat geben. Der Staat erhält nun das Rechtssetzungsmonopol nur um den Preis, daß er durch die geforderte egalitäre Formdemokratie eben auch nichts anderes als eine Rechtsordnung wird: daß sein Sinn in der Wahrung und Garantie lediglich dieser Magna Charta der Gesellschaft und den auf der Rechtsordnung aufgebauten freien Verträgen der Individuen besteht. Das und nichts mehr ist das Grundgesetz der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie aus dem Zusammenbruch der alten sozialen Formenwelt in den sozialen und politischen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts emporwächst. So sagt denn auch Hobbes von diesen Zwischengliederungen, daß sie „wie Würmer in den Eingeweiden eines lebenden Menschen seien, weil sie dem Staat den Gehorsam der Untertanen entzögen und die einheitliche Befolgung seiner Entscheidungen gefährdeten“. Für Rousseau sind die Korporationen als Gliederungen der „Gesellschaft“ ein Widerspruch zur Freiheit, als Einschaltung privater Rechtssetzung zwischen die Individuen und der mit ihnen identischen *Volonté générale*. So ist denn auch der zweite Beschluß der französischen Nationalversammlung 1789 nach der Abschaffung der privilegierten Stände des Adels und des Klerus, die Abschaffung der Korporationen und Zünfte.

Das „Wesen“ dieser historischen Gesellschaft, die als alle Lebensreiche revolutionierende Tendenz das soziale Leben des 19. Jahrhunderts beherrscht, ist also dieses. Die in sich freien und gleichen Individuen sind durch die Menschen- und Bürgerrechte gegen jede freiheitswidrige willkürliche Intervention des Staates oder anderer nicht privatrechtlicher, d. h. aus den freien Verträgen der Individuen selbst entstandener Macht, in ihren Beziehungen gesichert. Sie bilden also eine von außen her, objektiv also, ungegliederte, amorphe Masse.

Das soll aber nicht heißen, daß sie das bleiben. Im Gegenteil, auf dem Boden der Freiheits- und Gleichheitsrechte knüpfen sie die zahlreichsten Beziehungen miteinander an, aber in Freiheit. Sie organisieren sich für ihre individuellen Interessen — für das Selbstinteresse und nur für dieses —, aber auf Grund freier Verträge, die ihrem Wesen nach kurzfristig kündbar sind. Das Selbstinteresse in seiner Verwirklichung, Funktion unzähliger solcher Verträge ist der eigentliche Motor dieser fortwährend wechselnden Rechtsbeziehungen der Individuen; eben deshalb muß sich der Staat aber fernhalten von diesen Beziehungen um der Freiheit willen. Die einzige Aufgabe des Staates ist, diese Beziehungen durch die Freiheits- und die Eigentums garantie ständig zu ermöglichen und zu wahren.

Er soll die naturrechtliche formale Rechtssphäre der Freiheit und des Eigentums (denn diese sind zwei Seiten ein und desselben Dinges, des individuellen Glücks) schützen. Der Übergang „from Status to Contract“ ist so im Raume der Gesellschaft völlig durchsichtig. Die Rechtfertigung dieser Forderungen sah man in dem Glauben, daß eben nur durch das Selbstinteresse des sich frei und kurzfristig bindenden und lösenden Individuums, die den jeweiligen Kräften allgemein sozialer, wirtschaftlicher, politischer, kultureller Art entsprechende freie Organisation der Individuen automatisch verwirklicht würde.

Selbstverständlich hatte das liberale Pathos der Freiheit neben dem ursprünglichen Sinn, etwa der religiösen freien Entscheidung des individuellen Gewissens, der Gedankenfreiheit, Forschungs- und Lehrfreiheit der Aufklärung, der bürgerlichen Freiheit des aufgeklärten guten Individuums gegenüber jeden Zwang durch den Polizeistaat, den bedeutsamsten ökonomischen Sinn der Gewerbe-, kurz der Wirtschaftsfreiheit. Und das wurde mit dem Entstehen des homo oeconomicus mit der Akzentverschiebung auf die Wirtschaft im wachsenden Kapitalismus sogar das Entscheidende. Durch die geistige Homogenität der Nation wurden diese ersten Freiheiten neben der Herabsetzung der Kirche zum mehr privaten Verein verhältnismäßig schneller erreicht und verloren deshalb mehr und mehr ihre Bedeutung, um erst in der Massendemokratie wieder aufzutauchen. Das Entscheidende aber wurde immer mehr die wirtschaftende Gesellschaft. Sie, die automatisch durch den Motor des Selbstinteresses nach den Spielregeln der Kräfte von Angebot und Nachfrage die jeweils beste Organisation der wirtschaftenden Gesellschaft mit der höchsten Prosperität in Freiheit nur erreichen konnte, sie sollte vor allem vor jenen irrationalen Interventionen des Staates gewahrt bleiben, die nicht in den Kalkül der wirtschaftlichen Spekulation und ihrer Gesetze passen, die aber das ganze Gewicht von Naturgesetzen besitzen. Wo bleiben die spekulativen Möglichkeiten kapitalistischer Berechnung, die auf dem Vertrauen, auf den Grundrechten, auf dem Privatrecht und dem schützenden Richter beruhen — und auf vielen gesellschaftlichen Tatbeständen —, wenn um eines „metaphysischen“ Gemeinwohls willen die Staatsgewalt mit nicht vorausschaubaren „Maßnahmen“ jeden Augenblick eingreifen kann. Die freien vernünftigen Individuen vom Motor des Selbstinteresses getrieben, wissen am besten, was ihnen nützt.

Wir benennen diese Tendenz mit den buntesten Namen wirtschaftlich und politisch Liberalismus, Kapitalismus oder Individualismus. Aber es

ist alles eine Einheit. Die freie Konkurrenz der ökonomischen Theorie in der Anwendung auf den Waren-, Geld- und Arbeitsmarkt kehrt ja wieder unter der Flagge der Geistesfreiheit als freier Wettbewerb auf dem Markte der Weltanschauungen der philosophischen Schulen.

Und sie wird im tiefsten getragen von einem blinden Glauben an die aus der Freiheit, den Verträgen und der Diskussion allein entspringenden Harmonie in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Nur aus dem freien Kräftespiel der Individuen ergeben sich die objektiven, die den gegebenen Kräften jeweils entsprechenden, also richtigen und damit gerechten Werte; ob es sich um Markt- und Lohnwerte oder um wertvolle Wahrheiten handelt, das regelt sich alles nach denselben Prinzipien.

Dieser naive, nicht erst rational zu rechtfertigende Glaube ist die Grundlage jener Gesamttendenz, von der wir oben sprachen.

Sie ist Tendenz, nicht allüberall durchgeführte Wirklichkeit. Die historisch gewordenen Mächte in Politik und Religion, in Wirtschaft und Recht haben ihr Widerstand geleistet. Aber es ist entscheidend für uns heute, daß diese Tendenz nie voll verwirklicht werden konnte, namentlich nicht im Lebensbereich der Wirtschaft und der Politik. Denn der geschichtliche Träger dieser Gesamttendenz, das Bürgertum, hatte gegenüber der gleichzeitig mit ihm sich bildenden Klasse der Proletarier, die sich in ihrem Klassenkampf auf dieselben formalen Prinzipien: Freiheit und Gleichheit berief, einen machtmäßigen und ideellen Vorsprung, der zwar nicht theoretisch aber praktisch da war und damit eine schicksalhafte Differenzierung in die Gesellschaft brachte: die nach der Klassenlage; denn die Gesellschaft erwies sich, wenigstens in den Ländern mit langer Geschichte (Gegensatz etwa das koloniale Amerika, das Land ohne Mittelalter) alsbald als Fiktion. Das neue Recht, die neue Wirtschaftsform gab dem Bürgertum eine Differentialrente. In der vom „Markt“ her sich durch Verträge organisierenden Gesellschaft hatte die zur Herrschaft gekommene Schicht von Besitz und Bildung einen in ihrem Eigentum und ihrer wirtschaftlichen Machtstellung begründeten Vorsprung gegenüber jenen Individuen, deren Eigentum in ihren beiden Arbeits Händen, deren Freiheit darin beruhte, daß sie zu wählen hatte zwischen absolutem Pauperismus und dem Zwang, zum Marktpreis ihre „hands“ anzubieten. Das abstrakte Individuum Ausgangspunkt des Denkens, war wirklich geworden im Proletarier. Das Entstehen der Arbeiterbewegung und ihr Wachsen ist der Beweis, daß in der sozialen Wirklichkeit die „Gesellschaft“ als Illusion sich erweisen mußte. Die Tendenz mochte

noch weiterhin walten, aber die Gesellschaft bot keinen Platz, in der die Arbeiterbewegung als ihrem Ziel einmünden konnte. Die Arbeiterbewegung wies in allen ihren Formen über die „Gesellschaft“ hinaus. Sie bewies, daß nicht das individualistische Naturrecht, nicht die freien Verträge freier Individuen, die über Eigentum, konkret, über Sachwerte, Forderungen, Arbeits- und Lohnquanten verfügten, die Organisation der Gesellschaft jenseits des Staates durchführten. Sie zeigte auf, daß die tatsächlich ungleiche dauernde Marktposition das Organisationsprinzip der „Gesellschaft“ wird. Die „Gesellschaft“, privatrechtliches Vertragsgefüge freier Individuen nach den Selbstinteressen, spaltet sich nach den Interessenlagen klassenmäßig auf. Das bedeutete aber weiter, daß die Legitimation der Gesellschaft, eben Freiheit der Individuen und einzige Selbstbindung durch das Vertragsrecht, unmöglich wird. Denn an die Stelle rechtlicher Bezüge von Individuum zu Individuum treten machtmäßige, herrschaftliche; aber eben solche — und darin liegt der Widersinn —, die sich auf keine höher anerkannte Autorität berufen können, als auf die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel oder Geldkapital, eine private Autorität, keine sinnvolle öffentliche verantwortliche, die aus der Gemeinschaft Sinn und Notwendigkeit erhält. Aber man kann nicht mit den inhaltlosen Formeln Freiheit und Gleichheit eine gesellschaftliche Organisation aufbauen, in der die Freiheit und die Gleichheit für einen großen Teil der Individuen nicht zu verwirklichen ist. Die werden unter Berufung auf dieselben Prinzipien der Freiheit und Gleichheit im Felde der Gesellschaft jetzt um ihre konkrete Freiheit und Gleichheit gegen die private Macht der Kapitalbesitzer kämpfen. Wie es ja auch Ziel der bürgerlichen Revolution war, Freiheit für die Wirtschaft gegenüber den erstarrten Zünften und Gleichheit gegenüber den privilegierten Ständen von Adel und Klerus zu erkämpfen.

Die Individuen organisieren sich also machtmäßig im außerstaatlichen Raum der freien Wirtschaftsgesellschaft nach den gleichen Interessenlagen zu Klassen. Der „Markt“, Beziehungsort dieses Vertragsgefüges der „freien“ Individuen, wird, wie er Mittelpunkt aller Werte, Geld- und Waren-, aber auch Weltanschauungs- und Wahrheitswerte wird, so auch Ausgangspunkt der Organisation der Gesellschaft. Die dauernde Stellung auf dem Markte (Waren-, Arbeits-, Geld- und Kreditmarkt) wird das entscheidende Organisationsprinzip (Produzenten — Konsumenten; Arbeitgeber — Arbeitnehmer; Gläubige — Schuldner).

Diese Klassenlage aber bleibt nicht ohne Einfluß auf das geistige

Leben. Sie hat die Tendenz, überall das Entscheidende zu werden; der Primat der Klassenlage dringt mehr und mehr durch. Alles andere wird relativ. Es gibt kein Naturrecht mehr, ebensowenig wie es noch absolute Werte gibt. Der Marxismus sagte das ganz offen. Aber das Interesse als absoluter Maßstab zeigte sich doch auch in dem zur Bourgeoisie entartenden Bürgertum. Auch hier gelten für das soziale und wirtschaftliche Leben vorwiegend Werte soweit, als sie sich irgendwie saldieren lassen.

Freilich treten diese Dinge in ihrer Prägnanz solange zurück, als die historischen Mächte, der konstitutionelle Staat etwa, oder die humanistische Bildungsidee und die sie tragende Schicht der Bildung den Kampf zu neutralisieren und in der Sphäre des Privaten zu belassen vermochten. Solange weiter, als die sittlichen Kräfte der historischen Volksgemeinschaft in weiten vorkapitalistischen Räumen — dem Lande und der Klein- und Mittelstadt — diese Neutralisierung unterstützten.

In dem Maße, wie aber jene Kräfte durch den Weltkrieg und die nach ihm hervorbrechende Dauerkrise — mochte sie durch Inflation und geliehene Konjunktur auch latent bleiben — zerstört werden, in dem Maße wird die eigentliche Struktur deutlicher, die Neutralisierung schwieriger. Die Proletarisierung ergreift immer größere Volkskreise, während auf der anderen Seite die Vermachtung der Gesellschaft zunimmt, immer mehr Macht durch die neuesten Organisationsformen der Wirtschaft in den Händen einer kleinen Schicht sich konzentriert; und zwar eine Macht, die außerhalb des Rechtes, außerhalb der Publizität, außerhalb deshalb der öffentlichen Verantwortung steht. Wiederum entsteht nun im Raume der staatsfreien Gesellschaft ein großer Widerspruch. Die Freiheit der wirtschaftenden Individuen und der Regulator der Produktionskräfte, die freie Konkurrenz setzen eine große Reihe selbständiger, machtmäßig gleicher Individuen voraus. Nur dann kann der Automatismus der Wirtschaft funktionieren. Durch den Monopolkapitalismus aber versagt der Regulator der freien Konkurrenz. Der ökonomische Sinn der Wirtschaftskrise selbst wird unwirksam.

Das alles wird noch potenziert durch soziologische Wandlungen in den Volkskörpern, d. h. durch die immer größere Volksschichten ergreifende wirtschaftliche Abhängigkeit sowie durch die von den Friedensverträgen zerstörte Weltwirtschaft, in der sich der soziale Umschichtungsprozeß in den einzelnen Volkskörpern in gigantischem Maße wiederholt. (Verproletarisierung — Vermachtung und Konzentrierung hier; Besiegte — Sieger — Staaten dort.)

Es gilt aber hier einzusehen, daß diese allgemeine Krise in Gesellschaft und Wirtschaft nicht lediglich durch den Weltkrieg und seine Folgen entstanden sind, so daß man glauben könnte, sie würde mit der sogenannten Liquidation des Weltkrieges einfach verschwinden. Der Weltkrieg scheint uns doch in der Geschichte der Menschheit eine ähnliche Zäsur zu bedeuten wie das Jahr 1789.

Man kann sich natürlich vorstellen, daß, wenn durch die Klassenorganisation und die aus ihr resultierende aber notwendige sozialpolitische Intervention des Staates und die Vermachtung der Wirtschaft nicht beständen, daß dann schlagartig das tiefste Tal der Depression durchheilt werden könne. Aber das ist ein unwirkliches Wenn. Denn Klassenorganisation, übersteigerte Proletarisierung, Monopolkapitalismus, sind integrierende Bestandteile des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft. Was man gegen sie tun kann, das ist allenfalls 1789 wiederholen — mit allen Folgen, oder die Oktoberrevolution von 1917 kopieren.

Aber gerade hieraus erhellt die Wende der Zeit recht eindeutig.

Und die Wende der Zeit besteht eben darin, daß der Glaube an den Individualismus, der das gute Gewissen gibt, heute in der repräsentativen Schicht der Gesellschaft abgestorben ist. Die Tendenz, die alle Lebensreiche durchwaltet, hat sich in sich selbst überschlagen. Sie wollte die Freiheit der wirtschaftenden Individuen, und hat diese Freiheit gebunden in den bürokratisierten Machtgebilden der Konzerne und Truste. Sie hatte das Individuum gegen den Staat schützen wollen; aber die Massenkollektiva der modernen Wirtschaft sind der Freiheit des Individuums gefährlicher als alle Staatsmacht. Sie hatte den Staat als objektive Rechtsordnung zum Garanten der Freiheit gemacht. Aber längst haben sich die großen Kollektiva des Staatsapparates bemächtigt und diese Schutzfunktion der Rechtsordnung unmöglich gemacht.

Das fühlt und empfindet irgendwie heute der Bauer sowohl wie der Arbeiter, der mittlere aber noch selbständige Unternehmer sowohl wie der Handwerker. Und deshalb rufen sie nach einer neuen Ordnung in Gesellschaft und Wirtschaft.

Das gesellschaftspolitische Denken des Individualismus bedeutete eine starke Zurückdrängung des Staates; dieser hat kein selbständiges Ziel mehr, das Gemeinwohl, eine dauernde Ordnung für den Bürger zu schaffen; ihm mangelt die Würde und die Majestät, die die Alten dem Staat zuschrieben. Der Staat — der wird nun nichts anderes als der Garant der Freiheit und des Eigentums, der Hüter der „Verfassung“ der Gesellschaft.

Die politische Verwirklichung der „Gesellschaft“ gegen den absoluten Staat in der Form des politischen Liberalismus geht denn auch auf eine Minimalisierung des Staates hinaus. Wo noch Staat notwendig ist, soll er unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen. Das ist denn auch der Sinn der staatsrechtlichen Institutionen seit den Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts.

Die Grundrechte erhalten, nachdem einmal ihre politische Funktion der demokratischen Freiheit und Kontrolle des Staatsapparates erreicht ist, immer mehr einen wirtschaftlichen Inhalt. So bekommt die Handarbeit die Maske des freien Lohnarbeiters aufgesetzt, der seine Ware Arbeitskraft, sein Eigentum, frei soll verwerten können. So wird Freiheit: die Freiheit des Kapitals, dorthin fließen zu können, wo die höchste Profitrate winkt; so wird Freiheit des Unternehmers: produzieren zu können, was ihm Gewinn bringt, und die Ware Arbeit kaufen zu können, ohne den menschlichen Trägern dieser Ware irgendwie über das rein Vertragsmäßige hinaus verbunden oder verpflichtet zu sein. Die so wirtschaftlich gedeuteten Grundrechte der Freiheit der Verträge der Individuen, aber auch die Heiligkeit der privatrechtlichen Verträge gegen den Staatseingriff und die Freiheit und Heiligkeit des Privateigentums der Individuen, sie sind die eigentliche „Verfassung“ der Gesellschaft. Ist so die Gesellschaft gegenüber dem Staat als Reich der Freiheit vom Staat errichtet, so werden nun auch die Formen der Bildung und Äußerung des Staatswillens um dieser Freiheit willen organisiert.

Die Bildung des Staatswillens wird, um jeden „willkürlichen“ Eingriff in den Raum der Gesellschaft zu verhindern, von der Gesellschaft abhängig gemacht. Im Parlament soll die Gesellschaft ihre Kontrolle über das, was man noch Staat nannte, haben. Das Parlament ist der Katalysator jeder gesetzgeberischen und mit seiner Verwaltungskontrolle (Interpellationsrecht, Mißtrauensvotum, Recht der Untersuchungsausschüsse, Öffentlichkeit) jedes Verwaltungsaktes des Staates, der irgendwie die Gesellschaft berührt. Daher rührt seine Würde, daher die Rechte der Anwälte der „Gesellschaft“, der Abgeordneten. Der Sinn weiter der Gewaltenteilung ist, daß jede Gewalt die andere in Schach hält. Die richterliche Überprüfung der Akte des verwaltenden Staates, ob sie nun durch den Richter oder in der Form einer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit geschieht, hat neben ihrem berechtigten Sinn auch noch den, den Raum der „Gesellschaft“ durch die „Entpolitisierung“, d. h. durch die Verrechtlichung des Staates, zu sichern. Ihren Gipfel erreicht

diese Entwicklung, wenn der Richter zum Hüter der Verfassung über den Gesetzgeber, das Parlament, gemacht wird.

Was als treibende Kraft hinter dieser kurz skizzierten Entwicklung steht, ist der Glaube, daß man alle Bezüge der Individuen verrechtlichen könne, alle Verhältnisse zwischen Staat und „Gesellschaft“ verrechtlichen müsse, um der Freiheit willen. Aus der ursprünglichen Antithese: Freiheit — arbiträre Gewalt wächst der Glaube, daß man die politische Gewalt als Setzerin einer Ordnung in die Gesellschaft hinein entbehren könne. Der Staat soll nur noch Garant der Rechte der Individuen sein gegen die frühere „Gewalt“ von Einzelnen oder von Gruppen. Die „Gesellschaft“ ist das Wesentliche. Sie gibt Freiheit, Gerechtigkeit und soziale Harmonie, indem sie nach den natürlichen Gesetzen der Menschennatur die Individuen aus ihren Selbstinteressen automatisch die wahre, den gegebenen Kräften der Individuen entsprechende Ordnung aufbauen läßt.

Aber — all diese Institutionen mit der Folge der Degradierung des Staates zum Staatsapparat bleiben nur solange sinnvoll, als der ursprüngliche Tatbestand der Freiheit und Gleichheit der Individuen grundsätzlich vorhanden und für die Schicht, welche die historische Trägerin dieser Ideen ist, in der Gesellschaft verwirklicht ist. Wenn aber der Raum der Freiheit und Gleichheit auch für diese Schicht zu eng wird, statt des eigenen Willens schicksalhafte Mächte regieren, wenn unter Berufung auf Freiheit und Gleichheit das Proletariat, das ja in dieser „Gesellschaft“ faktisch unfrei ist, für das ihre Spielregeln nicht gelten, als bewußte Klasse auftritt, wenn überhaupt statt der freien rechtlichen Bezüge herrschaftliche Bezüge im Raum der Gesellschaft entstehen (Vermachtung der Wirtschaft), dann ändern diese politischen Formen wegen ihrer dialektischen Abhängigkeit von Veränderungen in der Gesellschaft ihren Sinn. Wie sie ehemals Mittel zur Freiheit waren, können sie jetzt Mittel zur Unterdrückung werden. Sie werden „politisiert“, werden Mittel zur Entscheidung von Machtkämpfen im Raume der Gesellschaft.

Die „privatrechtliche“ Gesellschaft wird das Kampfgebiet von Machtkämpfen; weil es eben nicht gelingen konnte, die tatsächlichen herrschaftlichen Verhältnisse, die aus dem industriellen Eigentum erwachsen (tatsächliche Unfreiheit der konkreten Arbeit und damit dessen, der nichts anderes hatte als „Arbeit“), dauernd hinter den Ideen von 1789 zu verbergen. Der Kampf aber geht um die „gerechten“ Organisationsprinzipien der arbeitsteiligen und arbeitsverbundenen „Gesellschaft“.

Nachdem das neuere Naturrecht sein politisches Ziel, die Freisetzung der Gesellschaft vom Staate, erreicht hatte, stirbt es ab, und ein neues proletarisches Naturrecht erhebt sich im Pathos des Sozialismus. Recht auf Arbeit, Recht auf den vollen Arbeitsertrag, die proletarischen Menschenrechte, das Recht der Gesellschaft, d. h. der Arbeiterklasse auf das Eigentum an den Produktionsgütern usw.

Klassenkampf aber bedeutet, daß große Interessengegensätze über die (nach dem Liberalismus) allein zulässige Organisation der Gesellschaft durch die privatrechtlichen kurzfristigen Verträge der freien Individuen eine neue „über-privatrechtliche“, öffentliche Organisation der Gesellschaft aufbauen: die nach der Stellung auf dem Arbeitsmarkt, die Organisation nach dem Klasseninteresse. Diese Machtkämpfe griffen so sehr an die Grundlage der „Gesellschaft“, daß mit der Zeit sogar vom Liberalismus Eingriffe des Staates in den Freiheitsraum der Gesellschaft in der Form der Sozialpolitik nicht nur geduldet, sondern zum Teil sogar gefordert wurden. Man glaubte dadurch zu einer Pazifizierung des Klassenkampfes zu kommen. Wir müssen allerdings feststellen, daß dies alles, so wichtig es war, an der entscheidenden Klassenstruktur der Gesellschaft wenig änderte. Je mehr vorkapitalistische Gruppen, politische Traditionen wie angestammte Monarchien, ein nur dem Staat und dem Recht dienendes Beamtenum bestehen, desto mehr konnte diese entscheidende Organisation der Gesellschaft verdeckt werden. Diese Dinge wirken wie eine neutralisierte Zone zwischen den Kampfgruppen. Fallen sie, was in der Formaldemokratie geschieht, dann wird nur die echte Situation klarer.

Eines wird deutlich. Das, was man als Macht, als das „Politische“, als das irgendwie Schlechte aus der Welt bringen wollte, indem man den Staat zum „Service public“ in der Verrechtlichung und Minimalisierung machte, das wandert einfach aus der Sphäre des Staatlichen aus in die Gesellschaft. Eine Art, dieser Entwicklung zu entgehen, ist die ebenfalls im Liberalismus gründende Lehre vom „neutralen“ Staat. Der Staat steht als Neutraler jenseits des Kampfes der einzelnen oder der Klassen. Seine Aufgabe ist es, lediglich Rechtsordnung zu sein, aber nicht Entscheidender durch die Macht unter Berufung auf das Gemeinwohl.

Wenn nun in der formalen Massendemokratie die in Klassen organisierte Gesellschaft in den Raum des Staatlichen wieder emporgehoben wird, die Gleichheit von Gesellschaft und Staat entsteht, dann wird der Staat als Apparat nun selbst Kampfpreis im Kampf der Gruppen. Seine

Neutralität im Klassenkampf, auch der Sinn seiner Verrechtlichung und Entpolitisierung wird zwar noch viel berufen, ist aber im Kern aufgehoben.

Damit ändert sich aber der Sinn seiner Institutionen. Die liberale Demokratie kommt in die Krise.

Die Grundrechte, ihre Garantie, ihr Schutz durch Verfassung und Richter, bedeuten nicht mehr die Sphäre der Freiheit. Die auf dem individualistischen Eigentum, auf den daraus abgeleiteten Verfügungsrechten der Konzernleiter und Industrieherzöge beruhenden Herrschaftsverhältnisse von Individuen über Individuen: das sind die Dinge, die heute unter Berufung auf die Heiligkeit des Privateigentums legalisiert werden. Die notwendige Reform der Eigentumsrechtsordnung, notwendig aus der veränderten gesellschaftlichen Struktur, wird als Sozialismus verfemt; als wenn die herrschende Eigentumsordnung, wie die Verfassung und der Richter sie aus dem Grundrecht des Eigentums schützt, eine ewige wäre. So wird also das Naturrecht der Freiheit des Eigentums tatsächlich politisiert. Es soll die einer Gruppe zugute kommende, die soziale Funktion des Eigentums aber verkennende heutige Eigentumsordnung eine ewige Sanktion durch das Grundrecht erfahren. Das Grundrecht schützt nicht mehr „das“ Eigentum aller bzw. einer breiten Schicht mittleren Besitzes gegen eine willkürlich konfiszierende Staatsgewalt, sondern es schützt vor allem die Herrschaftsposition weniger Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter (Konzernleiter, Großindustrieller, Großagrariere) gegen die große Klasse der Besitzlosen. Das Grundrecht hat seinen alten Sinn verloren, wird unglaubhaft, und immer größere Schichten des Volkes verfallen einer revolutionären Eigentumskritik.

Ebenso ist die ursprüngliche Idee des Parlaments im Begriff, sich aufzulösen. Das Parlament sollte die wesensmäßige Einheit der Nation darstellen. Die besten und klügsten Köpfe sollten in freier und öffentlicher, d. h. von der Gesellschaft kontrollierter Diskussion, die besten Gesetze finden. Seine Funktion sollte vor allem die Wahrung der Freiheit gegen Macht in jeder Form sein. In der Massendemokratie auf dem Untergrund der klassenmäßig aufgespaltenen Gesellschaft ist das Parlament aber nur noch eine Technik, die Einheit, die durch die Klassen- und Interessenspaltung dauernd bedroht ist, durch „Verhandeln“, durch Kompromisse zu erhalten. Der Abgeordnete ist nicht mehr Vertreter des ganzen Volkes, jenes irrationalen Wesens, sondern Vertreter von Interessen. Die entscheidende Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien beruht auf der

Beibehaltung der parlamentarischen Spielregeln. Wer deshalb, obwohl er „Partei“ ist, gegen diese Spielregel, diese Methode des Interessenkampfes und -ausgleichs ist, muß sich von nun an wie vor 140 Jahren die französischen Revolutionäre nicht auf Interessenvertretung, sondern auf etwas heute mehr denn je Irrationales, Mythisches, wie Rasse, Volk, Blutsgemeinschaft berufen — um aber doch Partei zu bleiben. Aber in den Verfassungen steht nichts von Parteien. Die Verfassungen setzen eine starke weitgehende Homogenität des Volkes voraus. Diese Homogenität ist nicht da. So spiegelt sich die Klassenordnung der Gesellschaft wider im Parlament. Daran aber stirbt der Glaube, daß das Parlament die Einheit des Volkes darstelle. Wo eben die in Klassen gespaltene Wirtschaftsgesellschaft in starker Interessengegensätzlichkeit ohne eine echte, stabile Sozialordnung lebt, da ist der Parlamentarismus und das Parteisystem nur eine Methode, die Klassengegensätze aus einem die politische Einheit auflösenden offenen Kampfe in die Sphäre des Verhandels, des Waffenstillstandes, zu verlegen. Das ist gewiß ein Vorteil; aber es ändert nichts an den Widersprüchen in der Wirtschaftsgesellschaft, deren Machtgruppen hinter dem parlamentarischen Vorhang um die Herrschaft ringen in der unverantwortlichen Sphäre der Verhandlungen in Geheimmakern der großen wirtschaftlichen Organisationen (Reichslandbund, Reichsverband der Industrie, Gewerkschaftszentralen, Industriellenklubs usw.).

Zugleich aber sucht die gerade herrschende Gruppe ihren Status quo dadurch zu festigen, daß sie ihre errungenen Stellungen im sozialen Kampf „verstaatlicht“, d. h. durch Gesetz und staatliche Einrichtungen sanktionieren läßt. Durch die Verstaatlichung bisher nur im Rahmen der Gesellschaft bestehender Institutionen (Fürsorge, Wohlfahrtspflege, sozialpolitische Einrichtungen der Arbeitsmarktparteien) wird der Staatsapparat in die Gesellschaft hinein verlängert. Damit — und mit der Ämterpatronage der herrschenden Mehrheit aber wird die angesichts des Klassenkampfes immerhin wertvolle Neutralität des Staates mehr und mehr unmöglich. Staatsapparat und Gesellschaft gehen immer mehr ineinander über. Entsteht nun in der wirtschaftenden Gesellschaft eine schwere Krise, so wird sie nur allzuleicht der Demokratie angerechnet. Das ganze öffentliche Leben, das immer mehr unter die Antithese der Klassen kommt, stürzt in eine tiefe Gesamtkrise.

Man glaubt nicht mehr, daß die bisherigen politischen Formen sie meistern können. Die noch herrschende Gruppe tritt für einen macht-

vollen Staat ein, nicht für einen dem Klassenkampf gegenüber neutralen Staat, sondern für die Staatsmacht, die unter einer politischen Hülle ihre Macht sein soll. Sie ist im Felde der Gesellschaft ja nicht mehr gesichert. Aber auch die andere zwar mitbeteiligte, aber noch nicht voll herrschende Gruppe, die um das Proletariat steht, auch sie will ja aus alter Überlieferung die absolute Staatsmacht.

So deutet die Entwicklung klar hin zu einem totalen Staat, der aus der Antithese Bourgeoisie — Proletariat usw. entweder Staatssozialismus oder faschisierter Kapitalismus sein soll. Aus der Absolutheit der Antithese aber wird es sich in jedem Falle um Totalität handeln, die alle Lebensreiche, Wirtschaft und Kultur, Wissenschaft, Kunst, Ethik und Religion umfassen soll.

Die einzige Möglichkeit, dieser Entwicklung zu entgehen — ist die Errichtung einer echten sozialen Friedensordnung der Wirtschaftsgesellschaft. Diese Ordnung, die Staat und Gesellschaft, Staatsvolk und Wirtschaftsvolk in ihr natürliches Verhältnis stellt, ist die berufsständische Ordnung. Die Krisen der Zeit beruhen in ihrem Wesen auf dem Fehlen dieser rechten Ordnung. Kommt sie nicht, dann treibt die Entwicklung mit innerer Notwendigkeit zum totalen Machtstaat, in der Form des sozialistischen Planstaates oder des faschistischen Polizeistaates.

Proudhon sagt einmal, es sei auffällig, daß hinter jeder politischen Theorie eine bestimmte Theologie stehe. Das ist nun nicht sehr verwunderlich, sondern nur ein deutliches Zeichen von der Einheit des menschlichen Geistes, der immer auch vor der Gottes- und der Wahrheitsfrage steht.

Die Theologie nun, die hinter dem politischen und sozialen Denken der sich offensichtlich zu Ende neigenden Epoche des Individualismus steht, das ist der Glaube, daß die Wahrheit sich im Wettbewerb, in der freien Konkurrenz verschiedener Anschauungen, durch Diskussion ergebe. Das war Lessings Meinung in der Fabel von den drei Ringen und es entsprach dieser Haltung, wenn das Suchen nach der Wahrheit wichtiger gefunden wurde, als der Besitz dieser Wahrheit. Wahrheit, d. h. die metaphysische und religiöse Wahrheit, kann aber nicht wie eine politische Doktrin behandelt werden. Und so wird aus dem Suchen nach der Wahrheit das Suchen nach Anschauungen über sie. Zugleich aber hat das deistische Denken dem Geiste eine neue Bahn geöffnet, die wissenschaftliche Durchforschung der Natur. Das wurde ein neuer Glaube: Das Wissen. Alle drängen sich nun, mit dem Geist der wissenschaftlichen

Arbeit und mit den Forschungsergebnissen vertraut zu werden — in der Hoffnung, durch die Befriedigung der intellektuellen Bedürfnisse auch von dem Druck befreit zu werden, der die Seele, die vergebens auf dem Markte der Weltanschauungen die Wahrheit sucht, bedrückt. Die Welt verstehen wollen, den Sinn des Lebens erfassen, das war das Ziel dieses Glaubens an die Naturwissenschaft. Aber dieser Glaube ist hin. Die Welt von heute interessiert sich für die Sterndeuterei, aber nicht mehr für die Sternkunde. Die Naturwissenschaften als Ersatz für metaphysische Wahrheit — das ist nicht durchzuführen. „Die riesigen Fortschritte der Verwissenschaftlichung unseres Seins und Könnens haben dahin geführt, daß diese Intellektualisierung zu einer außerordentlich mechanistischen Organisierung unseres Daseins geführt hat, daß das Übermaß an wissenschaftlicher Bildung und an Verstandesaufklärung und ihre fast abgöttische Verehrung entscheidend die Gedrücktheit und die seelische Unfreiheit unserer Zeit veranlaßt haben.“ (Liebert.) Aber damit ist festgestellt, daß auch im Reiche des Wissens und der Bildung eine Wende der Zeit vorliegt. So entwickelt sich wieder ein Gefühl für das Metaphysische. In der Philosophie zeigt sich die Lösung von dem mit Notwendigkeit zum Skeptizismus führenden Subjektivismus; die Wendung zum Objekt ist gefunden. In der Ethik wird wieder das Gefühl für eine materiale Wertordnung lebendig. Die Jurisprudenz kann es wieder vertragen, daß man vom Naturrecht spricht. Wie die Naturwissenschaftler den Glauben an die Lückenlosigkeit der Kausalzusammenhänge in der Natur, so haben die Juristen weitgehend den Glauben an die Lückenlosigkeit des positiven Rechts verloren. Das Metaphysische hat also angefangen das Historische, den Relativismus zu besiegen. Aber es ist nicht so, als wenn mehr da wäre als Haltung, als Aufgeschlossensein. Inhalt und Erfülltwerden, das liegt noch in der Zukunft. So ist also im Lebensreich des Geistigen die der „Gesellschaft“ adäquate Geisteshaltung, der Relativismus, nicht mehr allein gültig. Das bedeutet aber, daß eine echte Wende der Zeit vorliegt, weil der „Überbau“ allerdings entgegen der marxistischen Lehre sich geändert hat.

Die ganze Situation kann noch in kurzen Sätzen verdeutlicht werden durch das Schlagwortarsenal der antikapitalistischen Massenbewegungen unserer Tage, die weniger durch einen einheitlichen Mythos als vielmehr durch den gemeinsamen Anti-Affekt zusammengeschlossen sind. Diese Massenbewegungen mit überraschender Schnelle hochflutig anwachsend aus allen Teilen der Gesellschaft, namentlich der Jugend, arbeiten ja mit

Schlagworten, die sich bei näherem Zusehen als Verneinung des Glaubens ihrer Väter ansehen. Glaubten diese an die Freiheit des Individuums, im liberalen Rechtsstaat allein verwirklicht, so glauben jene an die absolute Politik, die Diktatur, und Freiheit scheint ihnen ein bourgeois Vorurteil. Wollten jene im Parlamentarismus eine Kontrolle der Gesellschaft über den Staat und die Bürokratie, so wollen diese die Kontrolle der Gesellschaft durch eine politische Elite mit der dazugehörigen polizeistaatlichen oder staatssozialistischen Bürokratie. Glaubten die Väter beruhigt an den Wert der langsamen stetigen Entwicklung, so wollen die Söhne revolutionär das Alte zunächst mal bis auf die Grundmauern zerstören. Wollen jene die Wahrheit in der freien Diskussion sich ergeben lassen, diese wollen die Wahrheit durch Verfügung feststellen. Glaubten jene, der Staat müsse im Kampf der Weltanschauungen neutral bleiben, so wollen diese eine neue Weltanschauung von Staats wegen vorschreiben. Aber Zeiten der Wende sind immer Zeiten solcher Antithesen.

Wenn man in dieser Entwicklung, die heute zu einer Gesamtkrise sich zugespitzt hat, die Katholiken in ihren repräsentativen Organisationen betrachtet, so fällt eins sofort auf. Sie waren und sind die Gruppe zwischen den Fronten, ob diese Fronten Sozialismus — Kapitalismus, oder liberaler Rechtsstaat — totaler Machtstaat heißen.

Darin lag ihre Stärke — nicht nur die unmittelbar politische in der Parteienfront, auch die im Raum der Gesellschaft. Sie konnten etwa bis jetzt in den gesellschaftlichen und politischen Kämpfen die Entscheidung für eine dieser Antithesen — und bei jeder hatten sie zu verlieren — unmöglich machen. So haben sie schon die Arbeiterbewegung in die politische Verantwortung gebracht und dem Kapitalismus entscheidend die Sozialpolitik abnötigen helfen. So ist durch ihre Mitarbeit die Verfassung von Weimar eine Verfassung ohne Entscheidung zwischen Kapitalismus und Sozialismus geworden, aber für die Entwicklung zum freiheitlichen Volksstaat geformt worden.

In unseren Tagen aber wird diese Stellung zwischen den Fronten, insofern sie nur auf Vertagung der Entscheidung zwischen den Antithesen geht, prekär.

Aus großen Massenbewegungen, die sich nicht mehr unter die alten Antithesen gruppieren lassen, wachsen neue Gefahren. Etwa wenn man von der Wendung zum totalen Staat spricht, in dem die Freiheit, für die doch gerade Pius XI. — ein paradoxes Bild für diejenigen, die jahrhundertlang in Rom die Unfreiheit sahen — seine Stimme erhebt, ver-

nichtet wird. Etwa wenn man nach dem alten Muster des Marsilius von Padua die völlige Spiritualisierung des katholischen Lebens verlangt. Etwa wenn man aus der Neutralität des Staates eine dritte Konfession macht und die Kirche wieder völlig privatisieren will.

Aber das ist die weltanschaulich geistige Seite dieser Massenbewegungen. Ihre entscheidende Mächtigkeit erhalten sie aus der der gesellschaftlichen Situation.

Hier hat jetzt die Gruppe zwischen den Fronten die Pflicht und das Recht vorzustoßen.

Denn bei den Massenbewegungen unserer Tage ist das Gemeinsame, das ungerichtete aber starke Wollen nach einer neuen Ordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft.

Hier ergibt sich so Chance wie Pflicht für die Gruppe zwischen den Fronten, sich selbst einzusetzen, dem ungerichteten Wollen Richtung zu weisen, selbst in dieser Richtung vorzustoßen.

Die Enzyklika hat uns diese Richtung, nachdem wir selbst bereits seit längerer Zeit in ihr gedacht haben, klar gezeigt.

Es ist der Sinn dieser Tagung, diese Richtung unseres gesellschaftspolitischen Willens noch eindeutiger für unsere deutschen Verhältnisse darzutun, ein Zielbild, wenigstens die Konturen eines Bildes der ersehnten und nun willensstark zu verwirklichenden Ordnung des Volkes in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zu geben.

Gustav Gundlach / Frankfurt am Main / Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der individualistischen Ära unter katholischer Sicht

Die gegenwärtige Lage Deutschlands, ja der kapitalistischen Welt überhaupt, macht uns die Behandlung dieses Themas zur Pflicht. Überall sieht man den Ausweg aus der anormalen Lage von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat in der Überwindung des Individualismus. Die Gefahr ist, daß die Menschen hier einem Schlagwort erliegen, nicht zuletzt auch die Jugend, die gern dazu neigt, auf solche Weise ihren enttäuschten Hoffnungen und Idealen Ausdruck zu geben. Hinzukommen politische Parteien, die unter dem genannten Stichwort werben. Deshalb ist es angebracht, daß wir uns über den Sinn des Individualismus unterhalten, ihn in seiner historischen Entwicklung überschauen, und zwar gerade auch mit der Absicht, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das Referat wird daher behandeln: I. Das geistige Gesicht der individualistischen Ära, II. Die Krise von Staat und Gesellschaft auf dem Hintergrund der individualistisch gestalteten Wirtschaft und III. Die Überwindung der individualistischen Ära aus ihren eigenen Voraussetzungen heraus.

I. Das geistige Gesicht der individualistischen Ära.

Negativ ist die Ära, um die es sich handelt, umschrieben durch einen allmählichen Auflösungsprozeß der bisherigen vom Mittelalter überkommenen Gemeinschafts- und Ordnungskreise. Wir denken hier an die Lebensformen der Gesellschaft feudaler Struktur, an die Lebensformen der handwerkerlich-zünftlerischen Gesellschaft, an den charakteristischen Gemeinschaftskreis der Stadtwirtschaft und an den umfassenden Ordnungsgedanken des „Reiches“ mit seiner religiös-politischen Unterbauung von der Gemeinschaft abendländischen Christentums her. Hand in Hand mit der fortschreitenden Zersetzung dieser Institutionen vollzieht sich, negativ gesehen, eine allmähliche Zersetzung des Gedankens objektiv gültiger Wertordnungen im Bewußtsein der Menschen. Die Helfershelfer dieser Entwicklung sind auf philosophischem Gebiete die nominalistischen Strömungen mannigfacher Art mit ihrer Tendenz, das metaphysische Denken zugunsten des Erfahrungswissens zurückzudrängen, und auf religiösem Gebiet die Strömungen des Protestantismus; dieser konnte ja durch seine Loslösung von einer so heiligen Bin-

dung wie der der Kirche den weiteren Auflösungsprozeß jeglicher Bindung nur begünstigen.

Positiv vollzieht sich in dieser Zeitperiode das Vordringen ausgeprägter Sonderbildungen in Wirtschaft und Staat. Wir haben die ersten Anfänge des Unternehmertums, also den Vorgang, daß sich ein bestimmtes, von ausgeprägter Selbstinitiative getragenes Individuum über den Kreis seiner Berufsgenossen erhebt und sich mehr oder weniger von den Bindungen rechtlicher und gesinnungsmäßiger Art dieses Kreises loslöst. Wir haben die langsame Entstehung des territorialfürstlichen Staates und müssen in diesem Vorgang die Entwicklung des Staates zu einem „großen Individuum“ sehen, das sich politisch loslöst von der übergreifenden Einheit des „Reiches“ und sich im merkantilistischen System einen individualistischen Ausdruck wirtschaftlichen Wollens gibt. Hier wird auch zum ersten Male jener expansive Zug neuer sich anbahnender Volkswirtschaften lebendig, der für die kapitalistische Entwicklung so kennzeichnend ist.

Geistig geht mit dieser Entwicklung Hand in Hand die neue Richtung des Denkens auf das Individuum hin und von der Gemeinschaft ab. Diese Entwicklung vollzieht sich zuerst auf dem Gebiet der Staatsphilosophie, in der gedanklichen Unterbauung des fürstlichen Individualismus bis zum Absolutismus. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß sich die gleiche individualistische Denkart auch auf die Metaphysik vom einzelnen Menschen ausdehnte. Wir haben das Erwachen des Freiheits- und Gleichheitsgedankens und dadurch einen geistigen Entwicklungsvorgang, der gerade das individualistische Prinzip mit steigender Kraft gegen den Staats- und Fürstenindividualismus ansetzte. Eine atomistisch-aufklärerische Gesellschaftslehre entsteht, die schließlich im Gesellschaftsleben lediglich nur noch den Kampf und Ausgleich gesetzmäßig, ja sogar mechanisch-mathematisch meßbarer Grundtriebe und Grundkräfte sah. Erfüllt wurde dies alles vom Zentralwert der Eudaimonie. Das Endergebnis ist das geistige Zurücktreten jeglicher Eigenwerte gesellschaftlicher Formen und Strukturen. Im eudaimonistischen Streben der Individuen löst sich jegliche deontologische Bindung an gesellschaftliche Ordnungen und ihre gültigen Inhalte auf.

Wir haben in dem ganzen Prozeß selbstverständlich den Verlust vieler alter und echter Gemeinschaftswerte festzustellen. Aber es wäre doch wohl einseitig, wenn man etwa leugnen wollte, daß aus dem Freiheits- und Gleichheitsgedanken der französischen Revolution sich keinerlei

Gemeinschaft entfaltet hätte. Die historische Tatsache, daß die vom Freiheits- und Gleichheitsgedanken erfaßte französische „Nation“ sich einen gewaltigen Elan schuf und sich im Besitz einer Menschheits-sendung sah, spricht gegen eine derartig einseitige Auffassung der individualistischen Ära.

II. Die Krise von Staat und Gesellschaft auf dem Hintergrund der individualistisch gestalteten Wirtschaft.

a) Betrachten wir diesen Problemkreis zunächst im Blickfeld des liberal-bürgerlichen Individualismus. Negativ stellte sich die neue Zeit für das liberale Bürgertum dar unter dem Schlagwort: Weg mit allen Bindungen. Was wollte man mit dieser Parole? Es wäre einseitig, in der genannten Zielsetzung nur den Wunsch nach hemmungsloser Entfaltungsmöglichkeit für den Eigennutz des Individuums zu sehen. Man muß die Parole vielmehr als Reaktion gegen altgewordene und sinnlos gewordene Bindungen feudaler und handwerkerlich-zünftlerischer Art betrachten. Gerade das Interesse der kleinen und mittleren Existenzen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich schrie nach der Freiheitsparole. Es war ein überschäumendes Vertrauen auf die Kraft und Möglichkeiten des selbstbewußten bürgerlichen Individuums, was hier hervortrat. Man wollte freie Bahn für den Tüchtigen und demgemäß „freies“ Eigentum, „freie“ Konkurrenz und „freie“ Auswirkung des Selbstinteresses. Auch hier muß man der Einseitigkeit entgegentreten, die in dem geistigen und wirtschaftlichen Wollen dieser aufstrebenden, individualistisch denkenden Schicht vom Blickpunkt unserer heutigen Gegenwart her lediglich den verhängnisvollen Ansturm gegen „gottgewollte“ Ordnungen und natürliche Bindungen sieht.

Diese gerechte Beurteilung der damaligen bürgerlichen Schicht drängt sich uns noch mehr auf, wenn wir den positiven Inhalt ihres Gestaltungswillens uns klar zu machen suchen. Soziologisch sah die liberal-bürgerliche Theorie das Ideal der Gesellschaft in einer größtmöglichen Zahl selbständiger, in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Kraft nicht zu sehr verschiedener Individuen. Das soziologische Optimum der liberal-bürgerlichen Schicht beruhte also im Grunde genommen in den alten Mittelstandsvorstellungen, wenn auch die Begründung dieser soziologischen Kategorie eine andere war als bei der mittelalterlichen Mittelstandstheorie, die auf dem Gedanken der gesicherten, ehrbaren Nahrung und

des gesicherten, dem Produzenten persönlich verbundenen Kundenkreises aufbaute. Weiterhin gehörte zum liberal-bürgerlichen Gestaltungswillen das Ideal eines möglichst breiten und weiten Wirtschaftsraumes. Das Ideal der „Weltwirtschaft“ steht dieser Schicht gedanklich nahe. Sozial und produktionspolitisch sah man in diesem möglichst weiten Wirtschaftsraum die Möglichkeit, die Konkurrenz der vielen wirtschaftenden Individuen ohne Reibung sich vollziehen zu lassen und auf diese Weise die höchstmögliche Produktivität der gesellschaftlichen Wirtschaft zu erreichen. Ja, man dachte, auf diesem Wege die gesellschaftliche Wirtschaft in weitem Maße „durchsichtig“ und in ihrem Verlauf geradezu „berechenbar“ zu machen, indem man möglichst viele „Fremdkörper“, eben die überlieferten Bindungsformen, beseitigte. Dadurch schien es garantiert zu sein, daß sich die treibenden Kräfte im Prozeß der gesellschaftlichen Wirtschaft auf wenige Elemente zurückführen ließen, und daß somit das Handeln der Einzelnen und das Zusammenwirken ihres Handelns im „Markte“ berechenbar wurde. Die Vorstellungen der naturwissenschaftlichen Mechanik wurden dem liberal-bürgerlichen Denken über das Wirtschaftsleben vertraut. Man sprach von den „Gesetzen“ dieses Lebens, von seiner immer zu erstrebenden „Gleichgewichtslage“; indem das Wirtschaftsleben dadurch von seiner Unberechenbarkeit verlor, stellte sich wirtschaftliches Handeln immer mehr als das Handeln einer allgemein gültigen wirtschaftlichen Vernunft dar, deren Grundzug möglichst treue, rationale, von irrationalen Elementen nicht bestimmte Anpassung an die angeblich objektive Gesetzmäßigkeit war. Der „Unternehmer“ war nach dieser Auffassung — das kann nicht genug betont werden — keineswegs der große, in jedem Augenblick irgendwoher in seinem Wollen neu bestimmte Eroberer, sondern ein Mann, der mit höchster Maßhaltung seines eigenen Wesens sein Berufsideal in der passiven, hellsichtigen Anpassung an die vor ihm stehende „Gesetzmäßigkeit“ des Marktes zu sehen hatte.

Das geistige Weltbild dieser liberal-bürgerlichen Wirtschaftsgesellschaft war demgemäß von atomistischen Vorstellungen beherrscht. Die Wissenschaft, die diese Schicht bevorzugte, war jeglicher Metaphysik mehr oder weniger fern und der positivistischen Tatsachenforschung einseitig verhaftet. Sie entfaltete zwar in ihrer Gesellschaftslehre ein „Naturrecht“; aber dieses Naturrecht gründete nicht wie das überlieferte aristotelisch-scholastische Naturrecht in Wesensstrukturen des Seins, vor vor allem des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, sondern in

einzelnen Trieben oder Instinkten, die naturhaft dem Leben der Menschen angeblich zugrunde lagen. Auf dem Boden derartiger Vorstellungen entwickelten sich dann die Ideen ungehemmter Freiheit und absoluter Gleichheit ebenso gut wie die Ideen von einer sich gegen alles durchsetzenden Macht und einem naturhaften, unbeschränkten Selbsterhaltungstrieb. Gekrönt wurde das liberal-bürgerliche Weltbild durch den Zentralwert diesseitiger Eudaimonie, wenigstens für das Leben der Gesellschaft als solcher, während das Religiös-Jenseitige zur Privatangelegenheit wurde. Allerdings trat diese Entwicklung nicht sofort und nicht allseitig ein. Auf weiten Strecken der bürgerlichen Entwicklung übte der Protestantismus noch seinen Einfluß aus, freilich in mehr und mehr säkularisierter Form. Die Kant'sche Pflichtethik oder Bildungs- und humanitäre Vorstellungen aus der Welt des deutschen Idealismus verknüpften sich mit dem bürgerlichen Wirtschaftsdenken. Das Ergebnis ist der auf Bildung und Besitz gegründete, wirtschaftlich und sozial autonome, liberale „Bourgeois“.

Politisch drängt dieser „Bourgeois“ zu Formen, die den absoluten Staat aus dem Raum von Wirtschaft und Gesellschaft zurückdrängen sollen, wobei man vielleicht hinsichtlich der inneren Motive einen Unterschied zwischen dem rheinischen, mehr liberal-naturalistisch orientierten und dem süddeutschen, mehr weltanschaulich-demokratischen „Bourgeois“ machen kann. Jedenfalls herrscht schließlich als Ergebnis die „bürgerliche Gesellschaft“ vor. Das Problem des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft ist angeblich dadurch der Lösung nahegebracht; in Wirklichkeit ist der Staat in einer bestimmten Gesellschaftsschicht aufgehoben. Diese Schicht beherrscht seine Gesetzgebung, seine Verwaltung, ja sogar die Bildung der „öffentlichen Meinung“. Unbekümmert konnte sich das liberale Bürgertum das Ideal des „staatsfreien Wirtschaftsraumes“ leisten, denn es war ja des Staates sicher.

In Wirklichkeit war natürlich die angebliche Lösung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft im liberalen Sinne der „bürgerlichen Gesellschaft“ eine Fiktion. Die Wirtschaft beherrschte mehr oder weniger den Staat, zumal ja die Bürokratie in weitestem Umfang immer mehr selbst sich den liberalen Wirtschaftsvorstellungen anschloß. Überhaupt war der tatsächliche Verlauf der Dinge ganz anders, als die liberalen Idealvorstellungen am Anfang der ganzen Entwicklung hatten ahnen lassen. Statt der freien, auf Konkurrenz beruhenden Wirtschaftsgesellschaft vieler selbständiger Individuen tritt in hohem Maße eine zunehmende Kon-

zentration und Vermachtung der Wirtschaft ein. Dadurch fällt die Selbstkontrolle, die gerade in dem Bestehen vieler selbständiger konkurrierender Individuen hätte gesichert werden sollen, immer mehr fort, und das eben erwähnte soziologische Optimum im Hinblick auf das glückliche Funktionieren einer freien Konkurrenzwirtschaft wird nach und nach zerstört. Dadurch wird natürlich auch die Produktivität einer derartigen gesellschaftlichen Wirtschaft schon im Keime angegriffen, und es bedurfte dann nur noch einer solchen Katastrophe wie des Weltkriegs und seiner Folgen, um die Krisenuntüchtigkeit einer derartigen, im Kern schon vorher strukturell verbildeten Wirtschaftsgesellschaft zu unserem fühlbaren Schaden an den Tag zu bringen.

Auch die soziologische Natur der liberal-bürgerlichen Schicht als der eigentlichen Trägerin der kapitalistischen Entwicklung erleidet gegen Ende der Periode bedenkliche Verfälschungen. Mindestens bei uns in Deutschland tritt eine unnatürliche Mischung von „Bürgertum“, Feudalität und Militär ein. Aus dieser Mischung setzt sich dann die führende Schicht im großen und ganzen zusammen, die in den schwersten Entscheidungsjahren das deutsche Schicksal gestalten sollte und nicht zuletzt infolge ihrer inneren Zweifelhaftheit versagte. Es ist kein Zufall, daß uns Deutsche nach dem General und Staatsmann auch der „Wirtschaftsführer“ enttäuschte. Als letzter Vertreter der im wilhelminischen Zeitalter gebildeten Führerschicht versuchte er ja in den letzten Jahren, das deutsche Schicksal zu wenden und die Fehlleistungen des Generals und Staatsmannes wieder gutzumachen. Das Rednerpult der Generalversammlungen unserer großen Unternehmungen ward nicht selten zur politischen Bühne, zum akademischen Lehrstuhl, ja sogar zu einer Art Kanzel. Der „Wirtschaftsführer“ ward geradezu zum *praeceptor Germaniae*. Gemessen an den liberalen Anfangsvorstellungen lag in dieser Pose schon an sich eine innere Unwahrheit. Man vergleiche das, was vorhin über die Natur und Funktion des „Unternehmers“ gemäß der ursprünglichen liberalen Theorie gesagt wurde, mit dem, was der „Wirtschaftsführer“ der jüngsten Vergangenheit zu sein beanspruchte. Daß er enttäuschte und enttäuschen mußte, war nach dem Gesagten allzu klar. Das Mißtrauen, das er nunmehr im Bewußtsein unseres Volkes erntet, ist nicht unverdient. Daß dieses liberale Bürgertum sich schließich dann auch zur parlamentarischen Demokratie bekannte, konnte ihm irgendwelche Sympathie nicht zurückgewinnen. Der Vorwurf, daß ihm die neue Form nur das letzte Mittel zur Bewahrung der eigenen Machtstellung

war, ließ sich nicht völlig ausräumen. Nichts konnte der ehrliche Demokrat mehr hassen als die Demokratie als Farce.

b) Betrachten wir nun den Problembereich „Staat und Gesellschaft auf dem Hintergrund der individualistisch gestalteten Wirtschaft“ vom Blickfeld des liberal-sozialistischen Individualismus aus. Denn es ist wohl an der Auffassung festzuhalten, daß der Sozialismus im Grunde seines Wesens ebenso sehr Individualismus ist wie sein Gegenspieler, das liberale Bürgertum. Negativ nimmt dieser Sozialismus zunächst eine gründliche Aufdeckung der bürgerlichen Fiktion von der staatsfreien Wirtschaft vor. Er klärt die Massen auf und zeigt ihnen, daß dieser angeblich von der Wirtschaft losgelöste Staat durch und durch liberal-bürgerlich bestimmt ist. Der Sozialismus weckt in den Massen das Mißtrauen gegenüber der Gesetzgebung, der Verwaltung und auch gegenüber der bestehenden „öffentlichen Meinung“ in diesem Staate. Er zerstört die liberal-bürgerliche Vorstellung von der angeblichen Ordnungsfunktion des sich selbst überlassenen Privateigentums, der freien Konkurrenz und des ungehemmten Selbstinteresses. Positiv ist für ihn Ordnung mit Vergesellschaftlichung identisch. Er glaubt an die Macht des Institutionellen und an die Zauberwirkung der gesellschaftlichen Zentralisierung und Kontrolle. Anstelle des Mythos vom bindungslosen Individuum setzt er den Mythos der „Gemeinschaft“ und ihrer Ordnungsfunktion. Selbstverständlich verbleibt auch der Sozialismus als echter Liberalismus beim Wunschbild der Freiheit und Gleichheit aller. Aber bei ihm soll die Vergesellschaftung der einzige Heilsweg in dieses Reich der Freiheit sein.

Das geistige Weltbild, das vor dem Sozialismus steht, ist durchaus dem Weltbild des liberalen Bürgertums gleichförmig. Nur deshalb ist ja der Sozialismus im tiefsten Grunde seines Wesens kollektiver Individualismus, weil auch er das Gesellschaftsleben atomistisch auflöst und die Gesellschaftsgebilde lediglich durch Summierung Einzelner und ihre Zentralisierung gewinnt. Auch der Sozialismus glaubt an die Gesetzmäßigkeit und „ratio“ alles Geschehens. Sein unbedingtes Vertrauen in die Macht des Organisierens und Technisierens ist sogar ein noch stärkerer Beweis für seine rationale Grundhaltung als beim Liberalismus des Bürgertums. Hinzu kommen seine Überschätzung der verstandesmäßigen Bildung des Menschen und seine Unterschätzung der Formung des individuellen Willens und Charakters. Diese Dinge hängen natürlich eng mit seinem auf Gesetzmäßigkeit und Rationalität abgestellten Weltbild zusammen.

Ebenso wie beim liberalen Bürgertum ist dann schließlich auch beim Sozialismus der diesseitig gerichtete Eudaimonismus der Zentralwert, und auch hier ist die Religion als transzendente Größe keine Kraft für die Formung der Gesellschaft als solcher, sondern allenfalls eine Angelegenheit des privaten Lebens. Gewiß haben auch humanitäre Bildungs- und Kulturideen mannigfach am „sozialistischen Menschen“ geformt; aber auch hier handelt es sich wie bei dem ähnlichen Prozeß der Formung des liberalen „Bourgeois“ um Auswirkungen des säkularisierten Protestantismus. Die Kant'sche Ethik ist an der Herausarbeitung des Kultursozialismus ebenso beteiligt wie der deutsche Idealismus. Seine liberale Grundhaltung ist dadurch aber nicht nur nicht aufgehoben, sondern nur noch verstärkt worden. Wo immer der Sozialismus Kulturpolitik treibt, findet er sich in weitem Maße mit den Forderungen des bürgerlichen Aufklärungsliberalismus einig.

Der Abfall von der idealen Anfangsgestaltung, den wir beim liberalen „Bourgeois“ feststellen konnten, ist auch dem „sozialistischen Menschen“ nicht erspart geblieben. In dem Maße, wie er bei uns in Deutschland Einfluß auf die Gestaltung der konkreten Gesellschaft gewinnt, geht er auch eine für ihn verhängnisvolle Mischung mit fremdartigen Elementen ein. Diese Mischung wird nicht dadurch erfreulicher, daß sie durch Entlehnung von Elementen des alten Regimes vor sich geht. Daß ihm dazu noch die Kräfte der Tradition fehlten, vollendet die Schattenseiten des Bildes, das der regierungsfähig gewordene Sozialismus bietet. Alles, was man über die „Verbonzung“ und „Verbürokratisierung“ seiner öffentlichen Vertreter sagt, was man sogar da und dort als Borrussifizierung des Sozialismus bezeichnet, gehört hierher. Der Opportunismus hat sogar diesen regierungsfähig gewordenen Sozialismus hier und dort zu Stellungnahmen und Praktiken gedrängt, die man als im eigentlichen Sinne antidemokratisch bezeichnen muß und einer Partei der Freiheit und Gleichheit nicht nachsehen kann.

c) Nach diesem Überblick über die Stellungnahme des liberalen Bürgertums und des liberalen Sozialismus zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft auf dem Hintergrund der individualistischen Wirtschaft muß noch die Stellungnahme des Katholizismus zu dieser Problematik während der individualistischen Periode dargelegt werden. Zuerst stoßen wir hier auf eine rein negative Stellungnahme. Wir treffen die ewig Rückwärtsgerichteten an, die sich von den Formen der Vorzeit feudaler oder handwerkerlich-zünftlerischer Art nicht lossagen können

oder wollen. Diese Kreise sind gewöhnlich auch stark eschatologisch eingestellt, d. h. sie halten eine Formung der Gegenwart im katholischen Sinne für vollkommen unmöglich, sie erhoffen das Gericht Gottes über diese Gegenwart und dann die Wiederherstellung der alten, „echt katholischen“, „gottgewollten“ Formen. Freilich dürfen wir den Vorwurf gegen diese Richtung nicht übertreiben. Jedermann weiß, wie schwer das Umlernen ist. Wenn wir gar sehen, wie bei so sozial eingestellten Männern wie Ketteler und Kolping der Prozeß des Umlernens recht lange Zeit in Anspruch nahm, werden wir bei der Kritik der Übrigen nicht allzu laut sein dürfen. Hinzukommt auch, daß der Zustand der soziologischen und nationalökonomischen Wissenschaft — nicht nur im katholischen Lager — lange Zeit nicht gestattete, einen klaren Einblick in die Zusammenhänge der neuen Situation im Gefolge des aufsteigenden Industrialismus zu haben.

Die andere Richtung ist mehr positiv eingestellt gegenüber der Entwicklung in der individualistischen Ära. Sie erinnert sich der Fortschritte der Sozialphilosophie und der naturrechtlichen Erkenntnis, die man im Zeitalter des Absolutismus gerade auf romanischem Boden in der Richtung einer vertieften Erkenntnis des Individuums und seiner wesentlichen Rechte gewonnen hatte. Die Bellarmin und Suarez und ihre großen Zeitgenossen kommen nunmehr erst zur Auswirkung, um die naturrechtliche Position der Katholiken gegenüber der individualistischen Entwicklung positiv zu sichern und negativ abzugrenzen. Man hat Verständnis für die Freiheit des Individuums und die Entfaltung seines Selbstinteresses; man wertet auch die Bedeutung des Wettbewerbs oder der Konkurrenz für die Lebensentfaltung der Individuen und für die bestmögliche Sinnerfüllung der einzelnen Gebiete menschlicher Kultur. Man nimmt den Gedanken der liberalen Theorie vom soziologischen Optimum der Existenz einer möglichst großen Zahl konkurrierender Individuen auf, bildet ihn von naturrechtlichen Grundsätzen her um, um eine neue, den modernen Verhältnissen entsprechende soziologische und wirtschaftspolitische Begründung der überlieferten, ehrwürdigen katholischen Mittelstandsidee zu gewinnen. Ja, sogar die in der modernen Entwicklung in steigendem Maße eingetretene Gruppierung der Wirtschaftsgesellschaft um den Arbeitsmarkt und die daraus resultierende Auseinandersetzung der organisierten Arbeitsmarktparteien, der „Klassen“, bezieht man in die katholische Soziallehre ein. Aber man vermag auf dem Standpunkt der wahren Soziologie den Tatbestand klarer als Karl Marx

zu sehen und zu verstehen. Der objektive Sinn jener Auseinandersetzung wird mit fortschreitender Besinnung als Auseinandersetzung um die Gestaltung des „objektiven Staates“ erkannt und negativ als Überwindung der Fiktion des liberalen Bürgertums von der „staatsfreien Wirtschaft“ charakterisiert. Diese Herausarbeitung des „objektiven Staates“ ist allerdings nur möglich, weil man gerade auf dem Hintergrund der größeren Betonung der individuellen Freiheit und der dadurch ausgelösten innergesellschaftlichen Spannungen die Sinnbedeutung des Staates tiefer erfaßte. Es kommt zu einer klareren Erkenntnis des „bonum commune“ als des inneren Zwecks und der tragenden Gemeinschaftsidee staatlicher Verbundenheit. Gerade diese Herausarbeitung des inneren Gehaltes des „bonum commune“ und seiner Verwurzelung im metaphysischen Sein des Staates sowohl wie auch der Individuen und Gruppen erlaubt es der katholischen Soziallehre, jede utilitaristische Deutung des Staates abzulehnen und die seinem Wesen zukommende Eigenständigkeit genauer zu umschreiben.

Was dann der Katholizismus dem Übermaß der individualistischen Entwicklung in Staat und Gesellschaft entgegenzusetzen hatte, war die Sozialpolitik in ihrer allgemeinen Struktur. Dies gilt von dem Gebiet des Institutionellen im Gesellschaftsleben, während gleichzeitig auf dem Gebiet der Gesinnungspflege dem Katholizismus die religiösen Werte des übernatürlichen, gnadenhaften Gemeinschaftslebens zur Verfügung standen. Die Sozialpolitik erscheint also in katholischer Sicht nicht als Instrument im Machtkampf der individualistisch zersetzten Gesellschaft, sondern geradezu als das Bemühen, inmitten der individualistischen Spannungen den Bestand staatlicher und volklicher Verbundenheit zu sichern. Indem man so die Grundkräfte staatlichen und volklichen Seins wahrte, erwies sich die Sozialpolitik als ein echt konservatives Werk. Wenn es wirklich der konservativen Haltung um das Sein und nicht um das Wesein der Gesellschaft geht, wie Paul de Lagarde sagte, dann wird man diese Charakterisierung katholischen sozialpolitischen Bemühens wohl wagen dürfen. Ja, sogar die Demokratie nimmt man, gestützt auf die eben erwähnten großen Naturrechtslehrer und auch auf den hl. Thomas, auf und sieht in ihr eine echte Formgestaltung der geistig-sittlichen Einheit des Staatsvolks. Die demokratische Gestaltung der Wirtschaftsgesellschaft erblickt man in der Aufrichtung der Volkswirtschaft als einer wahren Einheit aller Kräfte des arbeitenden Volkes. Dem Katholizismus ist die Demokratie nicht Farce, sondern Ernst.

Diese Stellungnahme des Katholizismus zur individualistischen Entwicklung ist nicht, wie man schon sagte, ein Verzicht auf die Macht der katholischen Sozialidee, ein Verzweifeln an dieser Idee, sondern dieser Stellungnahme liegt eben eine richtige Geschichtsphilosophie zugrunde. Diese richtige Geschichtsphilosophie muß allerdings den übersteigerten Spiritualismus ablehnen und kann der Idee nicht die Macht absoluter Schöpferischkeit zusprechen. Man weiß vielmehr, daß die Idee jeweils durch die Situation in einen Spielraum hineingestellt ist und sich durch Formung der in Zeit und Raum gegebenen Verhältnisse auswirken soll. Indem man aber in diesem Spielraum die katholische Sozialidee zur größtmöglichen Formungskraft führte, bewährte man das den Christen auferlegte und wesensnotwendige Vertrauen in die Wirkkraft des religiös-sittlichen Gedankens.

Das Ergebnis ist nicht zuletzt ein erfolgreiches religiöses und seelsorgerisches Bemühen um die beiden Gruppen der individualistischen Wirtschaftsgesellschaft, um Bürgertum und Arbeiterschaft. Zwar hat man schon gegen diese optimistische Auffassung die Untersuchung von Groethuysen über „Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung in Frankreich“ ins Feld zu führen gesucht. Aber abgesehen davon, daß die Entwicklung des Bürgertums in Frankreich zum Laizismus von anderen, durch Groethuysen ungenügend berücksichtigten Faktoren verursacht war, ist auch der jansenistische Grundstandpunkt dieses Schriftstellers vielfach übersehen worden. Eine Auffassung, die grundsätzlich eine Kluft zwischen dem profan-aktiven Menschen und dem angeblich nur religiös-kontemplativen und rezeptiven Menschen voraussetzt, konnte allerdings das Bemühen katholischer Seelsorge um den „Bürger“ in seiner von Aktivität geladenen Welt nur als äußere Anpassung deuten und schließlich auch im Erfolg lediglich negativ bewerten. Daß auch die seelsorgerischen und volksbildnerischen katholischen Bemühungen um die Arbeiterschaft glücklich und erfolgreich waren, wird niemand, der die heutige Situation in Deutschland überschaut, verneinen können. Es ist ja in der Tat heute so, daß man bewußten Katholizismus in keiner Volksschicht lebendiger und tatbereiter antrifft als in der Arbeiterschaft. Das Lob, das Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ der katholischen Arbeit an der Arbeiterschaft und der katholischen Arbeiterschaft selbst spendet, ist sicherlich verdient.

Gegenüber dem liberalen und sozialistischen Individualismus hält die katholische Soziallehre, bauend auf das echte Naturrecht und auf die

Wirklichkeit der Übernatur, an dem organischen Charakter des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens fest. Die überlieferte scholastische Auffassung vom Organismus, die sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schon auf dem Gebiete der Naturphilosophie gegenüber mechanistischen Lehren durchsetzte, wird durch Heinrich Pesch analog auf das Gebiet der Soziologie und Nationalökonomie angewandt. Eigenständig und fußend auf der erneuerten Scholastik baut er sein organisches System des Solidarismus aus. Klar wird dies dort deutlich, wo er dem von ihm hochgeschätzten Adolf Wagner auf dem Weg des Staatssozialismus nicht folgt und ihm grundsätzliche Bedenken entgegenstellt. Von der Rechtsseite her ist Heinrich Pesch von dem großen Gierke, dem Erforscher des germanischen Einungswesens und dem Vertreter deutsch-rechtlicher Genossenschaftsauffassung, befruchtet. Es war also eine große Zeit der Entwicklung des katholischen Sozialdenkens inmitten der modernen Verhältnisse und inmitten einer Periode, für die der liberale Individualismus und die Ablehnung organischen Denkens schlechthin Dogma war. Wir Heutigen, die wir eine antiliberale Konjunktur erleben und das organische Denken von ihr genährt sehen, sollten das eigenständige Denken der katholischen Sozialtheoretiker und -praktiker jener Zeit nicht gering schätzen und unsere eigene, günstigere Lage uns nicht als Verdienst anrechnen. Wir müssen es also ablehnen, daß man Männer wie Heinrich Pech und seine ihm nahestehenden Zeitgenossen des „Liberalismus“ und der bloß „äußeren Anpassung“ verdächtigt. Wir dürfen dies umso weniger tun, weil ihr Denken, wie schon gesagt, echt katholisch war, und weil die Wege, die uns Heutigen möglich sind, in keinem höheren Maße katholische Zeitaufgabe sind als die unseren Vorgängern möglichen und aufgegebenen Wege. Wer anders urteilt, beschwört in pharisäischer Weise die Gefahr eines neuen Integralismus sozialer Natur herauf und verrennt sich in die ideologische Haltung der berüchtigten „hundertprozentig Katholischen“. Wir dürfen diese Verlästerung unserer Vorgänger auch deswegen nicht gestatten, weil man die Erziehung katholischer Jugend zur positiv-nationalen Tat nur in Ehrfurcht vor den nationalen Leistungen des deutschen sozialen Katholizismus unserer Väter gestalten kann. Weil unsere katholische Jugend für gewöhnlich weder im Geschichtsunterricht noch auch auf der Universität von diesen nationalen Leistungen ein gerechtes Bild bekommt, so handeln diejenigen Katholiken doppelt und dreifach verkehrt, die selbst durch ihr Reden vom „Liberalismus“ der sozialpolitisch eingestellten Katholiken der Ver-

gangenheit die katholische Jugend um diese Ehrfurcht bringen. Sie machen sich mit daran schuldig, wenn diese Jugend ihre nationale Begeisterung im außerkatholischen Lager entzündet. Dies schließt nicht aus, daß wir gegen die Fehler und Unzulänglichkeiten der katholischen Haltung in jener Periode hellsehtig sind; das Neue, das sich bei uns anbahnen will, wird auch aus diesen Fehlern Frucht ziehen.

III. Die Überwindung der individualistischen Ära aus ihren eigenen Voraussetzungen heraus.

Im dritten Hauptteil meines Referates will ich zunächst sprechen über einige falsche Wege, diese Überwindung zu vollziehen. Im ganzen kann man diese falschen Wege dahin charakterisieren, daß sie in Reaktion gegen den Individualismus die „Gemeinschaft“ nun einfach „setzen“. Diese „Setzung“ ist teils intellektualistisch, teils voluntaristisch-emotional, teils theologisch unterbaut.

Ich beschäftige mich zunächst mit dem intellektualistischen Weg zur Gemeinschaft. Kreise, die an sich der katholischen Tradition, soweit sich die Sozialphilosophie in der aristotelisch-scholastischen Lehre verkörperte, fernstehen, sind von der heute erfolgten Wiederentdeckung des „Geistes“ so erfüllt, daß sie meinen, das neue Wissenschaftsideal der „Struktureinheiten“, der „Ganzheiten“, der „Sinnzusammenhänge“ auch für das Wissenschaftsbild der Katholiken wiedergewinnen zu müssen. Sie folgen der neuen formalen Methode der Geisteswissenschaften, die ja auch auf die Nationalökonomie und Soziologie, vor allem aber auf die Naturwissenschaften hinübergewirkt hat. Diese Kreise sind von der angeblichen Wiederentdeckung des „Geistes“ für das moderne Wissenschaftsideal so sehr überrascht, daß sie geradezu „Geist“ gleich „Gesellschaft“ oder „Gezweigung“ setzen. Die pantheistischen Gefahren dieses spiritualistischen Universalismus sind nicht abzuleugnen. Wenn man etwa das Wesen des „Geistes“ dahin umschreibt, daß er „Selbstsein durch Sein im andern, nicht aber Selbstsein durch Beruhen in sich selber“ sei, so ist eine derartige Formulierung weder philosophisch haltbar, noch dogmatisch einwandfrei. Weder die Verbindung dieser Sozialphilosophie mit der mittelalterlichen Mystik, noch auch mit der Romantik können ihr die Reinheit des theistischen Standpunktes sichern. Die erstere Verbindung nicht, weil die Einheit des philosophischen Systems durch die entscheidende Heineinziehung mystischer Erkenntnisweise gestört wird,

und die andere Verbindung nicht, weil sie die nichtkatholische Herkunft dieses Ganzheitsdenkens bloßlegt. Wenn man die Romantik als Überspitzung des individualistischen Prinzips bis zum „Umschlag“ ins Gegenteil, nämlich in die Verabsolutierung von Kollektiveinheiten und Ganzheiten, auffasst, dann ist klar, daß, wie vor mehr als hundert Jahren, auch heute die neuromantische Bewegung ihren Ursprung in der Abkehr der Geister von einem säkularisierten Protestantismus in der Form des individualistischen Aufklärungsdenkens oder des neukantianischen Gedankens von der Autonomie der Persönlichkeit hat. Daß sich diese geistige Bewegung vor allem auf das Gebiet des Gesellschaftslebens und der Gesellschaftslehre warf, erklärt sich daraus, daß nirgendwo das individualistische protestantische Prinzip einen solchen Schiffbruch erlitten hat wie auf diesem Gebiete. Daß diese geistige Bewegung damals wie jetzt von Menschen getragen wurde, die aus dem Protestantismus herkamen oder jedenfalls nicht lebendig in der katholischen Tradition standen, ist ebenfalls dadurch erklärlich. Weil man das kollektive Denken und die kollektiven Formen in der Reaktion gegen das „Ideal“, das man vorher angebetet hatte, setzen wollte, drängte man hin zum Katholizismus, der als die Verkörperung der Ganzheitlichkeit und Objektivität alles gesellschaftlichen Lebens erschien. Aber man übersah, daß der Katholizismus nicht die gleiche „Reaktion“ war, sondern eine traditionell und dogmatisch-philosophisch in sich selbst ruhende „Aktion“ ist und daher weder in der Begründung noch in der Auswirkung die Einseitigkeit jenes Ganzheitsdenkens mitmachen konnte. Er hatte ja, wie schon oben am Beispiel Heinrich Pesch's und seines Solidarismus gezeigt worden ist, schon längst den organischen und ganzheitlichen Charakter gesellschaftlichen Lebens, ja des Lebens überhaupt, durch sein teleologisches Prinzip bewahrt und gesichert. Das neue Wissenschaftsideal der modernen Strömungen gegen Individualismus, Atomismus, Mechanik und Liberalismus war also für den Katholizismus weder auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, noch auf dem Gebiet der Gesellschaftslehre und Nationalökonomie aktuell. Ja, er konnte mit seiner klaren philosophischen Linie den organischen Gedanken mit scharfer Unterscheidung des geistig-sittlichen vom untergeistigen Leben durchführen und somit die zentrale Stellung der geistigen Person und des Individuums gegenüber den modernen einseitig „ganzheitlich“ eingestellten Strömungen sichern. Wer etwa daher aus der Einbeziehung des Motivs des Selbstinteresses oder aus der Würdigung des positiven Gehalts des Konkurrenzgedankens innerhalb der klassischen

Nationalökonomie durch Heinrich Pesch auf den „Liberalismus“ und „Atomismus“ seiner Soziologie schließen wollte, verkennt völlig die ganz andere philosophische Unterbauung, die der Altmeister der katholischen Nationalökonomien seinem System gibt. Man müßte beispielsweise dann die grundsätzliche Ablehnung des Organizismus eines Schöffle und die grundsätzliche Ablehnung des Staatsozialismus eines Adolf Wagner durch Heinrich Pesch übersehen. Man müßte dann auch die echt ganzheitliche Auffassung seiner Lehre vom „gerechten Preis“ außer acht lassen; ebenso seine nur ganzheitlich zu verstehende Zinstheorie müßte außer acht gelassen werden, wenn man die Anklage auf „Liberalismus“ aufrechterhalten wollte. Eins allerdings hat der Solidarismus Heinrich Pesch's immer betonen zu müssen geglaubt, daß man ganzheitliches Denken nicht wie die Modernen in einer rein formalen Auffassung der Lebensäußerungen suchen dürfe, sondern in einer inhaltlich-objektiven Wertordnung verankern müsse. Daß der „Universalismus“ lediglich zu einer formalen Definition der Wirtschaft kommt, deckt auch in dieser Hinsicht seine philosophische Schwäche auf. Von dieser falschen, rein formalen Auffassung der „Ganzheit“ her kann er allerdings dann auch nicht zum philosophischen Sinn der „Mitte“ vordringen, die der Solidarismus darstellt. Er muß in dieser Philosophie der „Mitte“ ein rein äußerliches Abwägen und „Schaukeln“ zwischen zwei Extremen sehen und die metaphysisch-seinshafte Begründung der „Mitte“ im Sinne der scholastischen Philosophie übersehen.

Der zweite falsche Weg zur „Gemeinschaft“ ist voluntaristisch-emotional unterbaut. Beinahe gewaltsam und krampfhaft „setzt“ man Gemeinschaftsordnung und Autorität. Nicht ohne Bedenken kann man dieses glückliche Lebendigwerden des Autoritäts- und Gemeinschaftsgedankens in unserer Zeit aufnehmen. Auch hier haben wir eine Reaktion gegen den herrschenden Relativismus und Wertskeptizismus hinsichtlich einer objektiven Ordnung. Weil man Gemeinschaft und Autorität nicht seinshaft begründen zu können vermeint, „setzt“ man eben diese Größen. Aber es ist ein Bau auf Streusand. Ganz deutlich wird dies, wenn man etwa den Autarkiegedanken näher betrachtet, der in dem Kreis um die Tat-Hefte lebt. Diese Autarkie ist dort von einer emotionalen Soziologie des Nationalen bestimmt, nicht aber, was sofort die Relativität des ganzen Gedankens erweisen würde, von einer seinsphilosophischen Durchdringung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens.

Der dritte falsche Weg zur Gemeinschaft ist in einer merkwürdigen



Weise politisch-theologisch begründet. Als Unterlage nehme man etwa das Buch von Wilhelm Stapel „Der christliche Staatsmann“ (Hanseatische Verlagsanstalt). Ein neuer „Konservativismus“ tut sich hier auf und stellt die Ganzheit des „Reiches“ in den Mittelpunkt. In Analogie zum alten heiligen römischen Reich deutscher Nation wird ein kommendes „Imperium teutonicum“ als Ideal verkündet. Dieses „Reich“ ruht auf dem Gedanken des autoritären Führers, der allein in seiner „Sendung“ wurzelt. Der Staat und das Politische sind als Überwindung des durch die Sünde bewirkten Freund-Feind-Verhältnisses aufzufassen. Die einzelnen Nationen haben ihr Zentrum im Volksnomos oder „Volksgeist“, der seinerseits wiederum auf besonderer göttlicher, unmittelbarer „Sendung“ oder „Setzung“ beruht, um im Hinblick auf die kommende Erlösung die Menschen, die durch die Sünde getrennt waren, in volklichen Gemeinschaften zu sammeln.

Man erkennt sofort, daß diese theologische Soziologie auf einer nicht-katholischen Schriftauslegung und auf nichtkatholischem Geistesgut beruht. Zunächst ist die Auffassung, daß eine von der Bibel her orientierte Soziologie lediglich den „Herrschaftsverband“ und den oben charakterisierten Führergedanken annehmen könne, für die katholische Betrachtung falsch und auch sozialphilosophisch unhaltbar. Freilich lehnt diese Richtung in echt protestantischer Weise die auf dem Naturrecht fußende Sozialphilosophie ab und erklärt, in einem lutherischen falschen Supernaturalismus befangen, die scholastische Verbindung von natürlichem und übernatürlichem Erkennen als „Verfälschung“ des Sinnes jeder Religion, also auch des Christentums, ab. Religion ist für diese Auffassung ursprünglich und wurzelhaft dem Irrationalen, dem „Mythos“, ja sogar der „Magie“ verhaftet. Auch die einseitige Zurückführung des Wesens des Staatlichen und Politischen auf die Tatsache der Sünde ist für die Katholiken unannehmbar und ebenso auch philosophisch falsch. Endlich ist auch die Verbindung jedes „Volksgeistes“ mit einer unmittelbaren göttlichen Sendung und Tatsetzung biblisch nicht zu belegen und führt zu einer Übersteigerung der gewiß nicht zu leugnenden Rolle des Völkischen in der geschichtlichen Entwicklung des Christentums. Es besteht die Gefahr, daß sich diese Theologie zu einer politischen Zwecktheologie gestaltet, die den Bedürfnissen heutiger nationalsozialistischer und „neukonservativer“ Strömungen entgegenkommt. Zudem ist der politische Gedanke vom „Reich“ für den Katholiken sowohl historisch wie auch gesellschaftsphilosophisch besser begründbar, als es in dieser

Theorie des theologisch-politischen Denkens seitens Stapel's geschieht. Weder das grundsätzlich Antidemokratische, noch die einseitig von der Sünde her aufbauende Theorie vom Staat und vom „Volksgeist“ werden vom Katholiken benötigt, um seine christlichen Gedanken über Reich, Staat, Gesellschaft und Volk zu formen.

Diese politische Theologie Stapel's wird auch für den katholischen Christen dadurch nicht annehmbarer, daß man auf ihr die von uns allen gewünschte „antisäkulare Front“ aufbauen will, d. h. jene Bewegung, die mit der durch den Individualismus dauernd herbeigeführten Entchristlichung des öffentlichen Lebens Schluß machen will. Diese „antisäkulare Front“ kann doch eben nur dann wirksam sein, wenn sie philosophisch und dogmatisch auf haltbaren Grundlagen ruht. Was ihre praktischen Aussichten angeht, so ist nicht zu übersehen, daß vorläufig jener „Neukonservatismus“ die Angelegenheit gewisser esoterischer Zirkel protestantischer Intellektueller ist, die zunächst einmal ihre soziologischen Kategorien der „Elite“, der „Sendung“ und des autoritären Führertums für den eigenen Kreis in Anspruch nehmen. Wer die geistige Lage des heutigen Protestantismus bei uns in Deutschland richtig einschätzt, wird auch nicht hoffen dürfen, daß sich im großen und ganzen an dieser Lage etwas ändert. Sollte also der „Neukonservatismus“ zu einer politischen, mehr oder weniger parteimäßigen Gestaltung vorstoßen wollen, so dürfte er lediglich auf den deutschen katholischen Volksteil als „Fußvolk“ rechnen. Nehmen sie in diesem Zusammenhang die in der letzten Zeit mehrfach spürbaren Bestrebungen auf „Neutralisierung“ der Zentrums-
partei, d. h. auf Loslösung des politischen Blocks der deutschen Katholiken von seinem katholischen Fundament, so ist die Gefahr solcher Ideengänge für uns deutsche Katholiken unmittelbar einleuchtend. Wir müssen daher wünschen, daß man bei uns von dieser Art von „Konservatismus“, der zudem grundsätzlich die Demokratie verwirft, eindeutig abrückt. Wir müssen ferner wünschen, daß maßgebliche und führende Männer in unseren katholischen Reihen nicht mehr für solche Gedankengänge in Anspruch genommen werden.

Der positive Weg zur Überwindung des Individualismus in Gesellschaft und Staat auf dem Hintergrund der heutigen individualistischen Wirtschaft kann vielmehr nur in der Richtung des von jeher seitens der katholischen Soziallehre und jüngst vom Papste verkündeten Gedankens von der „berufsständischen Ordnung“ liegen. Diese wird der Gegenstand der folgenden Vorträge sein. Nur eins sei noch bemerkt. Der ideale Realis-

mus, der von jeher katholisches Denken beherrschte, hat auch den Papst bei seiner Wegweisung bestimmt. Er steht ganz gewiß jenen allzu abstrakten, heutigen Modestreitigkeiten über das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft fern. In demselben Augenblick, wo man dieses Verhältnis mit philosophischem Ernst und in eigenständigem Anschluß an die katholische Tradition und in lebhafter Verbundenheit mit den Nöten der Zeit betrachtet, konkretisiert sich das Problem. In der Ordnung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft hat eben der Individualismus auf die Dauer versagt. Übernatur und Natur zwingen unser Denken, die Lösung ganz konkret in der berufsständischen Ordnung zu suchen.

Theodor Brauer / Königswinter / Die katholische Auffassung der Sozialpolitik im Zeitalter des deutschen Industrialismus

Der deutsche Industrialismus, d. h. die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zur modernen Industrie hin und im Rahmen dieser modernen Industrie, hat dieselben Licht- und Schattenseiten wie der Industrialismus anderer Länder erzeugt. Eher noch trug das deutsche Bild intensivere und schärfere Farben an sich als anderwärts. Denn die deutsche industrielle Entwicklung vollzog sich, einmal in ihrer Bahn, vielfach geradezu sprunghaft. Das hängt mit den bekannten Umständen zusammen, nämlich einmal mit der späten nationalen Einigung und sodann mit den besonders günstigen Voraussetzungen, die für eine industrielle Höchstentfaltung in einem geregelten Schulwesen und in der straffen militärischen Schulung vorlagen. In wenigen Jahrzehnten wurde nachgeholt, was anderwärts generationenlang gedauert hatte.

In Deutschland spitzten sich überdies die Verhältnisse dadurch zu, daß die alten Ordnungen wirtschaftlich-sozialen Zusammenlebens sich besonders lange erhalten hatten. Der Industrialismus, der in seiner Jugend allenthalben von schärfster individualistischer Tendenz war, forderte daher hier einen besonders leidenschaftlichen Widerstand heraus. Schließlich gesellte sich zu den so erwachsenen Schwierigkeiten eine psychologische hinzu, die daraus entstand, daß das verhältnismäßig arme Deutschland wenig Menschen von starker Kapitalkraft besaß, sodaß sich hier das Unternehmertum aus kleinen Verhältnissen heraufarbeiten mußte. Der Abstand zwischen denen, die sich zur Leitung und Führung aufschwangen, und den anderen, die als Ausführende unten blieben, war daher ursprünglich recht gering, und das hat bekanntlich leicht zur Folge, daß die Gegensätze sich besonders scharf zuspitzen.

Wir haben also festzustellen, daß insgesamt das Gesicht der sozialen Folgen der Entwicklung des deutschen Industrialismus durch eine auffallende Schärfe geprägt war. Andererseits ergab sich aus der Entwicklung, daß das Suchen nach Überwindung der Schwierigkeiten leicht die Rückverbindung zu den Einrichtungen fand, in denen man früher eine solide Ordnung vor sich gehabt hatte, sodaß es vermeintlich nur des Rückgriffs auf diese früheren Einrichtungen bedurfte, um auch den neuen Verhältnissen gegenüber zähmend und zügelnd einzugreifen. Es ist ganz natürlich,

daß namentlich von katholischer Seite der Anschluß an das Gewesene stark empfohlen wurde. Für die katholische Sicht bietet das Pascalsche Wort, daß jedes heraufkommende Geschlecht auf den Schultern der vorausgegangenen stehe, eine fast selbstverständliche Grundlage.

Und so erleben wir denn, wie die katholischen sozialen Denker unerschöpflich sind in der Produktion von Ordnungsbildern, in deren Rahmen der zügellose Industrialismus irgendwie nach alten Mustern eingefangen werden soll. Wir haben solche Überlegungen bis tief in die neueste Zeit hinein immer wieder vorgestellt bekommen; am unmittelbarsten und eindeutigsten wohl in Kempels Schrift „Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben“, 1901, und in manchen Äußerungen aus den Kreisen des Handwerkertums, wie bei Th. Oehmen und dem verdienten Mayener Pfarrer Kirchesch. Bei denen dagegen, die wir als führende katholische soziale Denker verehren, kommt in der Regel das Dynamische als das Wesensunterschiedliche im Vergleich des Neuen zum Alten zu unmißverständlichem Ausdruck.

Das ist beispielsweise der Fall bei Adolf Kolping, der keinen Zweifel darüber ließ, daß es unmöglich sei, die neue Entwicklung ohne weiteres in die alten Formen zu pressen, und der auch den technischen Errungenschaften einen höheren Wert beimaß. Sein Blick war vorwärts gerichtet und suchte die Möglichkeiten einer Versöhnung zwischen Altem und Neuem zu erspähen. Indem er den Nachdruck auf die Entwicklung der Persönlichkeit als Grundlage auch für die soziale Bewertung der einzelnen Schichten legte, paßte er sich der neuen Zeit an, ohne doch deswegen die Solidität einer Gesamtordnung an sich irgendwie in Frage zu stellen oder gar von sich aus zu gefährden.

Weniger klar liegen die Verhältnisse bezüglich der Stellungnahme Kettlers. Immerhin kann aus seiner Bejahung der staatlichen Sozialpolitik wie der Gewerkschaftsfrage herausgelesen werden, daß auch ihm die Möglichkeit der Anpassung zwischen neuen Entwicklungstendenzen und altem Ordnungsstreben nicht zweifelhaft gewesen ist.

Alte christlich-sozialen Denker stellen allerdings das sozialreformistische Moment entschieden in den Vordergrund. Das gilt von den dreißiger Jahren, in denen Franz v. Baader und Ritter v. Buss auftraten, durch die ganze Periode, in denen die Historisch-Politischen Blätter, namentlich unter Edmund Jörg, und die Christlich-Sozialen Blätter in schärfster Beleuchtung zu den Zeitläuften Stellung nahmen, hindurch bis zu Franz Hitze und Heinrich Pesch. Praktische Formung fand das

sozialreformerische Wollen insbesondere seit Beginn der sechziger Jahre, als v. Schorlemer-Alst seine westfälischen Bauernvereine aufbaute und damit Zeugnis ablegte für die praktische Kraft berufsständischen Wollens in dem besonderen Bereich der Landwirtschaft. In den übrigen Gewerbezweigen und namentlich in den neuen industriellen Erwerbszweigen gelang in der Regel nur die einseitige Organisation eines Teiles der Beteiligten, sei es oben oder unten oder in der Mitte. Man legte indes Wert und Nachdruck darauf, prinzipiell den Standpunkt zur Geltung zu bringen, daß alle diese Gruppenorganisationen, diese Assoziationen, sich als „werdende Korporationen“ anzusehen hätten; so trug man dem sozialreformerischen Prinzip als solchem wenigstens in der Idee Rechnung. Eine besondere Stellung, von der indes keine Vorbildlichkeit ausstrahlte, erzwang und erhielt sich der Katholisch-Kaufmännische Verein.

Je weiter die Zeit fortschritt, umso drängender trat die Arbeiterfrage in den Vordergrund. War sie für Kolping noch eine „neumodische“ Frage gewesen, so hatte sie bereits Ketteler immer ärger bedrückt und zur Stellungnahme gezwungen. Die siebziger und achtziger Jahre stellen das Antlitz der Arbeiterfrage schärfer und schärfer heraus und machen es restlos klar, daß da ein Absinken unter die gesellschaftliche Standhöhe erfolgte, die in der Proletarisierung des Handwerkertums bei weitem kein Gegenstück hatte. Vor allem ist es Ketteler gewesen, der mit einer geradezu ängstlichen Spannung die Entwicklung verfolgte und die Spuren beobachtete, die das Unheil an Einzelpersönlichkeit und Gesamtheit der Industriearbeiterschaft zog. Bei ihm erfolgte dann auch insofern eine gewisse scharfe Wendung, als er im letzten Drittel der sechziger Jahre vor die Notwendigkeit des Neuaufbaues der Gesellschaft insgesamt die unbedingte Notwendigkeit einer Reihe von sozialpolitisch einschneidenden Maßnahmen stellte.

Es hat keinen Sinn, zu untersuchen, ob Ketteler in seinen Vorschlägen in vollem Umfange den in den Verhältnissen gelegenen Möglichkeiten gerecht geworden sei oder nicht. Worauf es allein ankommt, das ist die Heraushebung seiner unzweideutigen Aufforderung an den Staat, durch bestimmte Maßnahmen den letzten Rest von Menschenwürde im Arbeiter zu retten. Man muß diese Wendung Ketteler insbesondere deswegen hoch anrechnen, weil er bislang dem Staate mit dem größten Mißtrauen gegenübergestanden hatte. Unmittelbare Einsichtnahme in die Verhältnisse der Industriearbeiterschaft war es, die ihn veranlaßte, das Steuer plötzlich herumzuwerfen. Mit aller Nach-

drücklichkeit sei indes betont, daß auch jetzt die sozialreformerische Idee als solche, d. h. also die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Neuordnung des ganzen Gesellschaftswesens, nicht preisgegeben wurde. Ein glänzendes Zeugnis dafür sind die Reden, die auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes von katholischen Sozialreformern im politischen Parlament gehalten worden sind; sind dann ferner die Auseinandersetzungen zu Beginn der staatlichen Sozialpolitik und noch durch eine lange Zeit der sozialpolitischen Entwicklung hindurch. Nichts ist für die Gesamtsituation kennzeichnender als die Tatsache, daß Franz Hitze unmittelbar vor seinem völligen Übergehen in die sozialpolitische Praxis sein System des berufsständischen Sozialismus ausbaute.

Wenn wir somit die Frage aufwerfen, was die deutschen Katholiken zur unzweideutigen Hinwendung an die staatliche Sozialpolitik veranlaßte, so gibt es darauf nur eine Antwort: Es war die Einsichtnahme in die furchtbare Not, die der Industrialismus für die Arbeiterschaft heraufbeschworen hatte. Für den ganzen Zusammenhang mag jenes harte Wort gelten, das Bischof v. Ketteler ausgesprochen hat:

„Für die Gnaden des Christentums, solange sie nur auf dem Wege der gewöhnlichen Pastoration geboten werden, ist eine . . . Arbeiterbevölkerung im großen und ganzen vollkommen unempfänglich und unzugänglich. Es müssen zuerst Einrichtungen zur Humanisierung dieser verwilderten Massen geschaffen werden, bevor man an deren Christianisierung denken kann.“

Man kann es variieren und sagen, daß der Zustand der Arbeiterschaft nach der Auffassung des großen Mainzer Bischofs zu tief herabgesunken war, als daß man auf dieser Grundlage eine Neuordnung der Gesellschaft insgesamt mit Aussicht auf Erfolg hätte begründen können.

Und nun die Stellung der deutschen Katholiken zu Beginn der staatlichen Sozialpolitik selber! Aus den Äußerungen, die wir heute an Hand von Publikationen uns noch vor Augen führen können, geht mit Klarheit hervor, daß die katholische Auffassung sich einig war, indem sie dem Staat die Pflicht auferlegte, die Gesellschaft als solche in ihren verschiedensten Lebensäußerungen und Ausdrucksformen nicht verkümmern zu lassen, sondern zu schützen und zu stützen. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, daß das Leben des Arbeiters gesellschaftlich völlig ohne Wurzel sei. Die drängendste aller Notwendigkeiten sei, die Arbeiterschaft als Schicht zu konstituieren. Dazu müsse der Staat mit seiner Sozialpolitik helfen. In dem Gedankengang Bismarcks stellte man als wesent-

liche Lücke fest, daß er übersah, wie elementar notwendig für einen korporativen Aufbau des Volkslebens die Selbsthilfe der Beteiligten selber sei, die infolgedessen von vornherein durch sozialpolitische Maßnahmen mit anzuregen sei. So sehr man die positive Anerkennung des korporativen Gedankens durch Bismarck anerkannte, so unmißverständlich wurde ihm bedeutet, daß seine Art der Verwirklichung eine bürokratisch zentralisierende Tendenz trage, ganz abgesehen davon, daß Bismarck zugleich den Hintergedanken damit verband, gelegentlich politische Geschäfte mit dem korporativen Aufbau zu machen. Mit Schärfe wird das Fehlen des moralischen Elementes in der Korporation herausgestellt. Auch bekämpfte man mit größter Eindringlichkeit die Bismarcksche Ablehnung des Arbeiterschutzes, da der Arbeiterschutz die staatliche Anerkennung und Sicherung der Menschenwürde des Arbeiters in sich trage.

Insgesamt also ist festzustellen, daß die Art und Weise, wie die staatliche Sozialpolitik Verwirklichung fand, den Grundvoraussetzungen der deutschen Katholiken an eine staatlich zu betreibende Sozialpolitik in keiner Weise entsprach. Wenn man sich dennoch, wie es dann namentlich unter Führung Franz Hitzes geschah, in vollem Umfange positiv dieser staatlichen Sozialpolitik zuwandte und sie stärker und kräftiger förderte, als das von irgendeiner Seite sonst geschehen ist, so geschah es aus der Überzeugung heraus, daß es darauf ankomme, zunächst einmal die furchtbaren Schäden des Industrialismus durch eine Reihe von praktischen Maßnahmen unmittelbar zu bekämpfen.

Es darf wohl festgestellt werden, daß die im Jahre 1891 erscheinende Enzyklika „*Rerum Novarum*“ Leos XIII. diese Grundeinstellung der deutschen Katholiken befestigt und bekräftigt hat. Viel mehr noch als es die katholischen sozialen Denker und Führer in Deutschland taten, ging Leo XIII. auf die Notwendigkeit unmittelbarer praktischer sozialpolitischer Betätigung des Staates ein. Auch er stellte in den Vordergrund, daß alles aufgeboten werden müsse, um wenigstens die Menschenwürde im Arbeiter zu sichern und gegen alle Bedrohung durch den Arbeitsprozeß und dessen Gestaltung zu erhalten. Die sozialreformistischen Überlegungen spielen in der *Rerum Novarum* nur eine mehr nebensächliche Rolle, und wir dürfen es wohl als eine Bestätigung unserer Grundauffassung ansprechen, daß der jetzt regierende Papst Pius XI. den 40. Jahrestag der *Rerum Novarum* benutzte, um fortzusetzen, was Leo XIII. eingeleitet, nämlich nunmehr die gesellschaftliche Neuordnung in den Vordergrund zu stellen, nachdem allenthalben die staat-

liche Sozialpolitik mehr oder weniger gesichert sei und die minimalen Voraussetzungen hinsichtlich der Arbeiterschaft geschaffen habe, die in bezug auf die Überwindung der sozialen Untergangsfahr nach dieser Seite zu gelten hatten.

Für Art und Gestaltung der deutschen Sozialpolitik ist Franz Hitze grundlegend geworden. Auch Hitze kam, wie bereits gesagt, von der Sozialreform her. Sein Lebensweg führte ihn indes unmittelbar ins praktische Leben hinein, und so wurde er zugleich Vorkämpfer praktischer staatlicher Sozialpolitik und der Selbsthilfebewegung der sozial Gefährdeten und Gestrandeten. Sein Wirken steht wahrscheinlich einzigartig da in den Annalen der jüngsten deutschen Geschichte. Was er als Generalsekretär des Verbandes „Arbeiterwohl“ an praktischen Vorschlägen zu einer menschenwürdigen Ausgestaltung des Fabrikraumes und zur Grundlegung eines wahrhaft menschlichen Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter in seiner Zeitschrift „Arbeiterwohl“ zutage gefördert und meist auch irgendwie zur Durchführung gebracht hat, bildet heute noch eine Fundgrube für alle einschlägige Betätigung. Zugleich aber war er der Begründer von Arbeitervereinen und der Förderer der christlichen Gewerkschaften, nachdem es sich als unmöglich erwiesen hatte, die ursprüngliche Idee der Begründung von Fachabteilungen in den bestehenden Standesvereinen durchzuführen. Und schließlich und vor allem wurde er der Initiator der bedeutsamsten Maßnahmen der deutschen Sozialpolitik. Man kann das Wirken Hitzes nur verstehen, wenn man es in diesem Zusammenhang sieht.

Als Hitze von Rom nach Deutschland kam, wurde er sehr bald der Tatsache inne, daß die betreuende Art der Behandlung der Arbeiterfrage, wie sie in den christlich-sozialen Vereinen vielfach erfolgte und namentlich in sogenannten Casinos eine uns heute unverständliche Form annahm, unmöglich das Ziel einer menschenwürdigen Gestaltung der Arbeiterlage zu verwirklichen vermöge. Sein Wirken in den Arbeitervereinen und durch dieselben schlägt die Brücke zwischen der alten Art der fürsorglichen Betreuung und der eigenwilligen Betätigung in Selbsthilfe. Geradezu ideal aber ist die Art und Weise, wie er in den Zusammenhang seiner Bestrebungen den Staat und dessen Sozialpolitik hineinstellte. Der tiefe Blick für die praktischen Notwendigkeiten also war es, der Hitze dazu führte, die aus den Arbeiterkreisen selber hervorgehenden Bestrebungen in kluger Weise aufzufangen und sein Augenmerk zunächst darauf zu richten, auf katholischem Boden die Arbeiterschaft als solche zu sammeln

und den Staat durch eine weitgehende Sozialpolitik zu gesellschaftlicher Führung überhaupt zu befähigen, ihn gewissermaßen einzuexerzieren. Im Jahre 1893 hat Hitze in Bamberg sich für sein Vorgehen auf eine Persönlichkeit berufen, die in Deutschland weniger bekannt ist, nämlich den Baron von Vogelsang. Ausdrücklich sagte damals Hitze, daß man in Deutschland Vogelsang als Lehrmeister anzuerkennen habe, ihn, „aus dessen tiefem Verständnis für die sozialen Zeitfragen wir geschöpft und gelernt haben. Ein solcher Mann ist uns in Deutschland noch nicht erstanden. Wir alle sind Schüler des Vogelsang . . .“

Die Berufung Hitzes auf Vogelsang berührt umso merkwürdiger, als der letztere eben die soziale Betätigung am Rhein als liberalen Katholizismus bezeichnet hatte. Er fürchtete, daß das Zentrum sich auf jenes „manchesterliche“ Programm des Belgiers Périn zurückziehen würde, auf welches damals in der Tat der Katholizismus allenthalben immer mehr einging. Erinnerung sei nur an die Stellungnahme Jörgs, dann des bekannten katholischen Nationalökonomen P. Heinrich Pesch S. J. und, aus neuester Zeit, etwa des Tübinger Moraltheologen O. Schilling. Jörg bezeichnete Vogelsang als „resolutesten Vertreter des Staatsozialismus“. Hitze scheint, im Gegensatz etwa zu der von Windthorst und Hertling geführten Mehrheit des Zentrums, diesem staatssozialistischen Zug sympathisch gegenüber gestanden haben. Die Gedankenverbindung Hitzes zu Vogelsang scheint darin begründet zu sein, daß auch Vogelsang zwar sehr für das Eingreifen des Staates eintrat, aber doch nur für die Zeit, bis zu der die Gesellschaft sich neu geformt habe und wieder selbständig geworden sein würde. Wenn man Hitzes Anfänge mit seinen letzten Äußerungen unmittelbar nach der Revolution vergleicht, so dürfte damit die Verwandtschaft dieser beiden sonst so verschiedenartigen Männer wohl aufgezeigt werden können. Der berufsgenossenschaftliche Aufbau tritt auch bei Vogelsang stark hervor.

Ähnlich wie Hitzes Einstellung dürfte wohl auch in weitem Umfange die Ideenwelt und praktische Betätigung des Volksvereins für das katholische Deutschland zu beurteilen sein, der seit Beginn der neunziger Jahre Außerordentliches für die Grundlegung, Gestaltung und Förderung der katholisch-sozialen Bewegung getan hat. Es ist, im Grunde genommen, aus der Rückschau betrachtet, überaus packend, zu sehen, wie die katholische Initiative den Staat immer wieder anregt, ja, zwingt, sich mit den sozialen Verhältnissen auseinanderzusetzen und sich im Sinne einer Ordnung und Regelung derselben praktisch zu bemühen.

Namentlich Hitzes Erscheinung wirkt in diesem Zusammenhang fast wie eine Offenbarung. Man wird infolgedessen die Bedeutung der deutschen katholisch-sozialen Bewegung wesentlich unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen haben. Das Gesamtbild ist demnach dadurch gekennzeichnet, daß sich staatliche Sozialpolitik und Sozialreform die Hände zu reichen haben. Auf der Grundlage der Selbsthilfe ist ein berufsgenossenschaftlicher Aufbau der Gesellschaft zu erstreben. Deswegen müssen sich die Organisationen der einzelnen Schichten, nicht zuletzt diejenigen der Arbeiterschaft, als „werdende Korporationen“ betätigen. Der Standesgedanke allein kann hier richtunggebend und ordnend wirken.

Ständische Möglichkeiten aber gibt es heute nur noch auf einem Gebiet: auf demjenigen des Berufsstandes. Dieser Entwicklung hat dann auf der anderen Seite der Staat vorzuarbeiten und sich ihr anzuschließen. Offenkundig ist die staatliche Sozialpolitik von katholischer Seite so aufgefaßt worden, daß nach einem gegebenen katholischen staatlichen und sozialen Ordnungsbild der Staat überständigisch zu wirken hat, und daß er sich auf diese Rolle praktisch wirksam vorbereitet, indem er allmählich durch seine Sozialpolitik jenes Chaos zu überwinden sucht, das heute die Gesellschaft darbietet. Sozialpolitik hätte also gleichzeitig zu gelten als staatliche Mitwirkung an der Gesellschaftsordnung durch Befriedung der einzelnen Stände und Schichten, und als Erziehung des Staates zu seiner Rolle als Schiedsrichter und ausgleichende Instanz oberhalb dieser einzelnen Schichten. Fürwahr, ein Programm von riesigen und wohl auch verlockenden Ausmaßen! Immer wieder fällt von dieser Perspektive aus das geradezu fieberhafte Bemühen Hitzes auf, die Brücken von der einen zur anderen Seite mit stets erneuter Ausnutzung gegebener oder möglicher Situationen zu schlagen. Es kann an dieser Stelle nicht darauf ankommen, zu untersuchen, ob in den einzelnen Punkten dieses Programm, dem an grandiosen Ausblicken und Kühnheit des Willens kein anderes an die Seite gesetzt werden kann, richtig ist und in den Tatsachen genügend starke Grundpfeiler hat.

Die Gestaltung der staatlichen Sozialpolitik ist zu einem sehr großen Teil auf das Wirken Franz Hitzes zurückzuführen. Das katholische Deutschland hat, von ganz geringen Teilen abgesehen, diese Betätigung mit Zustimmung und Beifall begleitet. Hitze durfte sich zweifellos als den Vertreter des überwältigenden Teiles der deutschen Katholiken ansehen, wenn er sich mit aller Macht für den Ausbau der Sozialpolitik,

d. h. also insbesondere des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung, einsetzte. Die deutschen Katholiken haben diese Betätigung ihren Glaubensgenossen anderer Länder gegenüber stets als eine Kulturbetätigung allerersten Ranges herausgestellt.

Ebenso kann man feststellen, daß die Nachkriegssozialpolitik im wesentlichen Umfange durch die Mitbetätigung der deutschen Katholiken gefördert worden ist. Diese Nachkriegssozialpolitik hat insofern eine Änderung gegenüber früher mit sich gebracht, als sie zum ersten Male in größerem Umfange arbeitsrechtliche Einrichtungen ein- und durchführte. Der inneren Tendenz gemäß läßt sich sogar sagen, daß hier eine umwälzende Neuerung der Sozialpolitik überhaupt vorliegt. Es handelt sich, mindestens zu einem Teil, um Ansätze zu sozialreformersicherer Betätigung insofern, als das Arbeitsrecht Ansätze zu einem Sozialrecht enthält und damit die Neubegründung eines Rechts gesellschaftlicher Schichtung einleitet. Gegenüber der bisherigen Rechtsauffassung ist dies von grundlegender Bedeutung. Auch dies geschah, um es noch einmal mit aller Deutlichkeit herauszustellen, unter dem Beifall des deutschen Katholizismus.

In der Zwischenzeit hat nun die deutsche Sozialpolitik, soweit sie Sozialversicherung ist, das Los erlitten, das allen unseren Finanzaufwendungen beschieden war: wirtschaftliche Schwierigkeiten wachsen von allen Seiten her auf und bedrohen die Durchführungsmöglichkeiten. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß stellenweise und teilweise Maßnahmen getroffen worden sind, die sich nur schwer, wenn überhaupt, verantworten ließen. Infolgedessen nimmt die Kritik an der deutschen Sozialpolitik, auch im deutschen Katholizismus, mehr und mehr Raum ein. Es bleibt dabei nicht bei finanziellen und wirtschaftlichen Überlegungen, sondern die Grundlage der deutschen Sozialpolitik, insbesondere der deutschen Sozialversicherung schlechthin wird vielfach in Frage gestellt. Dazu ist zu sagen, daß das, was vorher als Kulturgut mit Recht hingestellt werden konnte, nicht plötzlich, wo es aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen bedroht ist, gegenteilig zu bewerten ist. Eine richtige Einstellung muß meines Erachtens von folgenden Gesichtspunkten ausgehen:

Was geschaffen ist, ist grundsätzlich unentbehrlich. Es handelt sich dabei um eine notwendige Ergänzung des Lohnes, die zu dem Zwecke erfolgt, die Selbstkosten der Arbeit zu decken. Zu den Selbstkosten der Arbeit gehört nämlich nicht nur alles das, was notwendig ist, um die

ständige Erneuerung und Ergänzung der Arbeitskraft zu sichern und was im allgemeinen prinzipiell durch den Lohn gedeckt werden soll; vielmehr gehört dazu auch das, was erforderlich ist, um der Arbeitskraft und ihrem Träger, dem arbeitenden Menschen, über Zeiten des erzwungenen Feierns hinwegzuhelfen, also über die Zeiten der Krankheit, der Invalidität, der Arbeitslosigkeit überhaupt und schließlich auch des Alters. Dazu gesellen sich alsdann die Hinterbliebenenunterstützungen, soweit auch sie wiederum der Erneuerung der Arbeitskraft dienlich sind. Diese Zuwendungen also sind selbstverständliches Erfordernis. Man kann über ihre Höhe streiten, aber nicht über ihre prinzipielle Berechtigung. Streiten kann man auch über die beste Art und Weise der Sicherung derselben. Meines Erachtens erfolgt diese am zweckmäßigsten auf dem Wege einer Organisation, die sich an die Selbstverwaltung der Produktionszweige anlehnt. Infolgedessen gehört zur Sozialpolitik alles das, was diese Selbstverwaltung zu bewirken in der Lage ist. Es gehört dazu vor allen Dingen das Arbeitsrecht, insofern es der Ordnung der arbeitenden Schichten dient. Auf dem Wege dieses Arbeitsrechtes wäre also die allmähliche Durchführung der gewerblichen Selbstverwaltung, die alle Teile, die im Gewerbe tätig sind, zu erfassen hätte, durchzuführen. Die Selbstverwaltung bekäme damit beruflichen Charakter und würde somit jenes Gepräge erhalten, das von katholischen Sozialreformern zu Beginn der deutschen Sozialpolitik mit größter Entschiedenheit gefordert wurde, nämlich das Gepräge der Korporation. Korporative Selbstverwaltung als Träger der Sozialpolitik! So muß die Losung lauten.

Es ergibt sich damit die unumgänglich notwendige Verbindung zwischen Sozialpolitik und Sozialreform. Auf diese Weise würden Krankenversicherung, Invalidenversicherung usw. beruflichen Charakter erhalten, so wie man es bei der Unfallversicherung von jeher für selbstverständlich gehalten hat. Das würde nicht bloß dem Charakter der Institution selber innere Wahrheit verleihen, sondern vor allen Dingen auch die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Betätigung und Durchführung der Sozialversicherung wesentlich erleichtern. Selbstverwaltung gerade in diesen Dingen entspricht also gleichzeitig der Wahrheit und der wirtschaftlich-finanziellen Zweckmäßigkeit. Es würde damit jene Gefahr zurückgedrängt werden, unter der wir in den letzten Jahren immer wieder aufgestöhnt haben, nämlich die Gefahr der Gefährdung der Haushalte von Reich und Ländern. Es würde aber zugleich die selbstbewußte Eigenart heben und fördern, deren wir bedürfen, um das hyp-

notische Hinstarren unserer Menschen von heute auf den Staat zurückzudrängen. Es würde den Staat seines heutigen Charakters als eines „totalen“ Staates allmählich entkleiden und zwischen Staat und den übrigen gesellschaftlichen Lebenskreisen das richtige Verhältnis herstellen. Der Staat bekäme von dieser Sicht aus den Auftrag kraftvoller Entscheidung, der zu seinem Wesen gehört und ihn zugleich zum starken Staat macht. Im Falle der Sozialversicherung hätte er vor allen Dingen für einen gewissen Ausgleich der Risiken zu sorgen, denn es ist selbstverständlich, daß eine große Verschiedenheit der Risiken je nach der inneren Kraft der einzelnen Gewerbe- und Produktionszweige gegeben ist. Er würde so in der Sozialpolitik die Rolle des Schiedsrichters zu spielen haben und damit an Ansehen bei den Beteiligten außerordentlich gewinnen. Er wäre zugleich von dieser Seite aus in seinem eigentlichen Hoheitsbereich ganz anders anerkannt und gefördert, als das heute überhaupt nur denkbar ist. Er könnte sozialer Staat im besten Sinne des Wortes sein, insofern als er nicht nur seine eigene Stellung als politische Ausdrucksform des Gesellschaftslebens in sauberer Abgrenzung vor sich sähe und, unbelastet von allen möglichen niederziehenden Interessen, durchführen könnte; vielmehr auch insofern, als er dazu beitragen könnte, die jetzt verkümmerten gesellschaftlichen Lebenskreise wieder mit blutwarmem Leben zu erfüllen dadurch, daß sie mit arteigenen Aufgaben betreut wären. Auf diese Weise würde die Gefahr, die der Staat des modernen individualistischen Zeitalters darbietet, nach und nach endgültig überwunden werden.

Es ist anzunehmen, daß sich der deutsche Katholizismus solcher Gesamtauffassung nicht hindernd oder ablehnend in den Weg stellen wird. Nicht so zweifelsfrei ist dagegen seine Stellung hinsichtlich der übrigen Gebilde, die aus der sozialen Betätigung im Zeitalter des Industrialismus hervorgegangen sind. Wir haben zwar Zeugnisse verehrtester katholischer Denker, die auch in dieser Hinsicht eindeutig sind. Unter dem Drucke mancher Geschehnisse indessen sammeln sich vielfach auch anderslautende Zeugnisse an. Von Franz Hitze und Heinrich Pesch wissen wir beispielsweise, daß sie die selbständige Organisation der einzelnen wirtschaftlichen Gruppen als brauchbare Grundlage für eine Zusammenfassung zum Zwecke gemeinsamer Organisation und Regelung der verschiedenen Gewerbe- und Berufszweige ansahen. Unternehmerverbände wie Gewerkschaften galten ihnen als selbstverständliche Voraussetzungen für die erstrebte und ersehnte Gesamtorganisation der Pro-

duktionszweige. Auch den Konsumgenossenschaften wurden ihrerseits bestimmte Betätigungen als berechtigt und notwendig zuerkannt. Diese Einstellung ist heute unter uns nicht mehr selbstverständlich. Manche sind der Auffassung, daß der Gruppenegoismus in den erwähnten Gebilden überwuchere und somit brauchbares Baumaterial für die soziale Neuordnung in ihnen nicht mehr gegeben sei. Vor allen Dingen sind es die Gewerkschaften, die nach dieser Richtung hin auch in katholischen Kreisen mancher Kritik und wohl auch Mißdeutung ausgesetzt sind. Den Konsumgenossenschaften widerfährt zwar Ähnliches; doch kommt das für eine Gesamtschau nicht so sehr in Betracht. Übrigens pflegt man sie in der Regel soweit anzuerkennen, als sie einer Festigung des Reallohnes günstig sind und irgendwie den Verbrauch günstig zu beeinflussen versprechen.

Wie aber verhält es sich nun mit den Gewerkschaften, die teilweise Gegenstand leidenschaftlichster Auseinandersetzung sind? Sollen bei dem Streben nach einer sozialen Neuordnung, die Sozialpolitik und Sozialreform in einer den deutschen Katholiken erwünschten Art miteinander verbindet, die Gewerkschaften preisgegeben werden? Ich stelle die Frage so eindeutig, weil es eine Richtung der berufsständischen Einstellung gibt, die bewußt von den Gewerkschaften absieht, um sich den, sagen wir einmal, gewerkschaftlich „unverdorbenen“ Arbeitnehmern als den erwünschten Trägern der berufsständischen Neuordnung zuzuwenden. Es handelt sich dabei um die Richtung, die die soziale Idee der Werks-gemeinschaft vertritt und nicht nur in einer eigenen Zeitschrift „Werk und Beruf. Monatsschrift für den berufsständischen Gedanken“ sich ein eigenes Organ geschaffen hat, sondern in einer Schrift von Prof. G. Albrecht „Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden“ eine systematische Darstellung fand. Am besten knüpft man bei den Ausführungen dieser letzten Schrift an, weil dort die Einwände gegen das Gewerkschaftswesen unmißverständlich und mit bewußter Schärfe vorgetragen sind.

Albrecht lehnt die Gewerkschaften — allerdings auch die Unternehmerverbände — als Untergruppen für den Aufbau des Berufsstandes ab. Sein wesentliches Argument ist der vorgebliche Klassencharakter oder richtiger Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften. Er findet für diese seine Auffassung sehr scharfe Worte und hält sich nicht einmal ganz von Ungerechtigkeiten frei. Von den Gewerkschaften sagt er beispielsweise, daß sie der vollendete Ausdruck der endgültigen Zerstörung jeden

Zusammenhangs und jeder Gemeinschaft mit den anderen Kräften der Wirtschaft seien. Niemals käme es dazu, daß sie sich diesen anderen Kräften der Wirtschaft nebenordnen, um mit ihnen zusammen den organischen Aufbau der Wirtschaft in ihren verschiedenen Berufszweigen zu errichten. Diese Kennzeichnung ist nicht richtig. Es steht ohne Zweifel fest und kann durch niemand und nichts aus der Welt geschafft werden, daß die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit mehr im Sinne arbeitsgemeinschaftlicher Betätigung im Zusammengehen mit den organisierten Unternehmern gestrebt haben als irgendeine andere Gruppe. Daß insbesondere die christlichen Gewerkschaften in dieser Richtung fast mehr taten, als sich mit einer Kampfgruppe und deren Charakter vereinbaren ließ, kann dokumentarisch nachgewiesen werden. Die letzten Gründe für das Scheitern dieser Bemühungen liegen nicht bei den Gewerkschaften, obschon natürlich zugegeben ist, daß die Rücksichtnahme der freien Gewerkschaften auf ihren radikalen Flügel auch ihrerseits manches verschuldet hat. Unter keinen Umständen aber verdienen die Gewerkschaften das scharfe Verdikt, das in Albrechts Ausführungen enthalten ist. Ebenso wenig ist es richtig, daß die Führerschaft größtenteils wirklichem Arbeitertum längst entfremdet sei. Soweit die Gewerkschaften in Betracht kommen, trifft solche Entfremdung trotz allem, was dagegen gesagt wird, nicht zu. Ich kann das hier nicht im einzelnen erläutern, verweise vielmehr auf meine Aufsätze über den Gewerkschaftssekretär, die im zweiten und dem in den nächsten Tagen erscheinenden dritten Bande meines Sozialrechtlichen Jahrbuches (Verlag Bensheimer, Mannheim) erschienen sind und dokumentarisches Material zu dieser Frage bringen. Es ist sehr schade, daß sich Prof. Albrecht nicht von der allzu einfachen Schwarz-Weiß-Zeichnung freigehalten hat, die so vielfach auf die Gegenüberstellung von Heimat und Front während des Krieges üblich geworden ist. Unmöglich aber kann man es ruhig hinnehmen, daß er den Streik während des Krieges als ein ewiges Schandmal in der Geschichte der deutschen Arbeiterschaft hinstellt, ohne dabei auf der anderen Seite des unerträglichen Gebahrens der Kriegsgewinnler im anderen Lager zu gedenken. Beides gehört auf das gleiche Blatt.

Es wäre vielleicht auch richtiger gewesen, wenn sich Prof. Albrecht des im politischen Kampfe üblichen Schemas zur Kennzeichnung des Marxismus enthalten hätte, denn einmal läßt sich von solcher Grundlage aus schwer diskutieren, zum anderen aber hat der Marxismus gerade in neuester Zeit durch wissenschaftliche Vertreter des Sozialismus eine

Konfrontierung mit der Wirklichkeit und der nationalökonomischen Theorie erfahren, die ihn insgesamt einer Umgestaltung entgegenführt. Jedenfalls kann auch der nichtsozialistische und nichtmarxistische sachliche Beobachter unmöglich einen Satz unterschreiben, wonach man die Kräfte des Sozialismus, die Exponenten der Wirtschaftsdemokratie, überall auf Seiten derer finde, „deren höchstes Ziel die Niederhaltung und Unterdrückung der nationalen Interessen ist“. Eine solche Behauptung kann durch nichts bewiesen werden und erschwert nur die Auseinandersetzung, die gerade um des höheren Zieles willen mit möglichst objektiver Kennzeichnung der Fronten eingeleitet werden muß. Doch genug hiervon! Wir begnügen uns mit der Gesamtfeststellung, daß Gewerkschaftspolitik für Albrecht verewigter Klassenkampf ist und daß er infolgedessen die Hinzuziehung der Gewerkschaften zum berufsständischen Aufbau ablehnt. Ich selber stehe dagegen auf dem Standpunkt, daß, wenn man überhaupt etwas erreichen wolle, man bei den gegebenen und bereits vorhandenen Gruppierungen ansetzen müsse.

Der für mich ausschlaggebende Gesichtspunkt ist derjenige, daß sich in der Gewerkschaftsbewegung trotz allen Mitläufertums die Auslese der Arbeiterschaft gesammelt hat. Das soll nun nicht heißen, daß alle tüchtigen Arbeiter Mitglieder der Gewerkschaften seien; zweifellos gibt es sehr viele, die außerhalb stehen. Der Kern der Gewerkschaften ist indessen von den intelligenteren und selbstbewußten Vertretern der Arbeiterschaft gebildet. Man muß die Gelegenheit gehabt haben, die Hingabefähigkeit und Opferwilligkeit der verschiedenen Schichten unseres Volkes innerhalb derselben beobachten zu können, um das, was eben über die Gewerkschaften gesagt worden ist, in seiner ganzen Tragweite ermessen zu können. Meine Erfahrung geht dahin, daß keine Schicht unseres Volkes auch nur entfernt in bezug auf Hingabefähigkeit an eine Gesamtidee und persönliche Opferwilligkeit mit der Arbeiterschaft sich messen kann. Beides aber findet seinen konzentriertesten Ausdruck in der Gewerkschaftsbewegung. Hier werden Tag um Tag von jedermann Opfer verlangt wie in keiner anderen Volksgruppe. Infolgedessen bildet die Gewerkschaft die natürliche Schule für eine disziplinierte Mitbetätigung an einem Neuaufbau in Wirtschaft und Gesellschaft. Natürlich ist damit nicht die Frage beantwortet, ob nun diese disziplinierte Mitbetätigung ohne weiteres auch für einen berufsständischen Aufbau zu erreichen sei. Würde man die Aufforderung solcher Mitbetätigung z. B. an die freien Gewerkschaften richten, so würden sie dieselbe ohne weiteres

zurückweisen, während von den christlichen Gewerkschaften immerhin ein beträchtlicher Teil sich zur Verfügung stellen wird.

Mit Rücksicht auf diese Aussichten geht mein Vorschlag dahin, daß man den berufsständischen Aufbau in seiner praktischen Verwirklichung von bereits vorhandenen Einrichtungen aus einleiten soll. In dieser Sache kommt es darauf an, vorhandene Entwicklungstendenzen zu sehen und bewußt weiterzubilden. Deswegen fordere ich als nächstes den Ausbau des Tarifvertrages zur Tarifgemeinschaft. Dies würde bedeuten, daß auf der einen Seite die natürlichen Interessengegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse weiter für sich auszukämpfen wären, daß aber darüber hinaus gemeinsame Interessen beider Teile gemeinsam behandelt werden könnten. Ich knüpfe dabei an die praktischen Erfahrungen an, die sich mit größter Regelmäßigkeit immer wieder ergaben, als man vor dem Kriege nicht bloß im Buchdruckgewerbe und in sonstigen graphischen Gewerben, sondern auch im Bau-, Holz- und Malergewerbe Tarifgemeinschaften aufgebaut hatte und durchführte. Immer wieder nämlich ergab sich hier, wie sich gleichsam von selbst neben den Interessengegensätzen Interessengemeinsamkeit auf vielen Gebieten herausstellte und in natürlicher Weise ebenfalls Gegenstand von Auseinandersetzungen und gemeinsamen Überlegungen wurde.

Warum soll man diese Erfahrungslehre nicht ausnutzen? Wir bräuchten dann nicht eine ungeheure und in ihren Ergebnissen keineswegs sichere Ideenpropaganda zu entfalten, um sobald wie möglich zu dem Neuen zu kommen, das wir gemeinsam wünschen. Mit den nicht organisierten Arbeitern läßt sich eine derartige Aktion nicht durchführen; sie sind doch in keiner Weise für eine Betätigung brauchbar, die ohne große Opfer gar nicht durchzuführen ist. In dieser Hinsicht spricht aus den Überlegungen Albrechts geradezu eine Stück Utopie. Wenn man will, daß die Organe der berufsständischen Bildungen von dem Willen zum Wirtschaftsfrieden und zur Absage an das bloße Interessen- und Klassendenken beseelt werden sollen, so muß man immer im Auge behalten, daß sich solche Wandlungen nicht als Ergebnis einer bloßen Ideenpropaganda erwarten lassen. Vielmehr kommt es darauf an, daß man die Praxis so gestaltet, daß allmählich und fast unbemerkt Gemeinschaftsgeist zum Gemeinheitsgeist wird. Man muß die Menschen menschlich nehmen und sich von aller Idealisierung auch in den Wunschbildern, die man aufstellt, freihalten, denn eine solche Idealisierung wird niemals Wahrheit werden.

Insgesamt stehe ich also auf dem Standpunkt, daß nicht, wie Albrecht voraussetzt, der berufsständische Aufbau eine grundsätzliche Abkehr von dem Gewerkschaftssystem bedeuten müsse. Meiner Überzeugung nach wird aus dem berufsständischen Aufbau nichts, wenn man sich nicht der Kräfte bedient, die in den Gewerkschaften vorhanden sind.

Es darf wohl darauf hingewiesen werden, daß diese Einstellung jener Grundauffassung entspricht, wie sie auch in außerdeutschen Ländern im sozialen Katholizismus immer vertreten worden ist. Erinnerung sei hier insbesondere an die grundlegenden Gedankengänge, die in den französischen katholisch-sozialen Wochen so oft vertreten worden sind, aber auch an die ganze Arbeit Toniolo in Italien, während sich neuerdings immer mehr auch die belgischen und holländischen Katholiken diesen Ideengängen angenähert haben. Insbesondere ist das Buch des Leiters der Katholisch-Sozialen Wochen in Frankreich, des Liller Professors E. Duthoit, ein Dokument allerersten Ranges zur Begründung solcher Grundauffassung.

Die Arbeit, die somit der deutsche Katholizismus zu leisten hat, ist von zweierlei Art: Er hat erstens den Umbau der Sozialversicherung im Sinne der beruflichen Selbstverwaltung zu fordern und, soviel es geht, selbst zu betreiben und damit gleichzeitig das Arbeitsrecht in der Richtung eines Sozialrechtes auszugestalten, und er hat zweitens das vorhandene Organisationswesen so zu beeinflussen, daß es als Grundlage für einen berufsständischen Aufbau irgendwie verwendbar ist. Nicht auf eine Zerschlagung der vorhandenen Organisationen also kommt es an, sondern auf eine Erneuerung derselben von innen heraus, die eifrigste und klar bewußte Betätigung der Katholiken selber zur Voraussetzung hat. In diesem Sinne leistet der deutsche Katholizismus im Zeitalter des Industrialismus nicht bloß soziale, sondern auch wertvollste Kulturarbeit.

Immer wieder darf mit einem gewissen Stolz darauf hingewiesen werden, daß die staatliche Sozialpolitik Deutschlands allenthalben in der Welt Nachahmung gefunden hat bzw. findet. Lange Zeit zwar stand Deutschland mit seinen Einrichtungen allein. Nach der Jahrhundertwende aber und erst recht in der Zeit nach dem Kriege setzte allenthalben eine Betätigung auf ähnlicher Grundlage ein. 1906 beginnt Oesterreich mit einer Pensionsversicherung, 1911 setzt Großbritannien mit einem umfassenden Versicherungsaufbau ein, der Krankheit und Invalidität umfaßt; es folgen fast zu gleicher Zeit Luxemburg und Rumänien mit Invaliden- und Altersversicherung und Schweden mit seiner nationalen

Sozialversicherung. Nach dem Kriege setzen die Niederlande das bereits 1913 zustande gekommene Versicherungsgesetz in Kraft, während Spanien und Italien sich ebenfalls auf das Gebiet der obligatorischen Versicherung begeben. Dann folgen die anderen Länder in immer schnellerer Folge: 1924 Belgien, Bulgarien, Chile und die Tschechoslowakei, 1927 Polen. In der Zwischenzeit hat Großbritannien mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingesetzt, die 1925 und 1929 zur Durchführung gelangen. Trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten führte dann 1929 Ungarn die Invaliden- und Altersversicherung ein, während schließlich im Juni 1930 Frankreich, das bisher am meisten gezögert hatte, eine Sozialversicherung in praktische Durchführung setzte und auch Belgien Alters- und Sterbeversicherung einführte. Zwar hat jüngst in der Schweiz eine Volksabstimmung die obligatorische Einführung bestimmter Versicherungszweige abgelehnt. Es geschah dies aber nicht aus allgemeiner Gegnerschaft gegen dieselben, sondern einmal im Hinblick auf die Schwere der Krise, sodann aber auch, wie aus den Berichten der besten Sachkenner hervorgeht, deswegen, weil in vielen Kreisen durch die obligatorische Einführung von Bundes wegen eine Gefährdung des schweizerischen Föderalismus befürchtet wurde. Insgesamt bleibt bestehen, daß Deutschland auf dem Gebiet der Sozialversicherung kulturfördernd tätig gewesen ist, und es wird immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Katholizismus bilden, daß von ihm aus wertvollste Anregungen in dieser Hinsicht ergangen sind. Daran ändert grundsätzlich die Tatsache nichts, daß wir heute die Schwächen der einzelnen Einrichtungen klar vor uns sehen.

Möchte nun der deutsche Katholizismus auch beispielgebend und vorbildlich sein auf dem Gebiet der Verbindung von Sozialpolitik und Sozialreform! Er würde damit an seine beste und wertvollste Tradition wieder anknüpfen. Er würde in diesen Zeiten zugleich Außerordentliches zur Überwindung mancher der schlimmsten Krisenherde beitragen. Er würde die wirtschaftlich-soziale Verständigung fördern und so eine gesellschaftliche Wiedergeburt einleiten, die stärkste Ordnungselemente in sich trüge. Zweifellos würde eine solche Gestaltung auch der Betätigung der Religion als Gemeinschaftskraft in besonderem Maße zugute kommen. Damit würde der Kulturbegriff von seiner heutigen tatsächlichen Zerstückelung zu einer Universalität zurückgeführt werden, die eigentlich Voraussetzung für die Kultur und damit auch für den Kulturbegriff selber ist.

Götz Briefs / Berlin / Das berufsständische System zwischen Faschismus und Bolschewismus

Der entscheidende Zug im gegenwärtigen Weltbild ist die Erschütterung des Liberalismus. Das gilt für das Politische sowohl wie für das Wirtschaftliche und Soziale. Unser Zeitalter empfindet es sehr, Zeitalter des Überganges zu sein. Die Grundvorstellung des großbürgerlichen Zeitalters ist ins Wanken gekommen, diese nämlich, daß die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kräfte in steter Bewegtheit sind, durch Kampf zum Ausgleich streben und daß das Ergebnis eine optimale Lösung der Spannungen bedeutet. Hinter diesem großbürgerlichen Denken steckt als Auftrieb der weltanschauliche Fortschrittsgedanke und der triebhafte Wille zur Sicherung und Sicherheit von Eigentum und Einkommen als Grundlagen eines materialistischen Existenzideals. Der Krieg hat die politischen und wirtschaftlichen, aber auch die sozialen Unterlagen dieser Weltanschauung weithin zerstört; er hat die erstrebte Lebenssicherung fraglich gemacht; er hat die Gleichgewichtslage der Kräfte im politischen und sozialen Raum erschüttert; er hat den Automatismus im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Raum als eine nicht mehr tragbare Vorstellung erwiesen. Die großen Fanale des Zeitalters sind Kommunismus und Faschismus; ihnen gegenüber befindet sich die dem englischen Boden entstammende liberale und individualistische Haltung und der Glaube an die Demokratie auf einer offenbaren Rückzugslinie. Wir wollen mit allem Vorbehalt den Versuch wagen, die Grundhaltung des neuen Zeitalters antithetisch zu charakterisieren:

1. Das neue Zeitalter ist voluntaristisch. Es hält Wirtschaft, Gesellschaft und Staat für Lebensgebiete, die willensmäßig erfaßt und durch die Tat jeweils integriert werden sollen und können. Diese Haltung steht im Gegensatz zur Theorie der Eigengesetzlichkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, wie sie das 19. Jahrhundert, soweit es liberal und individualistisch dachte, proklamierte. 2. Es versteht sich weiterhin, daß der Glaube an Wille und Tat als gestaltende Faktoren auf den erwähnten Lebensgebieten nach Lage der Dinge eine neue Ratio formulieren muß. Ein Sozialrationalismus erhebt sich mit der Kühnheit und dem Anspruch der Vernunft gegen den in Zersetzung befindlichen Individualrationalismus. Die Ratio der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Staates ordnet sich in breitem Umfange dort vor, wo das 19. Jahr-

hundert glaubte, die Rationalität des individualistischen Denkens und Handelns erweisen zu können. 3. Aber mit dieser Wendung der Ratio zum Totalen und zum Sozialen ist eine weitere verbunden: Wenn das 19. Jahrhundert vom Individuum aus den Begriff eines mechanischen Zusammenhanges von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat erfaßte, in alledem Mechanismen sah, die auf einer Mechanik des individualistischen Handelns letztthin beruhten, so geht der neue Glaube auf den sozialen Mechanismus. Das gesellschaftliche, das wirtschaftliche, das politische Leben erscheinen als mechanische Gebilde, die jetzt das Individuum in ihre innere Mechanik einordnen. Daraus ergibt sich 4. die Vorstellung eines sozial-konstruktiven Aufbaues von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat: Das Problem des ingenieurmäßigen Entwurfes und der ingenieurmäßigen Konstruktion dieser Gebilde taucht auf; der Gedanke der Planung wird zum bevorzugten Gedanken des neuen Zeitalters.

Diese neue Haltung ist heute spürbar in der ganzen wirtschaftlichen Oekumene, nicht minder im politischen Erdraum. Sie schlägt durch politisch im Völkerbund, wirtschaftlich und politisch in der Konstruktion des russischen Bolschewismus und des italienischen Faschismus. Aber auch dort, wo man sie nicht ebenso deutlich sieht, in Deutschland und dort, wo man sie noch gar nicht vermutet, in den Vereinigten Staaten. Es scheint dieser Vorstellung die Zukunft der nächsten Generationen zu gehören. Wir stehen offenbar in einer historischen Dialektik des Antiliberalismus und Antiindividualismus. Aber es zeigt sich hier wie dem 19. Jahrhundert gegenüber, daß aus der Negation einer falschen Grundlage von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat noch nicht ohne weiteres die Position wird. Unsere Fragestellung lautet: Das berufsständische System zwischen Bolschewismus und Faschismus. Ohne zu den Einzelheiten einer berufsständischen Verfassung Stellung zu nehmen — das ist der Gegenstand anderer Vorträge — wollen wir zunächst versuchen, Bolschewismus und Faschismus zu verstehen und die Differenzpunkte festzulegen, die zwischen ihnen beiden, dann aber auch beider zusammen gegenüber einer berufsständischen Ordnung vorliegen.

Bolschewismus und Faschismus sind Gegenbewegungen gegen einen gleichen Grundtatbestand. Rußland wie Italien sind Länder, die erst am Anfang einer kapitalistischen Entfaltung standen, als sie das wirtschaftspolitische Steuer herumwarfen. Beide Länder waren nicht durchindustrialisiert, beide besaßen keine überwiegend proletarische Basis ihrer sozialen Pyramide. Beide besaßen eigentlich keinen kapitalistischen, sondern

überwiegend feudalen und bürgerlichen Reichtum. Beide Länder reagieren aus den Kriegsfolgen heraus: Rußland aus der Not des verlorenen Krieges, Italien aus der Enttäuschung eines nicht erfüllten Sieges. Beide Länder wenden sich gegen die Lage der wirtschaftlichen und sozialen Dinge: sie halten beide die Freiheit für ein bürgerliches Vorurteil, den Liberalismus für den Wurzelgrund aller Übel, den Individualismus für eine westeuropäische Infektion. Beide Länder revoltieren gegen das System des Kapitalismus, vor dem die beiden erst standen. Beide Länder glaubten inbrünstig an den Staat und seine Vorordnung vor der bürgerlichen Freiheit und dem Individuum. In beiden Ländern geht der Weg zur Macht über den Vorstoß einer Minorität, die den Staat ergreift und ihn den widerstrebenden Klassen aufs Haupt schmettert. Die siegreiche Bewegung in beiden Ländern stammte aus der Arbeiterschaft und hatte in beiden Ländern sozialistische Vorzeichen.

Und doch ist über allen Parallelen der Faschismus etwas anderes als der Bolschewismus. Rom und Moskau liegen letzthin nicht auf demselben kulturellen und geistigen Breitengrad.

1. Die Führung ist verschieden: In Rußland größtenteils der Stammesfremde, der über der Verwirklichung der sozialistischen Idee noch eine besondere Rache am russischen Staat und an der russischen Gesellschaft zu nehmen hat: Der Tatar Lenin, der Grusier Stalin, die Juden Trotzki, Sinowiewf, Radek usw. In Italien dagegen ist kein fremdes Element in der Führung; die Führung ist von der reinsten „Italianità“.

2. Die Gefolgschaft ist anders. In Rußland das Industrieproletariat — also ein schmaler Bruchteil der Gesamtbevölkerung, die zu mehr als vier Fünftel bäuerlich ist — aber nicht einmal das ganze Industrieproletariat, sondern ein linker radikaler Flügel; dazu in den Anfangszeiten der Revolution die aktive Assistenz der Bauern, später bis zur Kollektivierung der Landwirtschaft wenigstens noch deren passive Assistenz; nur die eigentliche Dorfarmut geht durchaus mit der Revolution — sie zusammen mit dem radikalen proletarischen Arbeiterflügel bilden den revolutionären Kern. In Italien dagegen ist die Gefolgschaft sozial gemischt: Unternehmer und Arbeiter, Kleinbauern, Pächter und Großgrundbesitzer, städtischer Mittelstand und Intellektuelle.

3. Ein Unterschied in der Idee: In Rußland ist das geistige Kristallisationszentrum die kommunistische Idee, Glaube und Wille zu einem Zukunftsstaat der wirtschaftlichen und sozialen Gleichheit, vermittelt durch zentrale Planung und unter Unterwerfung aller unter das Gesetz

dieser Planung. In Italien ist es das Aufbegehren des nationalen Selbstbewußtseins gegen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände im Innern und gegen den Prestigeverlust nach außen, die Renaissance der römischen Staatsidee. Der nach innen geschlossene Charakter dieser Idee des Kommunismus wie des Faschismus prägt beiden Bewegungen den Charakter des „Ordens“ (E. v. Beckerath) auf: aber der russische Orden stammt aus der Klassenkampfhaltung und ist darum klassenrein, der Orden des Faschismus ist grundsätzlich klassenneutral; er läuft durch alle Schichten der sozialen Pyramide.

4. Im Ziele fallen beide Systeme auseinander: In Rußland der Traum des kommunistischen Reiches, die Säkularisation der Gleichheit alles Menschenantlitzes vor Gott, von Intellektuellen konzipiert, konstruktiv, im Grunde tief lebensunwirklich — aber der Versuch zur Verwirklichung dieses Traumes kann an die stark vitale Gemeinschaftshaltung des russischen Menschen anschließen und schlägt dabei ein in die Dämonie des russischen Wesens, in das Schwarz-weiß von Himmel und Hölle, in die Formlosigkeit des russischen Denkens, in die Wildheit und Bewegtheit des russischen Gefühlslebens. Das Mittel ist die Diktatur der kommunistischen Gruppe, die politische und soziale Privilegierung der kommunistischen Minorität, die Verfemung alles dessen, was irgendwie mit den Mächten der Vergangenheit zu tun hatte. Anders in Italien. Hier ist das Intellektualistische, die buchmäßige Konzeption sehr schwach; daher hier auch kein Dogmenstreit über die „wahre Lehre“ wie in Rußland, keine Kanonisation von Ideen und Personen. In Italien existiert nur die Kategorie des an der „Italianità“ gemessenen richtigen Handelns. Daher die häufigen Kursänderungen, die Biagsamkeit der faschistischen Politik. Sie ist nur in einem Punkte starr: „Wir wollen Italien regieren und die Italianità verwirklichen“. Hier soll keine Prophetie des Dritten Reiches erfüllt werden, hier soll nicht eine neue wirtschaftliche und soziale Ordnung nach irgendwelchen abstrakten Ideen verwirklicht werden, sondern es wird nur die Suprematie des national geinteten Volkes über Wirtschaft, Gesellschaft und Individuum proklamiert. Darum ist der Faschismus auch im tiefsten Grunde keine gesellschaftliche Umwälzung, die die Vergangenheit negiert; er will nur im Anschluß an die reale Existenz der wirtschaftlichen Ordnung und der gesellschaftlichen Schichtung den italienischen Staat als Beziehungspunkt beider herausstellen und seine Vorordnung verwirklichen. Die Gruppeninteressen sind berechtigt, soweit sie im Dienste der staatlichen Gesamtheit ihren Zielen unterworfen

bleiben. Rußland dagegen bricht der Idee nach mit aller Vergangenheit ab und schaut nur nach vorwärts. Es bekennt sich zu demselben Materialismus mit allerdings dogmatischer Verve, an dem Europa schon müde geworden ist und dessen Aussichtslosigkeit es Tag für Tag mehr erkennt; es hat den Fortschrittswahn, der vor vier Generationen das übrige Europa begeisterte, die Aufklärungsgläubigkeit, von der Europa sich mehr und mehr abwendet. Die Vergangenheit ist nichts, die Zukunft ist alles, und sie soll nach der Vernunft der Gleichheit und zum Ziel der optimalen wirtschaftlichen Bedarfsdeckung geformt werden. So zerreißt Rußland seine Geschichte in die reaktionäre Vergangenheit, die schlechthin böse, und in die Zukunft, die schlechthin gut ist. Ganz anders ist der faschistische Blick gerichtet. Das faschistische Italien will seine beste Vergangenheit um der Zukunft willen erneuern, den römischen Staatsgedanken, das Imperium Romanum. Es leiht vorzugsweise seinen Gesten, Handlungen und Einrichtungen die Symbole des alten Rom; es sanktioniert seine faschistische Gegenwart mit den Erinnerungen seiner Geschichte. Alles, was am Bolschewismus russisch ist, ist als Rohmaterial und zufällige Wirklichkeit russisch — seiner Idee nach ist der Bolschewismus kosmoproletarisch; das Russische schlägt hier sozusagen nur akzidentell und im Material ein. Aus dieser verschiedenen Haltung beider Länder ergibt sich eine bemerkenswerte Folge: Der Bolschewismus ist seiner Absicht nach ein expansives, allen Nationen aufdrängbares System; der Faschismus ist kein Exportartikel und will keiner sein: seine Expansion ist die Expansion der Italianità; sie ist imperialistisch im Sinne des alten römischen Imperiums; sie würde fremde Völker bedenkenlos unterwerfen und durch solche Unterwerfung die faschistische Staatsform ausdehnen; sie würde aber nicht die Form des Faschismus zu exportieren streben.

Auf dem Hintergrunde dieses Vergleiches treten die Gestalten von Bolschewismus und Faschismus klarer zutage. Es sind zwei gegensätzliche Welten, aber die hängen doch in einem Punkte eng zusammen, im Streben zur totalen Formung von Gesellschaft und Wirtschaft durch einen diktatorischen Willen. Der Unterschied im Wirtschaftlichen und Sozialen wurde charakterisiert: Rußland revolutioniert auch noch die Wirtschaft und auch noch das gesellschaftliche Sein und unterwirft beides einem zentralen staatlichen Absolutismus. Der Mensch soll der Intention nach sein eigentliches Leben als Produzent unter Gleichen, als Kollektivwesen leben; als einziger Willens- und Vorstellungsgelbalt soll ihm der

Kommunismus innewohnen. Alles eigene Sein der Person wird hier vom Staate und vom Kollektiv verschlungen; damit gleichzeitig auch alle Gliederung, alle soziale Rangstaffelung. Was die Führer der russischen Revolution nie begriffen haben und nie als Möglichkeit anerkennen wollten, das begriff Mussolini: Der frühere Linksradikale und Syndikalist hatte so viel lateinisches Maß in sich, zu verstehen, daß Italien vom Bürgertum und von der Landbevölkerung aus gerettet werden mußte. So verschwand die rote Kokarde, die Formel vom Klassenstaat; so begannen die faschistischen Terrorakte gegen Sozialisten und Gewerkschaften. Die „richtungslose Gewaltethik“ wird durch die „relative Statik der nationalistischen Staatsraison“ ersetzt (Heller, Europa und der Faschismus, 54). Entsprechend dem Anschluß an Bürgertum und Landbevölkerung entwickelte sich der Aufbau des Faschismus. Er sieht den grundlegenden Irrtum des liberalen Staates darin, daß er neutraler Staat war, in welchem sich die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Gruppen bis zur Selbstvernichtung und bis zur Gefährdung des Staates selbst bekämpfen durften. Unter dem demokratisch-parlamentarischen Regime fühlten sich die Arbeiter außerhalb des Staates, der neutrale Staat drückte sich vor den Konflikten zwischen Kapital und Arbeit beiseite und griff nur ein, wenn der Kampf allzu offen wurde. Nach faschistischer Doktrin ist der Marxismus darum zu bekämpfen, weil er glaubt, es gäbe innerhalb des Staates nur zwei Klassen, und diese ständen in einem dauernden notwendigen Kampf. Demgegenüber betont der Faschismus, der Klassenkampf sei nur die Ausnahme, die Episode, das Normale sei die Zusammenarbeit der Klassen, andernfalls käme nur eine Zerrüttung des Wohlstandes für alle heraus. Gegen den Marxismus wird weiter eingewandt seine Massenvergottung und seine Überzeugung, daß Kultur nur aus der Masse entstehen könne, ferner dieses, daß er die Funktion des Kapitals und des Unternehmers verkannt habe, ebenso die Funktion des Eigentums.

Anders als der Bolschewismus ist der Faschismus kein Wirtschaftssystem. Er operiert durchaus mit den Begriffen einer bürgerlichen und kapitalistischen Wirtschaftsverfassung: mit den Kategorien des Privateigentums, des Kapitals, des Unternehmers, des Arbeiters; er läßt Märkte und Preise als Institutionen bestehen. Wo die konkrete Wirtschaftsform Italiens kapitalistisch war, da ist sie es, anders als in Rußland, geblieben; wo sie vorkapitalistisch war, da ist sie es, wiederum anders als in Rußland, geblieben. Nur die Rangstaffel des Wirtschaftswertes ist geändert worden:

grundsätzlich ist ihm das staatliche und nationale Interesse vorgeordnet worden; faschistische Gesellschaft und faschistische Wirtschaft sollen sich nur im Rahmen der staatlichen Sanktion bewegen. Der Wert des Politischen ist über den des Nutzens gestellt worden. Das bedeutet praktisch solange nicht viel, als der Weg der Wirtschaft in der Linie der staatlichen Zwecke liegt. Insoweit fördert die staatliche Politik noch mit allen Mitteln die Zwecke der Wirtschaft; der faschistische Staat hat umfassende und zum Teil tief einschneidende wirtschaftspolitische Akte vorgenommen. Aber das Interesse der Wirtschaft braucht nicht identisch zu sein mit dem des Staates. In diesem Falle schickt der faschistische Staat sich an, Maßnahmen zu ergreifen, die vielen Wirtschaftsgruppen sehr empfindlich auf die Nerven gefallen sind. Das zeigte sich insbesondere in der Politik der Abschließung gegen fremde Einfuhr, in der Währungs- und Kreditpolitik, und in der Bauern- und Pächterpolitik.

Was in Rußland sich vollendete, liegt unter den Voraussetzungen, die geschildert wurden, auch dem Faschismus nahe: Überführung der Wirtschaft in eine staatliche Verwaltungssparte, die Einrichtung eines letztthin doch im Staatskapitalismus mündenden Staatssozialismus. Vor dieser Versuchung hat der italienische Staat mehrfach gestanden. Aber drei Dinge bewahrten ihn im großen ganzen davor: Der syndikalistische Einschlag des Faschismus, die tatsächliche Lagerung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Italien (Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft und Gewerbe, herkömmliche Zurückhaltung der staatlichen Verwaltung von der Regie wirtschaftlicher Betriebe) und der römische Menschenverstand. So ist der faschistische Staat zwar zum Normenstaat geworden, aber der Versuchung, Betriebsstaat zu werden, ist er nicht erlegen. Der Artikel sieben der Carta del Lavoro spricht offen aus: „Der faschistisch organisierte Staat erblickt in der Privatinitiative auf dem Gebiete der Produktion das wirksamste und nützlichste Instrument des nationalen Interesses. Da die private Organisation der Produktion eine Aufgabe von nationalem Interesse ist, ist jeder Unternehmer und seine Unternehmung dem Staate für die Produktion verantwortlich“.

Anders als der Bolschewismus ist der Faschismus kein neues Sozialsystem; jedenfalls nicht im Sinne einer Umwälzung und Neuordnung der faktischen Sozialschichtung des Landes. Es liegt jedoch durchaus in der Linie eines Normenstaates, daß er versucht, die Interessenbeziehung der sozialen Schichten, also zwischen Kapital und Arbeit, Grundbesitz und Landarbeiter usw. und die ethische Relation dieser Schichten

zueinander auf eine völlig neue Basis zu stellen. Er hat ein festes Bezugs- und Ordnungsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit in Gestalt des korporativen Staates geschaffen. Ursprünglich bestand die Absicht, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gemeinsamen Korporationen zusammenzufassen. Aber in letzter Stunde wurde diese Absicht durch einen Antrag von industrieller Seite beseitigt, der dahin ging, die Arbeitergewerkschaften und die Arbeitgeberverbände getrennt zu halten. Somit konnten die Korporationen nur als eine Querverbindung zwischen beiden Gewerkschaften errichtet werden, als eine paritätische Instanz. Aber auch dazu ist es nicht gekommen. Dafür schuf man aber das Korporationsministerium und den Nationalrat der Korporationen mit der Wirkung, daß die Entscheidung über Lohnfragen und Tarifverträge nicht in den berufsständischen Untergruppen fallen, sondern von der zentralen Korporationsstelle aus. So kommt ein falscher zentralistischer Zug, eine Abneigung gegen die Selbstverwaltung in den korporativen Aufbau unzweideutig hinein. Der Grund liegt im Politischen: Der Zentralismus ist dem Faschismus systemgerechter; politisch auch nur ist es zu verstehen, daß die Präefekte der Provinzen die Vorsitzenden der sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmersyndikate absetzen können, und daß der Generalstaatsanwalt gegen Entscheidungen des Syndikatsrates die Schlichtungshilfe anrufen kann. Mit diesem Zentralismus nähert sich in bestimmten Hinsichten die faschistische Ordnung wieder mehr an den Kommunismus.

Damit kommen wir auf die Frage, ob tatsächlich der Faschismus und der Kommunismus so grundlegend verschieden sind wie es zunächst scheint, ob nicht zum mindesten in der Anlage beider Systeme die Möglichkeit einer entwicklungsmäßigen Gleichrichtung liegt. Beide Systeme sind heute faktisch auf einen Mann, auf den „Helden“ abgestellt; darin liegt die Schwäche, daß die engeren Lebenseinheiten und Lebenskreise, letzthin die Gliederung der Gesellschaft nicht zu ihrem Recht kommen. In beiden Systemen übernimmt sich der Staat, wenn er in alle Gestalten des Lebens mit dem Anspruch der unbedingten Vorordnung des staatlichen Willens hineingreift. Beide Systeme sind gefährdet durch ihren Zentralismus, mit allen bedenklichen Erscheinungen eines solchen: der Entscheidung vom Grünen Tisch, der Anonymität der Hintergrundinteressen, der Übermacht der Bürokratie, der mangelnden Anpassungsfähigkeit an den Wandel des Lebens, der Verhältnisse, der öffentlichen Meinung. Im Faschismus drängt mit einer gewissen Zwangsläufigkeit die eigene Anlage über den Normenstaat hinaus zum Betriebsstaat.

Diese Entwicklung würde sich schneller vollziehen, wenn nicht überlegene Führung dieser Gefahr immer wieder auswiche. Beide Systeme leiden zutiefst daran, daß sie das Recht des Individuums und das Recht der engeren Gemeinschaftsgebilde beschneiden und dem Staate opfern. Mit anderen Worten: Beide Systeme leiden daran, daß sie zu viel Staat und zu wenig Gliederung aufweisen, daß sie die Macht zu sehr zentralisieren und den gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Gebilden zu wenig Eigenrecht belassen. Keines von beiden Systemen löst das Problem, dem Individuum und seinen gesellschaftlichen Gruppen die Sphäre ihres eigenen Rechtes zuzuweisen und diese Sphäre einzuordnen in den Gesamtaufbau von Staat und Nation. In diesem Sinne hat die Enzyklika Quadragesimo anno ganz zutreffend den Faschismus nicht als eine echte berufsständische Lösung anerkannt. Sie charakterisiert die Schwäche des Faschismus, die darin besteht, daß seine Ordnung zu zentralistisch und zu sehr mit politischen Absichten belastet ist. Um sehr viel mehr gilt diese Kritik vom Bolschewismus.

Wilhelm Schwer / Bonn / Die berufsständische Ordnung als natürliches Verhältnis von Gesellschaft und Staat

Die Fassung des Themas „Berufsständische Ordnung als natürliches Verhältnis von Gesellschaft und Staat“ schließt zwei Aussagen ein, die als Stützpunkt für die theoretische Grundlegung der nachstehenden Ausführungen dienen sollen:

1. Es gibt ein „natürliches“ Verhältnis von Gesellschaft und Staat. Mit anderen Worten: aus den Begriffen „Gesellschaft“ und „Staat“, wie die christliche Soziallehre sie von jeher verstanden hat, läßt sich ein „Verhältnis“, eine institutionelle und funktionelle Zueinanderordnung beider Gebilde herleiten, die wir als naturgegeben, d. h. im natürlichen Aufbau der menschlichen Gesellschaft selbst begründet bezeichnen können.

2. Die berufsständische Ordnung im Sinne der Enzyklika „Quadragesimo anno“ stellt die Verwirklichung dieser natürlichen Zusammenordnung dar. Nicht die einzig mögliche, die als wesentlich und notwendig aus ihr gefolgert werden müßte; die Geschichte weist andere gesellschaftliche Ordnungen nach — man denke an die mannigfachen Formen geburtsständischen oder auf dem Grundbesitz beruhenden Aufbaus — die gleichfalls das Kräfteverhältnis von Gesellschaft und Staat verhältnismäßig glücklich auszugleichen und außerordentlich stabil zu gestalten vermochten. Aber diejenige, die dem Ideal einer staatlich geeinten und geordneten Gesellschaft am nächsten kommt; die in allen dauerhaften Gesellschaftsstrukturen der Vergangenheit, in den geburtsständischen und feudalen des Abendlandes wie in den kastenmäßigen des Orients, stets mitenthalten war; die, wenn nicht alle Zeichen trügen, auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens allein noch die tragfähige Grundlage für einen Wiederaufbau der zerrütteten gesellschaftlich-staatlichen Ordnung zu bilden vermag.

Auf die konkrete Lage der Gegenwart und ihre gesellschaftspolitischen Probleme bezogen spalten sich jedoch diese beiden Leitsätze nochmals auf. Einer normativen Darstellung der wesensgemäßen Zueinanderordnung der beiden Tragpfeiler des menschlichen Gemeinschaftslebens mußte eine, wenn auch nur auf wenige Haupttypen sich beschränkende Kritik sinnwidriger und verkrampfter Lösungsversuche aus neuerer und

neuester Zeit ergänzend zur Seite treten. Sodann war die berufsständische Gliederung als Ordnungsbild einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsgestaltung einmal den anderen Möglichkeiten gesellschaftlicher Aufteilung, Aufgliederung oder Aufschichtung vergleichend gegenüberzustellen, die zur Zeit im Denken und Leben miteinander ringen; andererseits wenigstens gegen gewisse Mißverständnisse und Vorurteile sicherzustellen, die ihr angeblicher oder wirklicher Anspruch auf Einbau in den staatlichen Organismus immer wieder wachzurufen pflegt. Sie mußte auch in letztgenannter Hinsicht als die „natürliche“ Lösung dargetan werden, die weder den Rechten der Gesellschaft etwas vergibt, noch denjenigen des Staates zu nahe tritt.

So ergaben sich für Aufriß und Darstellung die vier nachfolgenden Abschnitte.

I.

1. Alles menschliche Sein und Tun steht unter der Spannung von Freiheit und Bindung. Schon im Mikrokosmos der Einzelpersönlichkeit ist dieses Spannungsverhältnis die notwendige Voraussetzung für die innere Einheit und Geschlossenheit, oder, wie F. W. Foerster es mit einem gerade in diesem Zusammenhange besonders sinnvollen Worte ausdrückt, für die „Oekonomie“ des persönlichen Lebens¹. Diese zerfällt, sobald einmal die Freiheit die Bindung durchbricht, oder die Bindung die Freiheit vergewaltigt. Ja, die innere Zerstörung der Persönlichkeit beginnt schon dann, wenn auch nur ein lebenswichtiger Bezirk des seelischen und sittlichen Lebens aus diesem geschlossenen Kreise sich herauslöst. Umgekehrt: im harmonischen Ausgleich von Freiheit und Gesetz erfüllt die Menschenpersönlichkeit ihr Wesen und ihre Aufgabe und wird zur sittlichen Persönlichkeit.

Indes schon im Einzelmenschen ist dieses Verhältnis von Freiheit und Bindung nicht etwa so zu verstehen, als ob einer auf völlige Ungebundenheit angelegten Freiheit in der Bindung eine ihr wesensfremde, starre, äußere Schranke sich entgegenstellte. Sondern — und damit begegnen wir ja dem immer wieder gegen unsere christliche Moral und Ethik erhobenen Vorwurf der Heteronomie, Fremdgesetzlichkeit — es ist die Bestimmung der freien Menschenpersönlichkeit, diese Bindung selbst und willig in ihre Freiheit aufzunehmen. Einem geheimen Wesenszuge folgend, den wir gerade an dem um seine Freiheit ringenden jungen Menschen am deutlichsten wahrnehmen, streckt sie sich selbst der Autori-

¹ Sexualethik und Sexualpädagogik. München 1922, 30.

tät, dem höheren Willen entgegen, der sie begrenzt und ordnet; nimmt ihn in sich vorweg, indem sie sich selber Gesetz wird. Je mehr der Mensch diesem Ziele sich nähert, desto mehr vollendet sich sein sittliches Wesen. Das ist der Sinn des schönen Leitsatzes aller Persönlichkeitsgestaltung: Soviel Freiheit wie möglich, soviel Bindung wie notwendig.

2. Der Mensch ist aber nicht nur ein Einzelwesen, sondern vermöge der gleichen menschlichen Natur auch auf die Gemeinschaft mit anderen angelegt, in ein Zusammensein mit anderen eingeordnet. Und nun überträgt sich das Grundgesetz der innermenschlichen Ordnung auch auf diese überindividuelle Lebenssphäre. Aus der Ordnung des Ichseins wird eine Ordnung des Wirseins; aus der Spannung zwischen Freiheit und Bindung in der Einzelpersönlichkeit die Spannungseinheit zwischen Personsein und Gliedsein in einer Gesellschaft. Nur eines hat sich hier geändert. Was bisher im einzelnen Menschen unsichtbar Einheit und Ordnung begründete, nimmt jetzt im menschlichen Gemeinschaftsleben sichtbare Gestalt an. Auf der einen Seite wird die Freiheit sichtbar, tritt in freien Menschenpersonen lebend und handelnd hervor. Auf der anderen Seite verdichtet und verkörpert sich aber auch die Bindung in der sichtbaren Gestalt der Autorität. Beide erscheinen jetzt zueinander geordnet in sozialen Ordnungsgebilden, die sich stets irgendwie auch als Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse — im weitesten Sinne des Wortes verstanden — darstellen.

Aber auch hier geht es wieder um Autorität und Gehorsam, Herrschaft und Abhängigkeit unter freien, sittlichen Menschen. Darum kann es abermals nicht genügen, daß einer innerlich hemmungslosen Freiheit lediglich von außen her eine zwingende Gewalt sich entgegenstemmt. Sondern wiederum soll die für den Einzelnen wie für die Gesamtheit notwendige Bindung schon in der Freiheit nach Möglichkeit vorausgenommen und verwirklicht werden. Der Personaleinzelne muß sie, wie R. Guardini einmal gesagt hat, in seine Innerlichkeit, seine Eigenart hereinnehmen und sie von dort frei als Eigenordnung herausstellen. Nicht als von ihm geschaffen, nicht als autonomes Gesetz; das würde die unerläßliche Objektivität der Bindung zerstören. Sondern indem er sie aus sich heraus zur Freiheitsordnung macht². Über- und Unterordnung werden sich um so menschlicher, menschenwürdiger gestalten, je mehr auch hier der Freie selbst der Autorität entgegenwächst, sich selbst bindet und ordnet, soweit er es vermag; und je mehr die Autorität

² Über Sozialwissenschaft und Ordnung unter Personen, in: Die Schildgenossen 6 (1926), 125 ff.

weitherzig in der ihr gegenüberstehenden Freiheit ihre eigne Aufgabe bereits vorausgenommen und erfüllt sieht. Das ist ja auch eine in der modernen Pädagogik immer wieder erhobene Forderung, daß „die Autorität sich bis zum intimsten Widerstande der individuellen Seele herablasse und den Gehorsam in der Sprache der Freiheit und des persönlichen Lebens zu verkündigen wisse“³. Auch hier darf also das Axiom Geltung beanspruchen: Soviel Freiheit wie möglich, soviel Autorität und Bindung wie notwendig.

3. Und nun steigen wir in einen letzten, höchsten Bereich der Ordnung unter Menschen hinauf. Die Gesamtheit der auf allen Gebieten menschlichen Lebens in Freiheit wirkenden Kräfte und ihre Zusammenordnung in einem großen Wirkzusammenhang unzähliger freigeboener Vergemeinschaftungen nennen wir „Gesellschaft“. Ihr Lebenselement ist die Freiheit, die Dynamik des Wachsens, Lebens und Wirkens. Aber sie bedarf, je reicher und komplizierter sie wird, je mehr Freiheitsphären sich in ihr berühren und überschneiden, je mehr sie, zu einem großen Volksganzen geeint in die Gemeinschaft mit anderen Völkern hineinwächst, noch eines letzten, übergeordneten Sachwalters und Garanten ihrer inneren Freiheit und Ordnung, der, sie überwölbend, jetzt noch das wahrnimmt, was das „gemeine Wohl“, das Wohl aller erfordert. Mit anderen Worten: aus der Gesellschaft wächst der Staat hervor. Eine letzte abschließende Selbstformung der Gesellschaft, aus demselben Selbstverwaltungs- und Ordnungswillen geboren, der schon eine ganze Stufenfolge solcher Ordnungsgebilde hervortrieb. Über all den vielen Herrschaftsverhältnissen nun noch ein oberstes, höchstes; über den zahllosen, durch Sitte, Brauch und Recht schon geordneten Gruppen noch eine „Rechtsgemeinschaft erster Ordnung“ (Erich Kaufmann), und zwar zur Erfüllung derjenigen Aufgaben, die für alle getan werden müssen und doch nicht von allen getan werden können, sondern die nun abermals, wie vorhin schon die Bindung in der personalen Autorität, in Menschen sichtbare Gestalt annehmen und einem zu diesem Zwecke ausgesonderten und ihm ausschließlich dienenden Personenkreis übertragen werden.

An dieser Aussonderung, Verselbständigung und Institutionalisierung der vom Staate im Namen der Allgemeinheit bewirkten Bindung und Unterordnung unter das Gemeinwohl setzt alle Problematik ein, in deren Mittelpunkt auch heute wieder der Staat steht. Hier droht nämlich eine

³ F. W. Foerster, *Autorität und Freiheit*. Kempten und München 1910, 51 f.

doppelte Gefahr. Die erste: daß die politische, staatsbildende Kraft eines Volkes nicht ausreicht, um diesen seinen Staat in der für sein Wesen notwendigen Unabhängigkeit und souveränen Überlegenheit über alle Sonderinteressen aus sich herauszustellen. Die zweite, die übrigens in allem Institutionellen lauert: daß diese staatliche Gewalt und Autorität, wenn sie einmal zur Institution konkretisiert und damit Menschen und Menschengruppen zur Lebensaufgabe geworden ist, das Bewußtsein ihrer organischen Verbundenheit mit der Gesellschaft mehr oder weniger verliert. Es kommt ihr abhanden, daß sie doch zuletzt nur der in Form gebrachte und sichtbar gewordene Selbstordnungswille der Gesellschaft selbst ist. Ein mit einer vollendeten Verwaltungsapparatur ausgestatteter, von geschulten Funktionären bedienter „technisierter Staat“ (C. Schmitt) beginnt sich alsdann um seine eigne Achse zu drehen, Macht und Recht um seiner selbst willen zu handhaben, und zieht kraft seiner äußeren Machtmittel mehr und mehr auch das Gesellschaftliche, dem er dienen sollte, in diese Umdrehung hinein, deren Mittelpunkt er selbst ist. Alles wird unter die „Staatsrason“ gebeugt, deren Entwicklung seit Beginn der Neuzeit die Verabsolutierung des Staates in allen ihren Phasen widerspiegelt⁴.

Demgegenüber muß daher nochmals und zum letzten Male das Gesetz zur Anwendung kommen, das unter Menschen das Verhältnis von Freiheit und Bindung ordnet. In der Gesellschaft und allen ihren Bindungen und Betätigungen ist die Freiheit das Primäre. „Freiwilligkeit im Zusammenleben und Zusammenleiten macht das Wesen der Gesellschaft aus“⁵. Im Staate ist das Primäre — das sei ihm ebenso willig zugestanden — die Bindung, die Autorität, der Zwang. Aber auch hier ist es wiederum ein Postulat menschenwürdiger Freiheit und menschenwürdiger Bindung, daß der Staat nicht als eine starre, artfremde und innerlich verneinte Gewalt eine hemmungslose gesellschaftliche Ungebundenheit im Zügel hält. Sondern wiederum soll die Freiheit der Gesellschaft zunächst in selbstgeschaffenen Ordnungen sich selber binden; soll in ihren eigenen Lebensbereichen die „Staatlichkeit“ schon in sich zu verwirklichen beginnen — bis auf das Letzte, das eben nur der Staat als solcher zu geben vermag. In diesem Sinne spricht auch Alfr. Vierkandt mit Recht von „Keimformen“ des Staates⁶, und Th. Fontane macht

⁴ Vgl. Friedr. Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. München und Berlin 1924.

⁵ Alfr. Vierkandt, Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Leipzig 1921, 20.

⁶ A. a. O. 29.

die sehr zutreffende Bemerkung, daß gerade in dieser vielfältigen Vorwegnahme des Staatlichen in einer reichgestuften Gesellschaft ehemals auch der Einzelne in weit höherem Grade die Schicksale seines Landes und Volkes mitlebte und miterlebte, als hernach, als sich das Dasein ausschließlich in große Politik und kleine und kleinste Privatangelegenheiten aufteilte⁷. Der Staat umgekehrt aber soll, wie jede vernünftige Autorität, diesen Selbstordnungswillen der Gesellschaft anerkennen, ihm großzügig überlassen, was er aus sich schon zum gemeinsamen Wohl aller beizutragen vermag, und sich selbst auf das zurückziehen, was eben Sache des Staates als der Ordnungs- und Rechtsgemeinschaft ersten Ranges ist. Denn Autorität ist ja nicht etwa ein Monopol des Staates und noch viel weniger erst aus staatlicher Verleihung herzuleiten; sondern sie ist mit jeder gesellschaftlichen Ordnung mitgegeben und da, wo sie ihre Aufgabe erfüllt, auch von Gott (Röm. 13, 1). Und das Recht, mag ihm auch erst der Staat die verbindliche Geltung für alle und die Sanktion als formales Recht für alle geben, wächst doch schon in und mit den natürlichen und freigebildeten Ordnungsgebilden heran. Es umschreibt und sichert nicht nur die einzelne Person in ihrem Fürsichsein, sondern auch den Umkreis aller der äußeren und gegenständlichen Bedingungen, an die sich die Erfüllung ihrer sittlichen Bestimmung knüpft⁸, und gibt in Gestalt eines „Sozialrechtes“, d. h. eines Eigenrechtes organisierter Gruppen⁹, dem Einzeldasein den ersten Schutz und Halt in der Gemeinschaft, vor allem in der Gemeinschaft organisch gegliederter und ineinandergreifender Berufsarbeit aller.

So entspricht der Selbstbindung der in der Gesellschaft verkörperten Freiheit die Selbstbeschränkung der im Staate wirksamen Bindung, und es ist ein schönes Wort von Benedikt Schmittmann, jede übergeordnete Gemeinschaftsform bis zum Staate hinauf gewinne ihre Autorität und Kraft nicht zuletzt auch durch ihren Gehorsam gegen die Lebensgesetze der unteren Gemeinschaftsformen¹⁰. Ja, das Rundschreiben „Quadragesimo anno“ bezeichnet es geradezu als einen „obersten philosophischen Grundsatz, an dem nicht zu deuteln noch zu rütteln sei“, daß jede übergeordnete Gemeinschaft nur das für sich in Anspruch nehme, was das kleinere und untergeordnete Gemeinwesen nicht schon selbst zu leisten

⁷ Fünf Schlösser. 7. und 8. Aufl. Stuttgart und Berlin 1922, 8.

⁸ Karl Christ. Planck, Deutsche Zukunft (Der deutsche Staatsgedanke, 1. Reihe, Bd. 18) 35 f. Auf diesen sehr zu Unrecht halbvergessenen Vertreter des berufsständischen Gedankens sei in diesem Zusammenhange besonders hingewiesen.

⁹ Theod. Brauer, Sozialpolitik und Sozialreform. Jena 1931, 90.

¹⁰ Wirtschafts- und Sozialordnung als Aufgabe. Stuttgart 1932, 95.

und zum guten Ende zu führen vermöge, und wendet dieses „Prinzip der Subsidiarität“ ausdrücklich auch auf das Verhältnis von Gesellschaft und Staat an¹¹.

In der konkreten Anwendung auf diese beiden Mächte darf daher auch das Leitwort: „Soviel Freiheit wie möglich, soviel Bindung wie notwendig“, noch eine neue, letzte Fassung erhalten: Soviel Gesellschaft wie möglich, soviel Staat wie notwendig.

II.

I. In dieser Formulierung ist einmal der historischen Entwicklung genügend Rechnung getragen, die auch hier ihr Recht und ihren Raum haben muß. Die Grenzen von Staat und Gesellschaft verschieben sich, geschichtlich gesehen, weitgehend gegeneinander, und es hängt in erster Linie von der jeweiligen allgemeinen Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens ab, wieviel Lebens- und Betätigungsraum beide für sich beanspruchen dürfen und müssen, damit die Ordnung des Ganzen gewahrt bleibt. Darum wird auch die Aufgabe, ihr Verhältnis zueinander zu ordnen, jedem Zeitalter wieder von neuem gestellt, und ihre gegenseitige Auseinandersetzung ist, wie schon Lor. v. Stein erkannte, geradezu das große Thema der neuzeitlichen Geschichte.

Andererseits soll aber auch kein Zweifel darüber bestehen, daß dieses Verhältnis von Staat und Gesellschaft einem Grundgesetz untersteht, dessen Nichtachtung zu verhängnisvollen Störungen der sozialen Ordnung führen muß.

Drängt der Staat sich über die Grenzen der notwendigen Bindungen hinaus in den Raum ein, der nun einmal den freien und sich selbst ordnenden Kräften der Gesellschaft vorbehalten bleiben muß, dann wird Unterbindung und Lähmung, Schwächung und Verkümmern ihrer Lebensenergien die unausbleibliche Folge sein¹². Ja noch mehr: in demselben Augenblick, in dem er durch solche Eingriffe seine Macht vielleicht aufs höchste zu steigern glaubt, schwächt er sich selbst und untergräbt seine eigne Stellung. Anstatt, wie die Enzyklika sagt¹³, frei, stark und schlagfertig für alle diejenigen Aufgaben dazustehen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Staatsgewalt fallen, weil sie allein ihnen gewachsen ist, belastet er sich mit Aufgaben und belädt sich mit Verantwortungen, die

¹¹ Autor. Ausgabe. Freiburg 1931, 63.

¹² Vgl. dazu O. Nell-Breuning, Zur Krise des Versorgungsstaates, in: Schweizerische Rundschau 32 (1932), 112 ff.

¹³ A. a. O. 63.

er als solcher gar nicht zu erfüllen und zu tragen vermag. Nicht zuletzt gilt das für alle Grenzüberschreitungen ins wirtschaftliche Gebiet hinüber, und es bedarf nicht einmal der Erinnerung an eine nur mühsam verhaltene Unzufriedenheit im faschistischen Italien oder in Sowjetrußland, um die Gefährdung zu erkennen, die aus unerfüllten wirtschaftlichen Versprechungen und mißglückten wirtschaftlichen Unternehmungen dem Staate selbst erwächst.

Umgekehrt wird aber auch die Gesellschaft, und wiederum vor allem die Wirtschaftsgesellschaft, wenn sie sich einmal über die Möglichkeiten ihrer Freiheit hinweg in das staatliche Leben und politische Entscheidungen einmischt, alsbald den Staat wie eine Schlingpflanze überspinnen und ihm seine beste Kraft aussaugen. Dann kommt es zur „Erniedrigung der staatlichen Hoheit, die, unparteiisch und allem Interessenstreit entrückt, einzig auf das gemeine Wohl und die Gerechtigkeit bedacht, als oberste Schlichterin in königlicher Würde thronen sollte“, nun aber zur „willenlosen Sklavin selbstsüchtiger Interessen“ wird¹⁴. Der Staat wird „denaturiert“ — C. Schmitt zielt mit diesem sehr treffenden Worte gerade auf die Zerstörung des „natürlichen“ Verhältnisses von Gesellschaft und Staat hin, die in diesem Zusammenhang zur Erörterung steht. Er wird entweder zu der ideologisch-humanitären Vorstellung von „Menschheit“ verwässert, oder nur noch als die „ökonomisch-technische Einheit eines einheitlichen Produktions- und Verkehrssystems“ verstanden¹⁵. Aber auch die Gesellschaft täuscht sich, wenn sie glauben würde, durch solche Schwächung des Staates einen Machtgewinn für sich erzielt zu haben. Die Autonomie des politischen Bereiches wird aufgehoben, die staatliche Macht den miteinander ringenden Wirtschaftsgruppen als Mittel für ihren Kampf ausgeliefert¹⁶, und der Staat müßte seine Sache schon sehr schlecht verstehen, wenn er nicht mit dem geretteten Rest von Staatsräson die Parteien gegeneinander auszuspielen und zuletzt doch wieder seinen eignen Interessen dienstbar zu machen wüßte.

2. Diese klare, aus letzten und tiefsten Erkenntnissen der Wesensnatur von Gesellschaft und Staat abgeleitete Erfassung ihres Bereiches und ihrer Grenzen gibt der christlichen Soziallehre ein wertvolles Kriterium zur Beurteilung mannigfacher Versuche an die Hand, beider Verhältnis zueinander zu ordnen.

Von hier aus ist abzulehnen der absolute Staat, der einzig von einer

¹⁴ *Quadragesimo anno* a. a. O. 79 f.

¹⁵ C. Schmitt, *Der Begriff des Politischen*. München 1932, 58.

¹⁶ Heinz O. Ziegler, *Autoritärer oder totaler Staat*. Tübingen 1932, 22.

auf seine eigne Erhaltung und Machtentfaltung gerichteten Staatsräson bestimmt und geleitet wird. Der dadurch für sein staatliches Handeln den denkbar größten Raum zu gewinnen sucht, daß er das Eigenrecht und die Eigenbetätigung der gesellschaftlichen Kräfte auf ein Mindestmaß hinabdrückt. Schon ehe die jüngsten Ausführungen des faschistischen Wirtschaftsministers G. Bottai Ideen hervortreten ließen, die von einem Staatskapitalismus nicht mehr allzuweit entfernt sind, hatte Pius XI. auf die Gefahr hingewiesen, daß sich hier „der Staat an die Stelle der freien Selbstbetätigung setze, statt sich auf die notwendige und ausreichende Hilfsstellung und Förderung zu beschränken“¹⁷. Ja vielleicht sieht auch Coudenhove-Kalergi die Dinge in Sowjetrußland richtig, wenn er Stalin die Periode der Gegenrevolution, des Überganges vom Kommunismus zum staatskapitalistischen oligarchischen Faschismus höheren Grades eröffnen läßt¹⁸.

Vergebens sucht demgegenüber der sogenannte indifferente oder neutrale Staat der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft auszuweichen, indem er nicht nur für sich selbst vollkommene Abstinenz auf gesellschaftspolitischem Gebiete proklamiert, sondern wirtschaftspolitisch dazu auch noch die Gesellschaft für den Umkreis der Wirtschaft neutralisiert und dieser einen vollkommen autonomen Lebensbereich einräumt¹⁹. Heute ist es nur zu deutlich, daß ein solches Desinteressement des Staates nicht nur eine Verleugnung seiner wichtigsten und eigensten Aufgabe bedeutet, nicht nur theoretisch eine Unmöglichkeit, sondern auch tatsächlich eine Fiktion sein würde, da es in Wirklichkeit stets nur die verkappte und indirekte Begünstigung bestimmter Interessen- und Machtgruppen im Staate darstellt.

Kein Wunder, daß die rückläufige Bewegung von dieser unnatürlichen Trennung von Gesellschaft und Staat nun neuestens zu dem ebenso unmöglichen Extrem ihrer vollkommenen Gleichsetzung im totalen Staate hinüberzuschwingen droht. „An die Stelle des Gegensatzes oder eines Nebeneinander von Staat und Gesellschaft“ — ich folge der knappen, übersichtlichen Zusammenfassung bei Heinz O. Ziegler²⁰ — träte deren Gleichsetzung, und diese Gleichsetzung führte notwendig zu einer immer weitergehenden, prinzipiell eigentlich unbeschränkbaren

¹⁷ A. a. O. 73.

¹⁸ Stalin u. Co. Leipzig-Wien 1931. Kurs auf Staatskapitalismus glaubt auch zu erkennen C. Steuermann, Weltkrise — Weltwende, Berlin 1931.

¹⁹ Vgl. dazu Götz Briefs, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, in der Festschrift „Die soziale Frage und der Katholizismus“, Paderborn 1931, 245.

²⁰ A. a. O. 6.

Kompetenz- und Machtausweitung des Staates, die gleichzeitig eine totale Politisierung aller sozialen Lebensbereiche und -bezüge bedeutet. Für den totalen Staat gibt es keine Grenze seiner Herrschaftszuständigkeit wie seiner Herrschaftsmacht. Er kann und muß jeden Inhalt der gesellschaftlichen Existenz ergreifen und ordnen, er ist notwendig Fürsorgestaat, Versorgungsstaat, Wirtschaftsstaat“. Was also der absolute Staat vom Staate aus gesehen anstrebte, soll hier von der Wirtschaft aus verwirklicht werden. Ausgangspunkt und infolgendessen Wegrichtung sind einander entgegengesetzt, das Ziel und Ergebnis aber wäre dasselbe: eine Verwirtschlichung des Staates oder Etatisierung der Wirtschaft, eine „Mobilmachung“ des Staates für die Gesellschaft oder der Gesellschaft für den Staat, an der schließlich beide verbluten müssen.

3. Man kann schlechterdings der Frage nicht ausweichen, wie solche Verzerrungen und Verkrampfungen, solche Hilflosigkeiten in der Gestaltung des Verhältnisses von Gesellschaft und Staat sich erklären. Es wäre einseitig, unbillig und eine historische Verzeichnung, hier nur auf den Staat zu schelten und ihn allein für diese Verwirrung verantwortlich zu machen. Als habe er allein den Zustand verschuldet, den die Enzyklika „Quadragesimo anno“ in den Worten schildert: „Das einst so blühend und reichgegliedert in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltete menschliche Gemeinschaftsleben wurde derart zerschlagen und nahezu ertötet, daß schließlich fast nur noch die Einzelmenschen und der Staat übrig blieben“²¹. In welchem Umfange vielmehr auch die Gesellschaft selbst diese Entwicklung mitverschuldete, kann neben vielem anderen ein einziger Blick in die Schrift lehren, die 1789 das Signal zur französischen Revolution gab: die berühmt gewordene Kampfansage²² des Abbé Sieyès „Was ist der dritte Stand?“. Offenbar eröffnet hier die Gesellschaft den Kampf gegen den absolut gewordenen Staat und will seiner Herr werden. Was wäre natürlicher gewesen, als daß sie nun vorerst ihre eignen Reihen geschlossen hätte und, beide Füße fest auf den Boden gestemmt, ihm als starker Gegenspieler entgegengetreten wäre? Und fast könnte man nach den ersten Seiten, die voll Selbstbewußtsein die gesellschaftlichen Leistungen des dritten Standes aufzählen, vermuten, es gehe um die Wiederbelebung des alten ständischen nun auch auf die neuen Volksschichten ausgedehnten Ordnungsprinzips. Aber weit gefehlt: alsbald werden auch die letzten Reste ständischer

²¹ A. a. O. 61.

²² Neue Ausgabe „Klassiker der Politik“ Bd. 9, Berlin 1924.

Selbstordnung und Selbstverfassung noch vollends abgetragen; an die Stelle der Differenzierung tritt die Gleichheit, an die Stelle der Qualität die Quantität, an die Stelle der Volksordnung die Masse. Gerade darin haben in den folgenden Jahrzehnten nicht nur die tieferblickenden Staatsmänner und Staatswissenschaftler die tiefste Ursache der Entmachtung und Entrechtung der Gesellschaft gesehen, sondern erstaunlich schnell wurde auch in weiteren Kreisen über die Grenzen Frankreichs hinaus die Bedeutung dieser Selbstentformung verstanden²³.

Darum war denn auch das Ergebnis geradezu das Gegenteil dessen, was man ursprünglich angestrebt hatte.

Nach einem kurzen Schwächeanfall, der für wenige Jahre wie ein Zittern durch alle europäischen Staaten sich fortsetzt, hat auch der Staat die neue Lage erfaßt. Er erkennt die Chancen, die ihm diese Desorganisation der Gesellschaft eröffnet, und geht, durch die Schwäche seines Gegners in den Sattel gehoben, für ein Jahrhundert und mehr wieder einmal selbst als Sieger aus dem Ringen hervor. Denn es ist eine in elementaren gesellschaftlichen Notwendigkeiten begründete und immer wieder durch die Geschichte erhärtete Tatsache, daß der Staat dort vordringt und ursprünglich gesellschaftliche Funktionen an sich zieht, wo die Gesellschaft in ihrer eigensten Aufgabe der Selbstbindung ihrer Freiheit und Selbstordnung ihrer Lebensbereiche versagt. Man kann ihm das sogar nicht einmal ernstlich zum Vorwurf machen. Ist das, was wir „Gesellschaft“ nennen, und was ein in sich sinnvoll geordnetes Ganzes sein soll, schwach, rissig und brüchig geworden, unfähig, sich selbst zu organisieren, dann muß eben der Staat als die oberste ordnungschaffende Macht in diese Lücke eintreten. Das Staatliche wird dann wie ein Ferment bis in die letzten Ritzen und Poren hineindringen, um sie notdürftig zu schließen. Wenn man einmal die Gründe nachprüft, die etwa Ad. Wagner für seinen Staatssozialismus beibringt, dann wurzeln sie in der für ihn erschütternden Erkenntnis, daß die Ordnungs- und Planlosigkeit der individualistisch aufgezogenen Privatwirtschaft nicht mehr die Gewähr für eine weitsichtige, vorausschauende, vom Gemeinschaftsgedanken getragene wirtschaftliche Versorgung des Volksganzen zu bieten vermöge. Seine Folgerung, daß daraus ein wie immer gearteter Staatssozialismus entstehen müsse, besteht auch heute ohne Zweifel noch zu recht, wenn nicht ein Zweifaches gelingt:

²³ Als Beispiel: „Über den Unterschied der Stände und ihr Verhältnis zum Staat. Die Chimäre der Gleichheit der Menschen“, Bönnsches Intelligenzblatt vom 10., 17. und 24. Mai 1791, bei J. Hansen, Quellen zur Geschichte des Rheinlands im Zeitalter der französischen Revolution I, Bonn 1931, 819 ff.

1. Wenn nicht dem starken Staate, den ein großes, dazu innerlich und äußerlich gefährdetes völkisches Gemeinwesen gebieterisch fordert, auch eine in sich geordnete, ihrer Eigenständigkeit sich kraftvoll bewußte gesellschaftlich-wirtschaftliche Wirklichkeit gegenübertritt;

2. wenn nicht beide Mächte auch organisatorisch und verfassungsrechtlich ihr naturgegebenes Verhältnis zueinander wieder so ordnen, daß sie die ihnen wesensgemäße Freiheit und Selbsteigenheit wiedergewinnen und doch ein sinnvolles Ganzes bilden.

III.

1. Ein Wort von Ernst Michel, die Gesellschaft, die institutionell erkrankt sei, müsse auch institutionell wieder geheilt werden, würde sich so verstanden also zu der Frage verdichten: Wie geben wir der Gesellschaft, insbesondere auch der Wirtschaftsgesellschaft von heute wieder den festen Körper, das Eigensein und die Eigenständigkeit, deren sie bedarf, um alsdann auch ihr Verhältnis zum Staate neuordnen zu können?

Kein Zweifel, daß mit dem „Menschsein“ allein, wie die Revolution von 1789 es wollte, mit den „nackten“, bis auf seine natürlichen Menschenrechte „ausgekleideten“ Naturmenschen ein solcher Aufbau nicht zu bewerkstelligen ist. Wie früher schon K. Dunkmann, so betont es neuerdings auch wieder C. Schmitt, daß die ganze Humanitätsidee des 18. Jahrhunderts und ihr Naturrecht im Grunde doch lediglich etwas Negatives, die „polemische Verneinung der damals bestehenden aristokratisch-feudalen oder ständischen Ordnung und ihrer Privilegien“ war²⁴. Mit der bloßen Negierung aber ist auf die Dauer kein System, kein philosophisches, aber auch kein soziales oder politisches zu halten. Ebenso wenig ist abzusehen, wie etwa aus dem neueren verengerten Begriff der „Nationaldemokratie“ ein aufbauendes Moment herauszuholen wäre. Ziegler hat das überzeugend dargetan²⁵.

Aussichtslos sind ferner alle Versuche, durch Wiederbelebung früherer privater Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse zum Ziele einer neuen Gesellschaftsordnung zu gelangen. Überholte Stufen gesellschaftlicher Entwicklung sind nicht mehr künstlich ins Leben zurückzurufen. Weder in der biologisch-naturalistischen Deutung, die etwa O. Spengler dem „Stand“ als der Urgestalt des Lebens gibt, noch

²⁴ Der Begriff des Politischen a. a. O. 43.

²⁵ A. a. O. 9 ff.

in der Form einer schicksalhaft durch die Geburt oder feudale Besitzverteilung ererbten Überlegenheit oder Unterlegenheit. Es muß, um die berufsständische Idee nicht von vorneherein in ein falsches Licht zu rücken, immer wieder gesagt werden, daß das alles Restbestände einmaliger, historischer ständischer Gliederungen sind, die jedoch wesentlich zum Begriff des Standes gar nicht gehören, ihn noch viel weniger erschöpfen. Man kann beobachten, daß selbst neuere Soziologen, die ganz richtig in der gesellschaftlich wichtigen Leistung das Wesensmerkmal des Standes sehen, trotzdem von der Ideologie herrschaftlicher Übereinanderschichtung der Stände noch immer nicht ganz loskommen können²⁶. Dabei ist es doch gewiß, daß selbst die ehemaligen Geburts- und Besitzstände sich nur solange zu erhalten vermochten, als sie auch beruflich noch funktionierten. Daß aber ständische Ansprüche sofort unerträglich zu werden begannen, sobald diese soziale Gegenleistung ausblieb. In diesem Augenblick wurde der Adel zum gemeinschädlichen Nutznießer seiner „Privilegien“, wie Sieyès ihn schildert, und das Bürgertum zur Bourgeoisie, der der Sozialismus den Kampf ansagte.

Als dritte Möglichkeit bliebe etwa noch die Klassenschichtung der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Aber was sie notdürftig zustandegebracht hat — darüber herrscht doch wohl heute weitgehend nur eine Stimme — ist höchster ein labiler Gleichgewichtszustand zweier einander in Schach haltender Macht- und Kampfgruppen. Es ist bestenfalls ein status vivendi, wie er etwa das Ziel der auf ein europäisches Gleichgewicht zusteuern den internationalen Politik wurde, als keine andere gemeinsame Grundlage einer abendländischen Staatenordnung mehr ausfindig zu machen war. Theod. Brauer hat jüngst, wenn auch für ein enger abgestecktes Gebiet, einleuchtend nachgewiesen, daß in diesem Kraftfelde rein quantitativer Größen im besten Falle gewisse Ansätze und Zielsetzungen auf eine gesellschaftliche Neuordnung hin zu erkennen sind, daß aber nennenswerte Wirkungen bisher ausblieben. Er bezweifelt auch, ob der Staat jemals ein ernsthaftes Interesse daran haben könne, diese gesellschaftliche Formlosigkeit einer rein mengenmäßig wertenden Wirtschaftsgesellschaft, die ihm selbst die besten Trümpfe in die Hand gibt, sozialreformerisch zu beeinflussen²⁷. Auch die Enzyklika „Quadragesimo anno“ will die Klasse, und selbst eine „ehrliche, vom Gerechtigkeitswillen getragene Auseinandersetzung zwischen den Klassen“ nur

²⁶ Hans Freyer, Einleitung in die Soziologie. Leipzig 1931, 137 ff.

²⁷ A. a. O. 41 ff.

gelten lassen als „Ausgangspunkt, von dem aus man sich zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände emporarbeitet“²⁸.

2. So hilft für den Aufbau und die Selbstordnung der Gesellschaft kein Anklammern an ständische Gebilde früherer, nun überwundener Gesellschaftszustände; auch keine Anlehnung an Klassenschichtungen, die sich als solche schon, indem sie die gegebene Ordnung hier bejahen, dort verneinen, in keinem wahrhaft aufbauenden Gedanken zu treffen vermögen, und dem Stande gegenüber, der Organisation des „Behagens“, nur die Organisation des „Unbehagens“ (W.H.Riehl) darstellen. Es wird schon notwendig sein, den Menschen einmal wieder selbst zu nehmen, aus dessen sozialer Natur heraus doch zuletzt der gesellschaftliche und staatliche Überbau hervorwuchs und sich immer wieder erneuern muß, und in ihm die Ansatzpunkte für eine neue Ordnung zu suchen. Das aber will eben die berufsständische Ordnung, wie wir sie verstehen. Sie nimmt den Menschen unserer Tage — nicht denjenigen des 13., 15. oder 17. Jahrhunderts — für den die neue Zeit neben manchen Neuerungen von zweifelhaftem Werte doch auch die Errungenschaften gebracht hat, die ihm nicht mehr verloren gehen werden: vor allem seine persönliche Freiheit und Rechtsfähigkeit, sodann die lebendige, aktive Anteilnahme, Mitwirkung und Mitverantwortung an allem, was sein Volk und seine eigne Volks- und Staatsordnung angeht²⁹. Dieser Mensch aber ist für uns — und damit stellen wir wieder her, was das 18. Jahrhundert zu Unrecht preisgab und zerstörte — nicht lediglich das bis auf sein Menschsein entkleidete Individuum, sondern das durch seinen „Beruf“ in den Arbeitszusammenhang, durch seine Leistung in den Leistungszusammenhang der Gesellschaft eingefügte, differenzierte, inhaltgefüllte Glied der neuzeitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. In ihm sehen wir alle Voraussetzungen und Möglichkeiten zu einem zeitgemäßen Neubau der gesellschaftlichen Ordnung gegeben.

Gewiß, das führt hinaus über den Standesbegriff und die ständische Ordnung, wie sie uns im Ständestaat des Mittelalters entgegentritt. Hier fehlten für die Ausbildung der reinen berufsständischen Idee noch unerläßliche geistige und rechtliche Voraussetzungen³⁰. Es führt auch hinaus über Frh. vom Stein und das, was er unter Stand verstand und als ständische Gliederung erstrebte. Wer von der Vorstellung des Geburts- und Besitzstandes, der doch nur eine Möglichkeit ständischer Aufgliederung

²⁸ A. a. O. 85.

²⁹ Dazu Karl Petraschek, System der Rechtsphilosophie. Freiburg 1932, 224 f.

³⁰ Planck a. a. O. 93 ff.

rung darstellt, nicht loszukommen vermag oder gar Demokratie und ständische Ordnung von vorneherein für unvereinbare Gegensätze hält³¹, wird hier nicht mitkönnen. Aber schon Karl Dunkmann hat W. H. Riehl gegenüber, der sich den Forderungen der neueren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung noch mit der Unterscheidung von „echten“ und „unechten“ Ständen zu entziehen suchte, darauf bestanden, daß als „Stand“ für die neuzeitliche Gesellschaft nur noch der Berufsstand in Frage komme³². In ihm ist das Gesunde und Fortschrittliche, das dynamische Element, das im demokratischen Gedanken steckt, verbunden mit der Statik einer objektiven Ordnung und Gliederung, wie der ständische Gedanke sie, gleichviel in welcher Form seiner Verwirklichung, fordert. Und der Rahmen, in dem beide sich hier zusammenfinden, ist so weit und elastisch, daß er allen zeitgemäßen Verwirklichungsmöglichkeiten Raum bietet.

IV.

I. Nur einer auf berufsständischer Grundlage neugeordneten und wieder handlungsfähig gewordenen Gesellschaft kann alsdann die letzte Aufgabe gelingen, auch ihr Verhältnis zum Staate neu und dauerhaft zu regeln. Über ihre Dringlichkeit kann nicht nur jedes Handbuch der Verfassungslehre, sondern auch ein einziger Blick in das heutige politische Leben belehren. Der Einzelne, das Individuum, hat als solches allmählich auf der Basis breitester Demokratie den Weg zum Staate und seine Eingliederung in den Staat gefunden. 1789, 1830, 1848, 1918 sind die von unten her nachrückenden sozialen Schichten so oft gegen ihn vorgeschickt worden, bis alle politisch ihr Recht gefunden haben. Aber die Gesellschaft, und insbesondere die heute wichtigste aller ihrer Gruppen, die Wirtschaftsgesellschaft, hat gar keinen legitimen Weg und gar keine verfassungsrechtlichen Organe, um sich im Staate zur Geltung zu bringen, nachdem der einzige Ansatz dazu, der in Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung vorgesehene Reichswirtschaftsrat, bis heute über eine vorläufige Regelung nicht hinausgediehen ist. Und doch bedarf die Wirtschaft des Staates schon deshalb, weil sie sich in ihrem gegenwärtigen Zustande der Desorganisation gar nicht mehr selbst zu ordnen vermag. So will jede ihrer Machtgruppen ihn für sich gewinnen. Bald geht sie offen gegen ihn vor; bald sucht sie seiner auf Umwegen und Hintertreppen habhaft zu werden und ihn vor ihre Interessen zu spannen. Bald drängt sie

³¹ Walter Heinrich, Das Ständewesen mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Jena 1932, 51.

³² Die Lehre vom Beruf. Berlin 1922, 160.

sich über die die schmale Brücke des politischen Parlamentes an ihn heran und verfälscht damit auch noch dieses Organ politischer Willensbildung, das verfassungsgemäß doch auf dem Boden der repräsentativen Demokratie steht, also eine Verpflichtung von Parteigruppen und Abgeordneten auf wirtschaftliche Programme seinem Wesen nach gar nicht zuläßt. Daher in Notzeiten, wie der heutigen, nacheinander die Bildung immer neuer behelfsmäßiger Überbrückungsstellen in Beiräten und Ausschüssen, die nicht selten in ihrer Zusammensetzung schon umstritten und ihrer Zusammenarbeit verdächtigt und bedroht sind, noch ehe man die Füße unter den gleichen Tisch gesetzt hat.

2. Ohne Zweifel: das staatsrechtliche Problem, das hier zu lösen wäre, ist außergewöhnlich schwer, und in diesem Zusammenhang kann nicht mehr als ein Versuch gewagt werden, es mit einigen Strichen andeutend zu umreißen.

Offenbar kann die Frage einer neuen Zusammenordnung von Gesellschaft und Staat nicht lediglich vom Standpunkte der Wirtschaft aus gesehen und angefaßt werden. Denn so wichtig der wirtschaftliche Sektor der Gesellschaft sein mag, und so übermächtig er sich in den heutigen Notzeiten in den Vordergrund drängt: die anderen Bereiche des Kulturlebens stehen an Bedeutung für den Staat hinter ihm gewiß nicht zurück. Das Wort „Berufsstand“ soll demnach auch durchaus nicht in der verengten Bedeutung einer „wirtschaftlichen Teil Ganzheit“ verstanden werden, wie eine neuere Darstellung nahelegen scheint.

Es kann weiter keinen Augenblick daran gedacht werden, etwa das politische Parlament durch eine berufsständische Vertretung, ein Wirtschaftsparlament, zu ersetzen, woraus sich, wenn nicht eine völlige Oekonomisierung des politischen Denkens, so doch mindestens eine unklare Verwischung der unzweideutig gegeneinander abgegrenzten Bereiche des Staates und der Gesellschaft ergäbe. Die richtig verstandene berufsständische Ordnung bejaht den Staat auch als solchen. Sie will und fordert sogar einem starken und vollentwickelten Gesellschafts- und Wirtschaftsleben gegenüber, wie sie es anstrebt, auch einen starken Staat.

Unzulänglich erscheint endlich eine lediglich beratende Mitwirkung. Schon Frhr. vom Stein hat vor diesem Auskunftsmittel aus guten Gründen sehr eindringlich gewarnt³³.

³³ Wertvolle Aufschlüsse über seine Ideen und Pläne u. a. bei Klaus Thiede, Freiherr vom Steins ausgewählte Schriften, Jena 1929. Zum Ganzen auch O. Koellreutter, Die politischen Parteien im modernen Staat. Berlin 1928, 98 ff.

3. Diese und andere unlegbar vorhandene Schwierigkeiten dürfen freilich nun auch nicht dazu führen, an der Möglichkeit einer Lösung überhaupt zu verzweifeln und auf irgendwelche organische Verbindung zwischen ständisch geordneter Gesellschaft und Staat ganz zu verzichten. Wenn in einer neueren, in manchen Teilen sehr verdienstvollen Darstellung des künftigen Ständewesens³⁴ die gesamte Aufgliederung mit dem Aufbau der Berufsstände glatt abschließt, und sich alsdann, gewissermaßen wie eine gewaltige Glocke, darüber von oben her ein Staat herabsenkt, der gar nicht erst geschaffen zu werden braucht, sondern eben schon da ist, so heißt das doch offenbar nur, am entscheidenden Punkte in ein anderes Ordnungssystem ausweichen. Man versteht es, daß diese Auffassung ganz in der Linie einer Gesellschaftslehre liegt, der ein von unten her aufgebauter Staat ohne weiteres demokratischer Herkunft und individualistischer Struktur verdächtig sein müßte. Man erkennt aber auch unschwer „Nam' und Art“ dieses neuen Staates, dieses „Hochstandes“ ganz besonderer Weihe; von einem „staatstragenden Menschenkreis“ gebildet; „echt, gefestigt und gehärtet“; auf strenger Auslese durch „bestimmte Zucht- und Erziehungsformen“ beruhend; kurz eine merkwürdige Mischung von Geburts- und Geistesaristokratie einerseits, modernen Ideen von Führertum und Führerwahl andererseits.

Carl Schmitt hat jüngst einmal gesagt, alle Staatstheorien und politischen Ideen liefen zuletzt auf ein anthropologisches Glaubensbekenntnis hinaus³⁵. Das trifft auch auf die berufsständische Idee voll und ganz zu, die wie kaum eine zweite den Menschen selbst dazu aufruft, sein wirtschaftliches, gesellschaftliches und politisches Schicksal zu meistern, und höchste Anforderungen an seinen Ordnungswillen, seine Selbstdisziplin und seine politische Befähigung stellt. Manches könnte hier skeptisch stimmen. Zu oft sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten ehrliche Bemühungen, berufsständische Zusammenarbeit auch nur in kleineren Kreisen zustande zu bringen, ohne dauernden Erfolg geblieben. Und wenn es sich erst um die letzte und schwerste Aufgabe handelt, die einem Volke überhaupt gestellt werden kann, von der Gesellschaft zum Staate hinaufzugelangen, so muß der Gedanke bedrücken, daß gerade unser Volk nun schon über 1000 Jahre um seinen Staat sich bemüht und

³⁴ Heinrich a. a. O. 42 ff.

³⁵ Der Begriff des Politischen a. a. O. 46.

zerkämpft, und selbst mit politischen Aufgaben geringerer Ordnung weit schwerer fertig wird, als manche andere Nationen mit stärkerer und ursprünglicherer staatlicher Begabung.

Und doch enthält die berufsständische Idee auch in Bezug auf das Verhältnis von Gesellschaft und Staat grundlegende Gedanken, die sich kraft ihrer inneren Wahrheit früher oder später einmal wieder durchsetzen müssen, wenn und solange die Worte „Gesellschaft“ und „Staat“ selbst noch ihren Sinn behalten.

Bernhard Otte / Berlin / Wege der berufsständischen Ordnung in deutschen Landen

Die Formulierung des Themas zwingt dazu, weniger auf prinzipielle, als vielmehr auf praktische Fragen einzugehen. Allerdings müssen die Wege, die ich aufzeigen soll, den berufsständischen Gedanken zum Ausgangspunkt nehmen und sich im Gebiete des Berufsständischen bewegen. Man kann manchmal die Meinung hören, die berufsständische Ordnung sei zwar eine prachtvolle Sache, um geistvoll darüber reden und schreiben zu können, aber praktisch sehe es anders aus und sei nicht allzu viel damit anzufangen. Daß ich diese Meinung nicht teile und die berufsständische Ordnung als eine auf realen Erwägungen und Möglichkeiten fußende Idee ansehe, brauche ich nicht besonders zu betonen. Allerdings wird es unmöglich sein, eine Umbildung der gesellschaftlichen Ordnung vorzunehmen, die mit einem Schlage die berufsständische Ordnung verwirklicht. Diejenigen Gruppen oder Parteien, die zu einem solchen radikalen Vorgehen bereit sind, würden auch eine Umbildung vornehmen, die in keiner Weise dem berufsständischen Ordnungsbild, das wir uns vorstellen, entspräche. Auf der anderen Seite ist aber auch eine Entwicklung am gesündesten, die organisch und nicht sprunghaft oder plötzlich eine Idee verwirklicht. So müßte es also zunächst unsere Aufgabe sein, mit Nachdruck darauf hinzuarbeiten, daß etwa bereits vorhandene Ansatzpunkte zur berufsständischen Ordnung weiter ausgebaut werden und ferner, daß nicht durch etwaige gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen die Wege zu einer solchen zukünftigen Ordnung verbaut, sondern im Gegenteil geebnet und vorbereitet werden.

Bevor ich aber auf Einzelfragen eingehe, gestatten Sie mir einige allgemeine Erörterungen, die mir im Interesse der Klarheit und mit Rücksicht auf einige bereits im Laufe unserer Tagung aufgeworfene Fragen notwendig zu sein scheinen.

Wer sich umhört und Stimmungen und Meinungen auf sich wirken läßt, wird die Feststellung machen, daß der Glaube weit verbreitet ist, wir brauchten nur die Wirtschaftsform zu ändern und alles würde besser und die Krise sei behoben. Wenn auch die Wirtschaftsform von großer Bedeutung ist, so — das brauche ich in diesem Kreise wohl kaum zu betonen — ist doch der soeben erwähnte Glaube trügerisch und muß

zu Enttäuschungen führen. Ein Wirtschaftssystem, das alle Übel und alle Not bannen könnte, gibt es auf dieser Welt nicht.

Aber auch an sich liegen die Dinge nicht so einfach. Die Krise, in der wir stehen, ist eine Weltkrise, von der Länder mit verschiedenen Wirtschaftsstrukturen und schließlich auch mit voneinander abweichenden Wirtschaftsformen erfaßt sind. Wir kommen ja auch gar nicht darum herum, die Krise und die Behebung unserer wirtschaftlichen Nöte in Verbindung mit der Weltwirtschaft zu sehen. Wer das nicht tut oder nicht tun will, muß sich bewußt auf den Boden der Autarkie stellen. Gewiß müssen wir vermehrt und verstärkt siedeln. Es kann auf dem Gebiete nicht genug getan werden. Trotzdem scheint es mir aber notwendig, zu betonen, daß der Weg zur Autarkie — bei unseren deutschen Verhältnissen und bei unserer Verflechtung mit dem Weltmarkt — ein Weg großer Entbehrungen sein würde.

Es ist also notwendig, an die zur Erörterung stehenden Fragen mit klarer Erkenntnis und ohne illusionäre Vorstellungen heranzugehen. Weiter ist erforderlich, sich dabei weitmöglichst von enger Interessenpolitik zu lösen und das Gemeinwohl voranzustellen. Interessenpolitisch gedacht nenne ich es z. B., wenn vielfach gesagt wird, eine berufsständische Gliederung habe den Vorteil, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung keine Bedeutung mehr hätten oder sogar ganz verschwinden würden. Ich für meine Person bin davor wirklich nicht bange. Es gibt — ich sage leider — keine Ordnung der Dinge, die es ermöglicht, daß die Menschen Engel werden, und daß die natürlichen Gegensätze — die neben gemeinsamen Interessen nun mal bestehen, insbesondere auch zwischen Kapital und Arbeit — beseitigt sind. Selbst wenn z. B. durch berufsständische Schiedsgerichte die Hauptstreitfragen entschieden werden, bleibt die Durchführung der Entscheidungen eine wichtige Aufgabe, und es wird bei alledem dennoch ein Anwalt und Wahrnehmer berechtigter Arbeitnehmerinteressen notwendig sein. Aber wie dem auch sei: letzten Endes wird auch für jeden verantwortungsbewußten Gewerkschaftler die Frage so stehen, daß er sich gerne mit einer etwaigen veränderten Situation und Gewerkschaftsaufgabe abfinden wird, wenn es gelingt, einen Zustand zu schaffen, der eine Höherführung des Gemeinschaftslebens zum Besten der Gesamtheit und auch der arbeitenden Schichten mit sich bringt. Letzten Endes sind wir ja alle nicht unserer selbst wegen da, sondern deswegen, um Arbeit am Gemeinwohl zu leisten. Ich wüßte auch wirklich keinen durchschlagenden

Grund, den Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung Übles oder gar ihr Verschwinden zu wünschen. Wir leben in einer Zeit, wo die Extreme und der Radikalismus sehr stark in die Erscheinung treten. Die Gewerkschaften bewähren sich demgegenüber als gesundes, konservatives und auch staaterhaltendes Element. Bei ihnen haben die politischen und wirtschaftlichen Radikalinskis keinen günstigen Boden. Ohne die Haltung und Tätigkeit der Gewerkschaften und insbesondere auch der christlichen Arbeiterbewegung wären wir bestimmt nicht ohne größere innere Erschütterungen und gewaltsame Entladungen über die zurückliegende schwere Zeit hinübergekommen. Ich kann mir einen gesunden und erfolgversprechenden Zukunftsweg ohne oder gar gegen die Gewerkschaften nicht vorstellen.

Wer den berufsständischen Gedanken mit Erfolg vorwärts tragen will, muß es ohne arbeitersbewegungs- und gewerkschaftsfeindliche Tendenzen tun und ohne reaktionäre Absichten. Berufsständische Gliederung ist auch etwas anderes als eine von manchen Kreisen propagierte ständische Gliederung, in der die Stände eine abgestufte gesellschaftliche und gegebenenfalls auch politische Berechtigung haben sollen. Wir würden eine Ordnung, die, vertikal gegliedert, in der Praxis etwa so aussähe, daß die breite Volksschicht als eine minderbewertete Schicht unten stände und die anderen die Spitze bildeten, nicht nur ablehnen, sondern mit allem Nachdruck bekämpfen. Die berufsständische Ordnung, die von der beruflichen Leistung ausgeht, kann nur auf dem Gedanken der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung aufbauen. Daß dabei eine höhere Leistung auch entsprechend bewertet werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit, ebenso wie die, daß ohne Autorität keine wirkliche Ordnung möglich ist.

Der vorhin erwähnte ständische Gedanke geht weithin auch auf die Schaffung eines allumfassenden politischen Aufbaues hinaus. Nach ihm soll auch die gesamte parlamentarische Vertretung ständisch sein. Ich glaube, wir tun gut daran, diese Forderung nicht mit der berufsständischen Ordnung zu verquicken. Denn wenn wir das tun, streiten wir uns nicht nur über abseits liegende Dinge, sondern rücken auch das eigentliche Ziel weiter ab, ja gefährden es unter Umständen sogar. Es ist ja auch klar, daß z. B. die allgemeine Linie der Handels- und Zollpolitik, der Außenpolitik, des allgemeinen Rechts, der Sicherheit nach innen und außen usw. weniger vom beruflichen oder berufspolitischen, sondern mehr vom allgemeinpolitischen Standpunkt aus geregelt werden

muß. Etwas anderes ist es, ob man einem Wirtschaftsparlament mit bestimmtem Aufgabengebiet neben dem politischen Parlament das Wort redet. Doch darüber wäre bei den Einzelfragen, zu denen ich anschließend komme, noch mehr zu sagen.

Die berufsständische Gliederung wird und darf nicht dazu führen, daß der wirtschaftliche Erfolg oder die Produktivität geringer wird, sondern es muß im Gegenteil der größtmögliche Erfolg verbürgt sein. Ich betone das im Hinblick auf einige Einwände, die aus gutmeinenden Arbeitgeberkreisen kamen. Allerdings meine ich hier mit Produktivität weniger die Mehrproduktion als die Steigerung der qualitativen Leistung. Die Formen, zu denen wir kommen wollen, sollen dem Einzelnen, vor allem dem in der Wirtschaft tätigen Einzelmenschen oder seiner Korporation mehr eigene Verantwortung auferlegen, ihn mit der beruflichen Arbeit und den für ihn geschaffenen Einrichtungen innerlich mehr verbinden und ihm dadurch auch mehr Befriedigung geben.

Der Kernpunkt der berufsständischen Gliederung besteht darin, daß die an dem betreffenden Produktions- oder Berufszweig Beteiligten in möglicher Gemeinschaft die Angelegenheiten des Berufes selbst ordnen und regeln. Der Staat soll weitmöglichst zurücktreten und in erster Linie den Beteiligten die Ordnung der Dinge überlassen. Also Selbstverwaltung im wirklichen Sinne des Wortes. Es wird heute viel von Selbstverwaltung geredet und manches als Selbstverwaltung bezeichnet was schließlich gar keine ist. Was hier oft als Selbstverwaltung angesprochen wird, kann sich meist nur auf einen kleinen Abschnitt im Rahmen von behördlichen Vorschriften und unter großen Einengungen betätigen. Auch das Argument, die Selbstverwaltung habe versagt, scheint mir nicht stichhaltig. Einmal handelt es sich vielfach nicht um wirkliche Selbstverwaltung, und ein Teil der gemachten Fehler liegt in mehr oder minder zwangsläufigen Dingen. Bestimmt gehen aber die Fehler nicht über ein Maß hinaus, das gegenüber dem Versagen, das wir auf der ganzen Linie erlebt haben, irgendwie auffällig wäre.

Nun ist aber notwendig, einige Dinge ganz klar zu haben, ehe man sich daran gibt, in der Praxis Ernst machen zu wollen. Zunächst: Die an dem Produktions- oder Berufszweig Beteiligten sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer (gemeinsam). Es sind aber auch alle Richtungen und Gruppen, die bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Betracht kommen.

Bei den Arbeitnehmern z. B. alle Gewerkschaftsrichtungen, bei den Arbeitgebern alle Fachverbände des betreffenden Produktions- oder gar Berufszweiges (z. B. Spinner, Weber, Färber usw.). Weiter: es wird auch bei der besten berufsständischen Ordnung Dinge geben, wo — trotz gemeinsamer Beratung — die Endentscheidung in erster Linie bei dem einen oder anderen Teile, also nicht in dem gemeinsamen Gremium, liegt. Ich denke beim Arbeitgeber an alle Fälle, wo solche Entscheidungen die Frage der Verfügungsgewalt über die Betriebe unmittelbar berühren, und bei den Arbeitnehmern an Fälle, wo das Recht der Verfügung über die eigene Arbeitskraft in Betracht kommt. Endlich: es wird sich — speziell bei den sozialen Dingen — nicht darum handeln können, den Staat ganz auszuschalten. Das ist schlechterdings ohne Gefahr für das Gesamtleben nicht möglich. Erst recht nicht ohne Gefahr für den notwendigen sozialen Schutz, für die am meisten Hilfsbedürftigen und wirtschaftlich Schwächsten. Der Staat muß über dem Ganzen stehen. Aber er kann mehr zurücktreten und den Beteiligten Raum und Freiheit geben, die beruflichen Belange weitmöglichst selbst zu ordnen.

Am erfolgversprechendsten scheint es mir nun zu sein, wenn wir bei einer Reihe von Dingen anknüpfen an das, was bereits ist, und das Bestehende im Sinne einer berufsständischen Gliederung auszubauen suchen. In allen Fällen geht das natürlich nicht. Ja unter Umständen können sogar vorhandene Einrichtungen einer besseren Neuordnung hinderlich sein. Immerhin sind aber eine Reihe von Ansatzpunkten vorhanden.

Leider kann man heute von einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern defakto nicht mehr reden. Es sind zwar noch Verbindungen vorhanden, die Spitzen treffen sich hin und wieder im vorl. Reichswirtschaftsrat und beraten dort wirtschaftliche Fragen, in den Bezirken treffen sich die Tarifparteien und in den Betrieben besteht eine gewisser Konnex zwischen Betriebsräten und Betriebsleitung. Aber das Ganze, insbesondere auch in den beiden letzten Gremien, dringt nicht zu einer wirklichen Gemeinschaftsarbeit vor und bleibt meistens beim Gegenspiel der sozialen Fragen stecken. Daß das ein an sich unerfreulicher Zustand ist, bedarf keiner besonderen Erläuterung. In den Jahren von Ende 1918 bis Anfang 1924 hatten wir die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands mit entsprechenden fach-

lichen bzw. beruflichen Untergliederungen. In der Einleitung der Satzung, die sich die Z.A.G. selbst gegeben hat, heißt es:

„Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Z.A.G. zusammen.“

Im § 1 der Satzung ist als Zweck folgendes angegeben:

„Die Z.A.G. bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.“

Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den Jahren ihres Bestehens wertvolle und segensreiche Arbeit geleistet. Sie zerbrach später an einer Reihe von Umständen, die sich vor Augen zu führen für unsere heutigen Überlegungen nützlich ist. Einmal waren der Z.A.G. durch die Errichtung des vorl. Reichswirtschaftsrats, der ebenfalls bis 1924/25 eine intensive Arbeit leistete, eine Menge Arbeitsgebiete genommen, ferner kam eine Seite der Tätigkeit, deren Schwerpunkt man im Anfang in die Z.A.G. und vor allem auch in die Untergliederungen, also in die fachlichen bzw. beruflichen Arbeitsgemeinschaften legen wollte, nämlich die Schlichtung von Streitigkeiten und die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen, nicht zur Geltung und Entfaltung. Inzwischen ist das amtliche Schlichtungswesen geschaffen worden. Aber die Zentralarbeitsgemeinschaft scheiterte noch an etwas weiterem: sie war eine vollkommen freie Vereinigung und durch keinerlei gesetzlichen Zwang oder Rahmenvorschriften gehalten. Infolgedessen mußte ihre Arbeit auf klarer Erkenntnis der Dinge, auf absoluter Eigenverantwortung und dem festen Willen zur Gemeinschaftsarbeit beruhen. Weil diese Voraussetzungen, insbesondere der Gemeinschaftsgeist und der Gemeinschaftswille weithin fehlten, ging die Arbeitsgemeinschaft in Trümmer.

Ich will hier eine Einschaltung machen:

Die berufsständische Gliederung beruht ebenfalls weithin auf freiwilliger Zusammenarbeit, auf Gemeinschaftsgesinnung und gegenseitiger Rücksichtnahme, ferner auf weitgehender Kenntnis der Wirtschaft und Einsicht in die wirtschaftlichen Bedingtheiten. Wenn man diese Erforder-

nisse mißt an dem, was heute tatsächlich ist, dann wird ohne weiteres klar, welche gewaltige Erziehungsarbeit noch zu leisten und welche Wandlung der Geister noch notwendig ist, ehe eine möglichst vollkommene berufsständische Ordnung vorhanden sein kann. Deswegen müssen wir zunächst einmal bei einigen Punkten praktisch anzufangen und den Staat in der Richtung mit einzuspannen suchen. Sonst, fürchte ich, kommen wir nicht zu dem, was erforderlich ist.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann von oben nach unten „bauen“ — bei der damaligen Schaffung der Z.A.G. hat man es mehr oder minder so gemacht — oder man baut von unten nach oben. Das letztere ist im allgemeinen das Sichere und Gesundeste. Deshalb will ich auch beim Tarifvertrag, also bezirklich unten anfangen. Wenn es gelingen könnte, die Tarifverträge zu wirklichen Tarifgemeinschaften auszugestalten, dann wäre das eine wertvolle Etappe. Es ist richtig, daß heute den Tarifvertragsparteien — und das sind doch Berufsbeteiligte — durch das amtliche Schlichtungswesen viel an Eigenverantwortung und Eigenbetätigung abgenommen ist.

Man muß sich aber klar darüber sein, daß man die Lohnregelung nicht allein den zunächst Beteiligten überlassen kann. Was dann, wenn sie sich — auch in Fällen, wo große allgemeine Interessen auf dem Spiele stehen — nicht einigen? In dem Falle muß also eine andere entscheidende Stelle da sein. Nun braucht das nicht unbedingt der Staat zu sein. Es könnte in solchen Fällen eine unparteiische Instanz sein, aus Angehörigen anderer Berufsgruppen gebildet. Ferner könnte es durchaus vorkommen, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer bestimmten Berufsgruppe schnell verständigen, aber auf Kosten der anderen, besonders der Abnehmer. Ganz wird man den Gruppenegoismus nicht verhindern können. Wir wollen auch nicht verkennen, daß — sofern es sich nicht um Ausartungen handelt — in demselben auch etwas Wertvolles und Antreibendes liegt. Auch in solchen Fällen wäre eine Entscheidung, sagen wir mal, nicht notwendigerweise durch eine staatliche, aber wiederum durch eine übergeordnete berufsständische Instanz erforderlich. Aber der Staat wird für eine solche Regelung einen verpflichtenden Rahmen schaffen müssen. Ohne diesen gesetzlichen Rahmen oder gesetzlichen Hintergrund kommen wir praktisch — vor allem in der Großindustrei mit ihren scharfen Gegensätzen — nicht zu den berufsständischen Tarifgemeinschaften. An sich stehen ja auch heute die gesetzlichen Bestimmungen der freiwilligen Bildung solcher



Tarifgemeinschaften nicht entgegen. Aber praktisch laufen die Dinge, auch aus vorhin bereits erwähnten Gründen, in anderer Richtung. In den einzelnen Berufen ist es allerdings verschieden. Teilweise arbeiten die in den Tarifen vorgesehenen tariflichen Schlichtungsinstanzen noch leidlich gut.

Zugleich eine freiwillige Tarifgemeinschaft war früher der Tarifvertrag für das Buchdruckgewerbe. Das war bis zum Jahre 1922 der Fall. Der Tarifvertrag selbst zeigt nicht nur in der Entlohnung und Entlohnungsart eine ungeheure Vielfältigkeit für all die Spezialgruppen auf, er umfaßt zugleich auch eine ganze Menge von Fragen, die über die Lohnfrage weit hinausgehen. Der Tarifvertrag ist zugleich Tarifgemeinschaft, und als Zweck der Tarifgemeinschaft ist angegeben „Hebung des Buchdruckgewerbes und die Sicherung des gewerblichen Friedens durch Schaffung und Schutz des tariflichen Rechtes, Überwachung und Erfüllung der tariflichen Pflichten, sowie die Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten; alles unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte.“

Über die Erlangung und den Verlust der Tarifgemeinschaft sind sowohl für Prinzipale als Gehilfen Bestimmungen angegeben. Besondere Organe der Tarifgemeinschaft sind: eigene Arbeitsnachweise unter Ausschluß anderer Nachweise, besondere Beschwerdeämter und eigene Schiedsgerichte.

Daß der Tarifvertrag mehr sein soll als eine Lohn-, Arbeitszeit- und Urlaubsregelung, geht auch aus dem Vorspruch zum Tarifvertrag hervor, der da lautet:

„Der Tarif ist der von den Prinzipalen und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe anerkannte Ausdruck dafür, was für ihre gegenseitigen Beziehungen und Leistungen allgemein als gerecht und billig anzusehen und rechtens sein soll.

Die Auslegung und Befolgung der Bestimmungen des Tarifes hat seitens der Tarifmitglieder, sowohl wie der Tariforgane nach dem Grundsatz von Treu und Glauben mit Rücksicht auf Berufsgebrauch und Verkehrssitte zu erfolgen.

Zur Durchführung und Weiterbildung des Tarifes ist die ‚Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker‘ gegründet.“

Trotzdem auch heute noch im Buchdruckgewerbe weithin wohl die besten Verhältnisse sind, hat doch die Nachkriegsentwicklung die Tarif-

gemeinschaft zu Fall gebracht. Warum und weshalb steht auf einem anderen Blatt, jedoch geht aus den ganzen Darlegungen schon hervor, wie der Beruf aus sich heraus eine äußerst wertvolle Regelung der Beziehungen der Berufsangehörigen untereinander geschaffen hatte. Daß das von größter Bedeutung ist, ist naheliegend, denn der Beruf nimmt im Leben des Menschen mit den höchsten Platz ein. Er ist es, der letzten Endes — neben der Familie — das größte Interesse des Menschen ausfüllt.

Wesentlich ist, daß bei der Regelung im Buchdruckgewerbe über die Lohnfrage weit hinausgegangen wird. Das ist ja auch das Entscheidende, und eine wirkliche Tarifgemeinschaft muß auch weitergehende Berufsfragen erörtern und regeln. So z. B. die Frage der Unfallverhütung und Bekämpfung der beruflichen Gesundheitsgefahren und der Berufskrankheiten, der Regelung der Arbeitszeit. Aber noch weitergehende Fragen gehören in den Kreis der Erörterungen und Beschlußfassung. U. a. seien hier genannt: die Schaffung einer Laufbahn für den Arbeiter, woran es heute vollkommen fehlt; eine bessere Regelung der Frauenarbeit, speziell in den Berufen, wo sie stark in Betracht kommt (die Frauenarbeit ist in Anbetracht ihrer Ausweitung und Begleitumstände zu einer Gefahr für Familie und Gesellschaft geworden); die fachliche und berufliche Ausbildung; die Fragen des Absatzes, der Preise, ferner der Steuern, der Kredite, Zinsen, usw., also der Selbstkosten im weitesten Sinne. An die Tarifgemeinschaft, beruflich aufgebaut mit bezirklicher Unterteilung, schließt sich logischer Weise ein weiterer Aufbau (Oberbau), in dem alle Berufe vertreten sind. Diese Oberstufe kann man Zentraltarifgemeinschaft oder auch Zentralarbeitsgemeinschaft bezeichnen. In dieser Oberstufe müßten die allgemeinen Richtlinien, z. B. über die Vermeidung von Streitigkeiten der Berufe untereinander, über allgemeine oder besondere Hilfsmaßnahmen usw. aufgestellt werden. Ferner könnte diesem Gremium bzw. einem für den jeweiligen Fall zu bildenden Ausschuß auch die Schlichtung von Streitigkeiten, die im Rahmen des betreffenden Berufes nicht zu lösen sind, übertragen werden. Überhaupt obliegt die Förderung und Wahrnehmung der allgemeinen Interessen dieser zentralen Stelle.

Diese Gesamtinstitution müßte gesetzlich fundiert werden und schließlich weitgehend rechtlich verpflichtend wirken können. In dem Falle brauchen wir dann ein besonderes berufsständisches Parlament

(ich meine hier einen Wirtschaftsrat mit nicht nur beratendem und begutachtendem Charakter) nach meiner Meinung kaum mehr. Beide Einrichtungen nebeneinander — besonders wenn die Aufgaben nicht richtig gegeneinander abgegrenzt sind — würden einander Abbruch tun, und schließlich soll jede Überorganisation vermieden werden. Die weitere Frage ist, ob bei einer zweckdienlichen Untergliederung unser heutiges Wirtschaftskammersystem (Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern) noch notwendig ist. Will man es aber beibehalten, dann muß es paritätisch ausgestaltet und anders gegliedert werden, ferner müßten den Kammern dann mehrere Aufgaben die ich vorhin den Tarifgemeinschaften zugesprochen habe, übertragen werden. Heute werden diese halbamtlichen Institutionen — am besten arbeiten durchweg die Handwerkskammern — oft dazu benutzt, um ganz einseitige „hohe Politik“ zu machen. Man braucht nur an die sozialreaktionäre Stellungnahme einiger Handelskammern zu erinnern. Diese Dinge haben mit dazu beigetragen, daß wir hier im Ruhrgebiet eine Stimmung haben, aus der die Forderung nach Verstaatlichung des Bergbaues elementar herauswuchs.

Nun braucht schließlich eine Verstaatlichung des Bergbaues eine Gesamtgliederung nach berufsständischen Gesichtspunkten nicht zu stören. Ich sage insgesamt. Aber selbst auch in einem verstaatlichten Bergbau wäre der Arbeitgeber der Staat bzw. die Allgemeinheit. Schon heute sind in dem Teile des Bergbaues, der verstaatlicht ist, in besserem Maße Gremien für Gemeinschaftsarbeit vorhanden, oder zum wenigsten kommt die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Spitzen und an entscheidenden Stellen besser zur Geltung, als im privaten Bergbau. Im übrigen hat aber der Bergbau überhaupt eine Reihe von Einrichtungen die man vielleicht nicht als voll berufsständisch bezeichnen kann, die aber doch starken berufsständischen Einschlag haben. Ich erinnere an den Reichskohlenrat und den Reichskalirat. Speziell gilt das auch für die soziale Versicherungsgesetzgebung, nämlich die Knappschaftsversicherung.

Damit komme ich zur Sozialversicherung, in Verbindung mit dem berufsständischen Gedanken. Eine berufliche Gliederung der Sozialversicherung ist in Anbetracht des geschichtlich geworden und anders gegliederten Aufbaues nicht leicht. Heute haben wir nur in der Unfallversicherung einen beruflichen Aufbau, in den anderen Zweigen überwiegend eine gemischtberufliche Form. Aber in der Unfallversicherung fehlt jede Mitwirkung der Arbeitnehmer in der Verwaltung.

Gewiß zahlen die Arbeitgeber in der Unfallversicherung allein die Beiträge, aber die Arbeitnehmer sind demgegenüber den beruflichen Unfallgefahren ausgesetzt, sie bringen ein zwar anderes, aber ich möchte sagen — größeres Opfer. Im Falle einer berufsständischen Gliederung kommt in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung naturgemäß die Eigenart des Berufes mehr zum Ausdruck und kann dieser Eigenart mehr Rechnung getragen werden, als z. B. bei der gemischt-beruflichen Form. Jeder Beruf hat seine eigenen Bedingtheiten und besonderen Verhältnisse. Ist die Versicherung beruflich aufgebaut, können nicht nur die unmittelbaren Leistungen, sondern auch die Fürsorge- und Verhütungsmaßnahmen den beruflichen Verhältnissen besser angepaßt werden. Hinzukommt in der Regel eine stärkere innere Verbindung des Versicherten mit den für ihn geschaffenen Einrichtungen, und endlich ist die Kontrolle im eigenen Beruf ebenfalls durchweg leichter. Beides zeigt sich z. B. bei gewerkschaftlichen Versicherungseinrichtungen bzw. Ersatzkassen. Es zeigt sich weiter bei den gewerkschaftlichen oder beruflichen Arbeitsnachweisen. Ich lasse dahingestellt, ob man solche gewerkschaftlichen Einrichtungen als wirklich berufsständisch bezeichnen kann. Praktisch liegt es aber so, daß ein Umbau in berufsständischer Richtung bei einigen Zweigen der Sozialversicherung kaum ohne tatkräftige Mitwirkung und auch bewußte Einschaltung der Gewerkschaften erfolgen kann. Man braucht nur an die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung zu erinnern. In mehr berufsständisch aufgebauten Einrichtungen kann endlich auch die ehrenamtliche Mitarbeit stärker zur Geltung kommen.

Einen besonderen Umstand will ich hier einschalten der eine Schwierigkeit — allerdings keine unüberwindliche — für eine berufliche Gliederung der Sozialversicherung in sich schließt: nämlich das durchaus verschiedene Risiko der einzelnen Berufe. Arbeitslosigkeit, Krankheitshäufigkeit, frühere oder spätere Invalidität und Unfallgefahren sind in den einzelnen Berufen oft sehr verschieden. In dem heutigen gemischt-beruflichen System liegt ein solidarischer Ausgleich, ein Miteinstehen des günstiger gestellten Berufes für den schlechter gestellten. Deshalb wird im Falle einer für alle Zweige geltenden beruflichen Aufteilung der Sozialversicherung ein Risikoausgleich geschaffen werden müssen. Diese Einrichtung soll nicht das dem Beruf eigene Risiko ganz ausgleichen — das wäre grundsätzlich falsch — aber es auf ein Maß herabmindern, das mit einem gesunden Solidaritätsgedanken in Einklang steht.



Eine andere Schwierigkeit, nämlich die, daß im Falle einer beruflichen Gliederung in verschiedenen Bezirken kaum Einrichtungen (z. B. berufliche Arbeitslosenversicherungs- oder Fürsorgestellen) getroffen werden können, weil eine Reihe von Berufen in mehreren Bezirken nur ganz schwach vertreten sind, ist ebenfalls nicht unüberwindlich. In solchen Bezirken müßte man eben mehrere Berufe (gegebenenfalls mit einzelberuflicher Untergliederung) zusammentun.

Es werden sich in der Praxis überhaupt noch manche Schwierigkeiten auftun. Das ist nicht verwunderlich, sondern verwunderlich wäre eher das Gegenteil. Und schließlich kommt es ja auch nicht darauf an, ob nun eine genau hundertprozentige Lösung erreicht wird. Das ist nicht zu erreichen. Ich glaube, es wäre z. B. auch gar nicht gut, unsere vielseitig aufgebaute Krankenversicherung, gegen die vielfach durchaus ungerechte Angriffe gerichtet werden, nun plötzlich ganz umzugestalten. Es kommt zunächst darauf an, daß wir zu Lösungen kommen, die die berufsständische Entwicklung folgerichtig anbahnen und in weiterer Fortentwicklung dem gesellschaftlichen Bild im ganzen eine berufsständische Prägung geben.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Rede des Herrn Reichsarbeitsministers, die er am 29. April d. Js. in Erfurt auf dem Verbandstag der Kath. Kaufmännischen Vereine gehalten hat, zurückkommen. In der Rede ist ausgeführt, daß „auf längere Sicht gesehen, sich grundlegende Änderungen in der Sozialversicherung nicht vermeiden lassen“. Mehr als die Hälfte aller Wähler (Beamte, Pensionäre, Kriegsbeschädigte, Arbeitslose, Unfallbeschädigte, Invaliden, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, usw.) stellten Forderungen an den Staat. Die Parteien machten immer wieder Versprechungen, die nicht einzulösen seien, und dieser Zustand führe dazu, daß wir nie zu einem gesunden und gefestigten Staat kämen. „Meines Erachtens“, so fährt der Reichsarbeitsminister wörtlich fort, „kommen wir nicht darum herum, die Sozialversicherung in steigendem Maße den Versicherten zu überantworten.“ Über das Wie sind in der erwähnten Rede keine Einzelheiten angegeben. Es ist nur gesagt, daß die Durchführung der Versicherung (bei staatlicher Aufsicht) den Versicherten — also den Arbeitnehmern — zufallen solle, während eine entscheidende Mitbestimmung der Arbeitgeber nur in bestimmten Fragen in Betracht kommen soll. Es ist verfrüht, zu diesen Auslassungen abschließend Stellung zu nehmen. Vielleicht kann aber das eine schon gesagt werden, daß eine solche Rege-

lung möglich ist, ohne das an der heutigen gemischt-beruflichen Form etwas geändert wird. In dem Falle bedeutete die vom Herrn Minister erwähnte „grundlegende Änderung“ keine richtige berufsständische Regelung, wohl allerdings mehr Selbstverwaltung. Damit wäre gegenüber dem jetzigen Zustand schon manches erreicht und auch eine wesentliche Stufe in den Voraussetzungen für eine berufsständische Gliederung gewonnen.

Von allen Zweigen der gemischt-beruflichen Sozialversicherung ist zur Zeit die Arbeitslosenversicherung am meisten umstritten. Das hängt in erster Linie mit den aus der großen Arbeitslosigkeit herrührenden finanziellen Schwierigkeiten zusammen, aber die jetzige Dreiteilung würde auch in Zeiten besserer Beschäftigung mit Recht Anfechtungen erfahren. Hinzukommt, daß gerade die Arbeitslosenfürsorge und die Arbeitsvermittlung in stärkstem Maße auf berufliche Erfordernisse und Kenntnisse aufbauen muß. Damit hängt es auch zusammen, daß z. B. die Arbeitsnachweise der Berufsgewerkschaften meist erfolgreicher arbeiten als die behördlichen Arbeitsnachweise.

Vor einiger Zeit wurde in der Öffentlichkeit lebhaft von einem Plan des Reichskommissars Goerdeler gesprochen. Aber darüber, wie Gördeler die Arbeitslosenversicherung im einzelnen umgestalten wollte, ist wenig verlautbar geworden. Es hieß im allgemeinen nur, daß Gördeler die Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften übertragen wolle, und daß die Fürsorge seitens der Gemeinden (die stärkere Rückvergütungen vom Reiche bekommen sollten) daran anzuschließen habe. Dem Umstand, daß dann — um gegen Arbeitslosigkeit versichert zu sein — ein gewisser Gewerkschaftszwang eintreten würde, wollte Gördeler anscheinend dadurch begegnen, daß eine besondere Abteilung für die Angehörigen der staatlichen Sozialversicherung in den Gewerkschaften geführt werden sollte. Bekanntlich beruht die gesetzliche Sozialversicherung auf Versicherungszwang, während die Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften auf Freiwilligkeit beruht. Nach und nach ist es um die erwähnten Pläne still geworden. Soviel steht aber wohl fest, daß wir um tiefgreifende Änderungen — und zwar über die augenblicklich geplanten Notmaßnahmen hinaus — in der gesamten Arbeitslosenfürsorge nicht herumkommen. Ob dabei eine mehr oder minder starke gewerkschaftliche Einschaltung und Beteiligung herauskommen wird, läßt sich noch nicht sagen. Diese Einschaltung liegt insofern in der Richtung einer berufsständischen Gliederung, als die Gewerkschaften durchweg

selbst beruflich aufgebaut sind und berufliche Fragen — nicht allein aus dem Gesichtswinkel der Interessenvertretung — behandeln und in ihrer Arbeit darauf aufbauen müssen. Die Frage der Mitentscheidung und Mitwirkung der Arbeitgeber in einem gesamt dienlichen Rahmen würde vielleicht keine zu großen Schwierigkeiten machen.

Wenn man das gesamte Gebiet durchgeht, ergeben sich ohne Zweifel manche durchaus realisierbare Möglichkeiten, die, wenn auch im Augenblick noch keine ganz volle Lösung, aber doch sehr wichtige Stationen auf dem Wege zu möglichst vollkommenen Lösungen im berufsständischen Sinne sind.

Wir dürfen allerdings bei dieser Betrachtung nicht vergessen, daß zu einem berufsständischen Gesellschaftsaufbau — neben vielem, was ich nicht erörtert habe — auch eine andere Gliederung des Kredit- und Bankenwesens gehört. Hier liegt ein wichtiger und auch besonders schwieriger Punkt. In Anbetracht der im heutigen Geld- und Kreditwesen besonders schwierigen Lage und der bestehenden gegenseitigen Verflechtungen und Bindungen wird eine Umwälzung im berufsständischen Sinne hier nur sehr langsam und schrittweise möglich sein. Ich möchte aber gerade über diesen Punkt berufenen Kennern der schwierigen Materie das Wort lassen.

Umfassende berufsständische Gliederung — und zwar umfassender, als ich es darlegen konnte — erfordert weithin einen grundlegenden Umbau unserer heutigen Einrichtungen und Wirtschaftsformen. Hinzukommt, daß diese Formen mit echtem, vornehmlich aus der gemeinsamen Leistung im Beruf schöpfenden, Gemeinschaftsgeist ausgefüllt sein müssen. Erst dann gewinnen die Formen schöpferisches und segensbringendes Leben. Unsere Aufgabe ist es, an der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen unermüdlich zu arbeiten. Wir sehen des weiteren, daß auf einer Reihe von Gebieten bereits heute wichtige Ansatzpunkte vorhanden sind. Sie auszubauen und weiterzuentwickeln, ist ebenfalls eine Aufgabe von großer Bedeutung. Weil wir uns dessen bewußt sind, gilt es, mit Glauben und Vertrauen an die Arbeit zu gehen. Denn diese Arbeit ist segensreich für Volk und Vaterland im besten Sinne des Wortes.

Johannes Gickler / Köln / Der Arbeitnehmer in der berufsständischen Ordnung

Das Thema „Der Arbeitnehmer in der berufsständischen Ordnung“ fällt insofern aus dem Gesamtrahmen der Vorträge, als hier die Stellung einer Gruppe in der berufsständischen Ordnung herausgehoben wird. Aber weil gerade die Proletarität der Lohnarbeiterschaft die offene Wunde am heutigen Gesellschaftskörper ist, ist eine besondere Behandlung der Stellung der Arbeiterschaft in der berufsständischen Ordnung gerechtfertigt.

Die lebhaftesten sozialen Kämpfe des letzten Jahrhunderts haben an der Proletarität des Arbeiters nicht das Geringste ändern können. Zwar hat die deutsche Arbeitnehmerschaft ihre Lage gegenüber der Frühzeit des Kapitalismus wesentlich verbessert. Sie hat sich politisch emporgerungen. Wirtschaftlich hat sie durch ihren gewerkschaftlichen Zusammenschluß Terrain erobert. Ihre allgemeine soziale Lage hat sich durch eine weit ausgebaute Sozialpolitik günstiger gestaltet. Auch am kulturellen Leben nimmt sie in stärkerem Maße Anteil. Wenn man normale deutsche Verhältnisse vor Augen hat, kann man behaupten, die deutsche Arbeiterschaft hat sich aus der elenden Lage des Pauperismus befreit und steht auf der Stufe der Proletarität. Daß allerdings heute weite Massen der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter wieder an die unmittlere Grenze des Pauperismus herabgedrückt sind, ist nicht zu bestreiten. Aber im allgemeinen ist die deutsche Arbeiterschaft heute in einem Zustand der Proletarität. Die Befreiung aus dem Pauperismus hat unsäglich mühevollen Arbeit und harte Kämpfe gekostet.

Jedoch auch die Proletarität so weiter Massen — 40 bis 45 Prozent aller Deutschen sind Lohnempfänger — ist ein unhaltbarer Zustand.

Die Proletarität zu überwinden war schon die große Absicht, die Leo XIII. in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ erstrebte. Darum hat er, wie die Enzyklika „Quadragesimo anno“ sagt, die Sache der Lohnarbeiterschaft zu der seinigen gemacht. Heute nach 40 Jahren muß Pius XI. jedoch feststellen, daß das große Ziel nicht erreicht worden ist. Noch immer besteht zwischen dem kleinen Kreis der Überreichen und der überwältigenden Massenerscheinung des Proletariats eine furchtbare Kluft. Noch immer ist das Heer der Proletarier wirtschaftlich be-

drückt und gesellschaftlich heimatlos. Noch immer geht durch das Proletariat der Schrei nach Erlösung.

Pius XI. hat diesen Schrei, der so laut und eindringlich ist, nicht als ungebührlich und unberechtigt abgewiesen. Nein, er hat ihn im Gegenteil sich zu eigen gemacht. Darum spricht er im Kapitel II, Absatz 3 seiner sozialen Enzyklika das Wort von der „redemptio proletariorum“, von der „Erlösung der Proletarier“. Gewiß mag die deutsche Übersetzung „Entproletarisierung der Proletarier“ modern sein, aber treffender und packender ist das Wort von der „Erlösung der Proletarier“. Das lateinische Wort „redemptio“ ist im theologischen Sprachgebrauch sehr geläufig. Christus ist unser Redemptor, ist unser Erlöser. Der Papst scheut sich nicht, dieses geheiligte Wort auf das soziale Leben anzuwenden. Dabei geht es dem Papst durchaus nicht bloß etwa um eine Überwindung des seelischen Proletaritätsgefühls. Er will einen wirtschaftlich-materiellen und gesellschaftlichen „Loskauf“ der Proletarier aus ihrem wirtschaftlichen Elend und aus ihrer gesellschaftlichen Erniedrigung.

Es ist notwendig, diese Wortklärung einmal deutlich herauszustellen, weil es leider immer noch weite Kreise gibt, für die keine Arbeiterfrage besteht, die in jeder Arbeiterforderung eine Anmaßung sehen, und die selbst in guten Verhältnissen lebend die Lage der Arbeiterschaft einfach als „das Ergebnis naturnotwendiger Wirtschaftsgesetze“ ansehen.

Für uns Katholiken gibt es eine Arbeiterfrage.

Der Papst hat mit feinem Ohr und echt menschlichem Verstehen den Schrei des Proletariats aufgenommen. Er hat aus diesem Schrei auch die volle Not — die wirtschaftlich-materielle und die gesellschaftliche — herausgehört. Das scheint mir von größter Bedeutung, daß der Papst zunächst eindringlich auf die materielle Not des Proletariats, auf seine wirtschaftliche Daseinsunsicherheit hinweist und ganz wirklichkeitsnahe die schwerwiegende Frage der gerechten Entlohnung gründlich behandelt. Das ist sicher ein Fingerzeig für uns Katholiken, daß wir bei der Frage der Überwindung des Proletariatzustandes von Millionen deutscher Brüder nicht bloß abstrakt den Problemen einer Gesellschaftsreform nachgehen sollen, sondern daß wir auch bei der Gesellschaftsreform die materielle Existenzsicherung der Proletarier als Zielsetzung nicht aus den Augen verlieren dürfen.

In diesem Punkte ist die Sprache der Enzyklika ganz klar und ein-

deutig: „Mit Macht und Anstrengung sollen wir dahin arbeiten, daß wenigstens in Zukunft die neugeschaffene Güterfülle nur in einem billigen Verhältnis bei den besitzenden Kreisen sich anhäufe, dagegen in breitem Strome der Lohnarbeiterschaft zufließe“ (Qu. a. II. 3). Lange genug habe das Kapital ein Übermaß für sich vorweggenommen.

So ist es unbedingt notwendig, auch bei der Erörterung der gesellschaftlichen Erlösung der Proletarier die wirtschaftlich-materielle Erlösung zu betonen. In einer Zeit furchtbarster Massenarbeitslosigkeit ist in weiten Schichten der Schrei nach wirtschaftlicher Existenzmöglichkeit viel größer als nach gesellschaftlicher Erlösung. Dann aber auch, um uns darüber klar zu sein, daß eine Gesellschaftsreform, die nicht — in sich — wesentlich auf eine Überwindung der wirtschaftlichen Daseinsunsicherheit des Proletariats hinzielt, im einfachen Volke kein Echo zu erwarten hat.

Nun steht aber tatsächlich die Frage nach der Existenzsicherung des Proletariates mit der Frage der Gesellschaftsreform in stärkstem inneren Zusammenhang. Das letzte halbe Jahrhundert mit seinen ungezählten erbitterten arbeitsmarktpolitischen Kämpfen hat bewiesen, daß auf dem Wege des rein Lohnpolitischen eine Überwindung der Proletarität nicht zu erreichen ist. Der einzige Erfolg in den Ländern mit einer geistig hoch entwickelten und organisatorisch festgefühten Arbeiterschaft ist — genau besehen — nur ein Sichherausringen aus dem eigentlichen Pauperismus, aus der sozialen Entrechtung und politischen Entmündigung.

Das Proletarierschicksal ist abgemildert worden. Es abzuschütteln, ist nicht gelungen. Man kann auch die These aufstellen, es wird in einer liberalen Klassengesellschaft, wo Kapital und Arbeit sich feindlich gegenüberstehen, auf dem Wege des reinen arbeitsmarktpolitischen Kampfes nie völlig gelingen. Das ist die allgemeine Erfahrung innerhalb der heutigen kapitalistischen Klassengesellschaft.

So wird man nicht daran vorbeikommen, sich nach einer Lösung auf einer höheren Ebene umzusehen.

Die letztliche Erlösung des Proletariates liegt in einer gesellschaftlichen Zuständereform, in der sich die Wirtschaft zur sittlichen und sozialen Ordnung zurückfinden kann. Beseitigt werden muß die liberal-kapitalistische Gesellschaft. Bestehen bleiben wird die moderne Kapitalwirtschaft, d. h.

Kapitalverwendung und Kapitalvermehrung, Technik und Arbeitsteilung.

Die Empfindung für diese Wirklichkeit ist heute weithin im deutschen Arbeitnervolk vorhanden. Darum wird das Papstwort von der neuen Gesellschaftsordnung von der christlichen und katholischen Arbeiterschaft begierig aufgenommen. Die Schicht, die auf der untersten Stufe des sozialen Lebens steht, ist für gesellschaftspolitische Neuerungen empfänglich und aufgeschlossen. Ja, es ist wie ein Naturgesetz, daß diejenigen, die im sozialen Leben im Schatten stehen, sich nach Licht sehnen.

Weite Schichten des Arbeitervolkes sind in Deutschland über die primitivste Art der gesellschaftlichen Neuerungsucht hinausgewachsen, die darin besteht, daß man radikal alles zerstören will, was jetzt existiert, oder daß man diejenigen, die als Herren und Nutznießer erscheinen, stürzt und sich an deren Stelle setzt, daß man also das oberste nach unten und das unterste nach oben kehrt. Diese primitiv radikale Denkart herrscht in Deutschland wohl in den Schichten des Kommunismus und des Nationalbolschewismus. Gewerkschaftlich geschulte Arbeiter dagegen sind durch langjährige Aufklärung und Disziplinierung über diesen geistigen Zustand hinausgewachsen.

Die deutsche Arbeiterschaft ist für eine Zuständereform empfänglich und in all diesen Fragen hellhörig. Sie ist aber auch mißtrauisch. Unendlich viele Pläne sind vor ihr entwickelt worden. Man kann erinnern an die Verfassung (Artikel 156 und 163), an die Reichsarbeitsgemeinschaften, die auf Grund der Abmachungen vom 15. November 1918 zustande kamen, an die Pläne von Südekum und Erzberger. Von Vollsozialisierung und Wirtschaftsdemokratie ganz zu schweigen. Unendlich viele Hoffnungen sind aber auch von ihr zu Grabe getragen worden. Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn die Arbeitnehmerschaft bei aller Aufgeschlossenheit für gesellschaftsreformerische Ideen auch mißtrauisch ist.

Aber der Schrei nach gesellschaftlicher Erlösung wird im Arbeitervolk nicht verstummen. Die Sehnsucht mag ja im allgemeinen nur unklar sein. Doch sie ist so gewaltig, daß das Arbeitervolk alle bitteren Enttäuschungen immer wieder vergißt, wenn die Glocken einer neuen besseren Gesellschaftsordnung geläutet werden.

Auf Millionen Arbeiterlippen brennt darum die Frage: Wie wird die vom Papst geforderte berufsständische Ordnung aussehen? Wie wird das Schicksal der Arbeitnehmer in dieser Ordnung sich gestalten? Wie

das Idealbild der berufsständischen Ordnung aussieht, hat der Papst in großen Strichen in seiner Enzyklika dargetan. Dieses Bild ist unterdessen mit Farben gefüllt worden.

Es kann meine Aufgabe nur sein, darzutun, wie wir das Gesicht der Arbeitnehmerwelt diesem Idealbild zuwenden können, und wie die Stellung der Arbeitnehmer in der neuen Ordnung gesehen werden muß.

Um das Gesicht der Arbeiterschaft der berufsständischen Ordnung zuzuwenden, müssen weite Teile der Arbeiterwelt eine Kehrtwendung von 180 Grad machen. Das gilt vor allem von der sozialistischen und kommunistischen Arbeiterschaft. Die katholischen Arbeiter sind auf Grund unserer ganzen katholisch-sozialen Tradition, auch auf Grund unseres Würzburger Programms vom Jahre 1921 der berufsständischen Ordnung schon mehr zugewandt. Das Würzburger Programm enthält eine ganze Reihe wertvoller Züge aus einer berufsständischen Ordnung. Über den Grad der Wendung der katholischen Arbeiter wollen wir darum nicht streiten. Tatsache aber ist, daß „umgelernt“ werden muß.

Wenn ich jetzt auf die berufsständische Ordnung näher eingehe, will ich an einige Kernsätze anknüpfen.

I. „Der Berufsstand umfaßt alle Berufszugehörigen, wie die Gemeinde alle Gemeindegewohnten“.

Und zwar umfaßt der Berufsstand alle Berufszugehörigen nicht etwa bloß so, wie eine Betriebsstatistik alle zusammenzählt, die im Betrieb tätig sind, angefangen vom Generaldirektor bis zum Laufburschen. Nein, die Berufszugehörigen sollen durch ein Einheitsband miteinander verbunden sein. Dieses Band ist die gemeinsame Leistung, die von allen Berufszugehörigen in einem Wirtschaftszweig und in einem Betrieb im Interesse des gesellschaftlichen Gemeinwohles geleistet wird. Die Hinlenkung auf die gemeinsame Leistung aller Berufszugehörigen und die Zielsetzung der Förderung des Gemeinwohls sollen im Berufsstand verbindender wirken, als die Arbeitsmarktparteiinteressen, die sich in der heute klassenmäßig aufgeteilten Gesellschaft trennend zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vordergrund schieben.

Dieses Bild und dieser Begriff „Berufsstand“ sind für weite Schichten der Arbeitnehmer „Neuland“. Eine fast achtzigjährige Geschichte der Klassenkampftheorie, die das Tischtuch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zerschnitt, muß auf sozialistischer

Seite geistig-seelisch überwunden werden. Doch auch die christliche und katholische Arbeiterbewegung muß sich an den Begriff „Berufsstand“ gewöhnen. In Holland braucht man für das Wort „Berufsstand“ das Wort „Betriebsorganisation“. Ein solches Wort würde auch uns vor manchen terminologischen und begrifflichen Schwierigkeiten bewahren. Der Standesbegriff, der der christlichen Arbeiterbewegung zugrunde liegt, ist nämlich ein ganz anderer, als der Begriff „Berufsstand“, wie er jetzt vor uns steht, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich umfaßt und das Volksganze in vertikale Schichten aufteilt.

Der Standesbegriff, wie er in den katholischen Arbeitervereinen und auch in den christlichen Gewerkschaften üblich ist, geht von einer horizontalen Schichtung des Volksganzen aus. Gleiche wirtschaftlich-soziale, bürgerlich-gesellschaftliche und kulturelle Lebenslage, gleiches Milieu und gemeinsame Interessen sind der Maßstab für diese Standescharakterisierung. Wenn nun wirklich diese horizontal gedachten Stände soziologisch auf derselben Ebene liegen sollen wie die sozialistisch gedachten Klassen, so unterscheidet sich doch dieser Ständebegriff wesentlich von dem marxistischen Klassenbegriff, weil die Standesvereinigungen, die sich zu diesem Ständebegriff bekennen, bewußt die Gemeinschaftsgesinnung zum Ganzen hin pflegen und sie vom Religiösen und Nationalen aus unterbauen. Nicht die Klassenlage ist ja das Entscheidende; das Entscheidende ist das Klassenbewußtsein.

Nun ist bereits in den letzten Jahren vor dem Erscheinen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ lange über die Begriffe „Klasse“ und „Stand“ debattiert worden. Professor Gundlach hat durch seinen Aufsatz: „Klasse, Klassenkampf und Klassenstaat“ im Staatslexikon (Herder-Verlag) an der alten Standesideologie kräftig gerüttelt. Mit Recht haben Vertreter der Standesbewegung darauf aufmerksam gemacht, daß es unendlich schwer fällt, Denkkategorien, die mehr als 60 Jahre lang feste Formen in den Köpfen der Arbeiter angenommen haben, zu zerstören. Dazu zerstört man nicht nur Denkkategorien, sondern auch wertvolle Schwingungen der Seele und des Glaubens, die mit dem alten Standesbegriff verbunden sind. Auch wenn die berufsständische Ordnung volle Wirklichkeit geworden ist, wird die Arbeiterschaft durch die Eigenart ihrer Lebenslage und ihrer Kulturlage sich besonders verbunden fühlen.

Darum ist es durchaus verständlich, wenn die alte Bezeichnung

Standesvereine von katholischen Organisationen beibehalten wird. Sofern sie Menschen derselben Kulturlage und derselben Lebenslage aus den verschiedenen Berufszweigen umfassen, hat diese Bezeichnung eine tiefe innere Berechtigung. Denn wir haben es hier mit einer Art „Kulturstand“ zu tun.

Auf jeden Fall ist es nicht so, als ob die Berufsstände als gesellschaftspolitische Gebilde die weltanschaulich-erzieherische, staatspolitisch-führende und sozial-karitative Tätigkeit der Standesvereine in der Arbeiterwelt irgendwie überflüssig machten. Es gibt allerdings Leute, die so denken und auch so etwas schreiben. Diese Auffassung widerspricht dem klaren Wortlaut der Enzyklika, widerspricht auch der gesamten katholisch-kirchlichen Tradition, die seit Leo XIII. immer wieder die Koalitionsfreiheit der Arbeiter scharf und eindeutig betont hat. Diese Tradition wird durch die neue Enzyklika in keiner Weise aufgehoben.

Sehr treffend hat Professor von Nell-Breuning sich über die freien Vereinigungen in ihrer Stellung zu der berufsständischen Ordnung geäußert: (Stimmen der Zeit, Oktober 1931). Diese Äußerungen sind so bedeutsam, daß ich sie wörtlich zitieren möchte.

„Standesvereine mit weltanschaulich-erzieherischer und bildnerischer Zielsetzung, Gewerkschaften mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung und Genossenschaften mit Zielsetzungen auf dem Gebiet wirtschaftlicher Selbsthilfe, sie alle haben eine bedeutsame Aufgabe zu erfüllen in der allmählichen Bereitung des Bodens für die Erneuerung der vom Individualismus zersetzten und aufgelösten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung; sie alle haben ein gutes Teil mitzuwirken an der Aufrichtung der Neuordnung; sie behalten auch in der neuen Ordnung eine überaus bedeutsame Sendung und Aufgabe. Aber sie gehen in die berufsständische Ordnung selber weder ein noch auf. Sie gehen nicht in sie ein, d. h. sie behalten auch unter der berufsständischen Ordnung ein freies Eigenleben und ihre freie Eigenständigkeit, werden nicht Baustücke oder Teilkörper der öffentlich-rechtlichen Korporation; sie gehen nicht auf in sie, d. h. sie bleiben in ihrem Bestand unberührt, erfahren weder Auflösung noch Verflüchtigung, sie bleiben sie selbst. Die Bezeichnung, als „werdende Korporation“ für die freien Vereinigungen, war daher ein falscher, längst berichteter Zungenschlag; nicht „werdende Korporation“, sondern „Wegbereiter“

der Korporation, das ist die Formel, die nunmehr auch von der Enzyklika sanktioniert ist.“

Die katholischen Arbeitervereine werden mit Hingabe der Wegbereitung der Korporation dienen, weil der Papst sie dazu aufgerufen hat. Ob diese Wegbereitung in der Arbeiterschaft gelingt, ist nicht zuletzt abhängig von der Sprache, mit der wir von der berufsständischen Ordnung sprechen. Die Sprache muß warm sein und klar. Selten ist nach mancher Hinsicht die Zeit so günstig gewesen für das Verständnis der berufsständischen Ordnung, wie gerade heute. Die wirtschaftliche Not predigt lauter als je das Aufeinanderangewiesensein von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeiter sieht mit gleichem Schmerz wie der Arbeitgeber die vielen nicht mehr rauchenden Kamine, stillstehende Förderkörbe, verschlossene Fabrikture, große Industriehäfen, die zu Friedhöfen für Schlepper und Schleppekähne geworden sind. Die Wirtschaftskrise hämmert es gleichfalls in alle Köpfe, daß über der Arbeitsmarktfeindseligkeit ein hohes Gut steht, die Wirtschaft selber. Deshalb könnte gerade die Wirtschaftsnot Brücken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schlagen und ein starkes Verständnis für eine berufsständische Ordnung wecken.

Welcher unverbildete Arbeiter fühlt sich nicht angesprochen, wenn man ihm sagt: Bisher erschien der Arbeitnehmer in der Klassengesellschaft wesentlich als Arbeitskraft, die vom Kapital gekauft wurde. Jetzt soll der Arbeitnehmer mit dem Unternehmer in einer Leistungskörperschaft zusammengeschlossen werden, um dem gesellschaftlichen Gemeinwohl zu dienen. In dieser Körperschaft sollen nicht mehr Besitz oder Nichtbesitz die entscheidenden Merkmale sein, sondern die gesellschaftliche Leistung und die Förderung des Gemeinwohls.

Wer könnte auch von dieser Neuordnung mehr gewinnen als der Arbeitnehmer. Bisher war seine Arbeitskraft bloße Ware, jetzt soll sie als gesellschaftliche Leistung gewertet werden. Entsprechend seiner Stellung als leistender Faktor in der Wirtschaft soll der Arbeitnehmer aus der reinen Hörigkeitsstellung zum mitberatenden, zum Teil sogar zum mitbestimmenden Wirtschaftsbürger erhoben werden.

II. „Der Berufsstand ist nämlich zweitens gedacht als obrigkeitliche Gewalt, die bindend und maßgebend für alle Berufsangehörigen eines Wirtschaftszweiges ist, wie die gemeindliche Obrigkeit für alle Gemeindemitglieder.“

Der Arbeiter soll Mitträger dieser obrigkeitlichen Gewalt werden. Hierin liegt ein ungeheuer wertvoller seelischer Faktor. Im staatlichen Despotismus ließen die Bürger sich prügeln, weil sie keine staatsbürgerliche Ehre kannten und den Staat nur als Bändiger ansahen. Erst der mitbestimmende Bürger kam zum Selbstbewußtsein und zur freien Bürgerehre. Wir wissen, wie schwierig es war, die Arbeiterschaft aus der sogenannten Massenhaltung herauszubringen. Sicherlich hat die politische Mündigkeitserklärung die Arbeiterschaft in starkem Maße reifer und selbstverantwortlicher gemacht. Aber die politische Befreiung allein erweist sich als unzureichend. „Die unnatürliche Gestaltung unseres Soziallebens mit der konzentrierten Machtentfaltung des Kapitals auf der einen, der dauernden Entrechtung auf der andern Seite kann durch politische Machtverschiebungen allein nicht ausgeglichen werden. Es muß eine Neugliederung der Verantwortlichkeiten (und zwar im wichtigsten Bereich des öffentlichen Lebens, nämlich in der Wirtschaft) hinzutreten. Erst dann kann der Arbeiter als Mensch (und als Persönlichkeit) zur Geltung kommen.“

III. Das soll durch den Berufsstand geschehen, der nach dem Willen des Papstes echte Selbstverwaltung besitzen soll.

Das Streben der Lohnarbeiterschaft nach einer Art Mitverwaltung der gewerblichen und industriellen Betriebe war in Deutschland immer sehr stark. Darin kommt die uralte Sehnsucht der Lohnarbeiter nach angemessener Mitbestimmung ihres Berufsschicksals zum klaren Ausdruck. Ich will in dieser Hinsicht nur auf einen historisch bedeutsamen Augenblick hinweisen. Vom 11. bis 16. Juli 1848 tagte die Versammlung der Buchdruckergehilfenschaft in Mainz und reichte im Namen von 12 000 Wählern aus 141 Städten eine Petition an die „Hohe Deutsche Nationalversammlung“ ein und erklärte, „daß nicht der Staat, nicht die Behörden ihre Verhältnisse ordnen sollten, sondern daß von unten hinauf die Heilung der krankhaften Zustände vorgenommen werden müsse.“ Sie forderte unter Anerkennung der Stellung der Prinzipale, der Kapitalbesitzer, daß auch die Arbeiterschaft in gewissen Dingen des gewerblichen und beruflichen Lebens mitraten und mitbeschließen könnte. Und zwar nicht nur bei Lohn- und Arbeitszeitfragen, sondern auch in Fragen der Sittlichkeit, der Fabrikhygiene und der Fortbildung. So beginnt schon 1848 mit der allgemeinen politisch-demokratischen Bewegung auch eine speziell beruflich-konstitutionelle Bewegung, die zu praktischen Ergebnissen in sehr zahlreichen Tarifgemeinschaften

geführt hat. Sehr wertvolle Aufschlüsse darüber gibt Fanny Imle in ihrem Buch: „Gewerbliche Friedensdokumente“, (Jena, Verlag Gustav Fischer, 1905).

Diese Gedanken der mitverantwortlichen Selbstverwaltung der Arbeiter und Angestellten im Wirtschaftsleben blieben in der deutschen Arbeitnehmerschaft immer lebendig. Die deutsche Reichsverfassung hat im 5. Abschnitt über das Wirtschaftsleben sie in mehreren Artikeln aufgegriffen, allerdings ganz im Zuge der damaligen Geistesverfassung. Wir kamen zur Einrichtung von Betriebsräten. Wir erhielten einen vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Jedoch all diese Einrichtungen sind durch die mangelnde Gemeinschaftsgesinnung im kapitalistischen Klassensystem mehr oder weniger zu einem Torso geworden. Es wäre die Erfüllung eines alten Wunsches der Arbeiterwelt, wenn die berufsständische Ordnung, wie die Enzyklika es ausdrücklich verlangt, echte Selbstverwaltung im Berufsstande bringen würde.

Wenn wir nach dem Inhalt und nach den Grenzen dieser Selbstverwaltung fragen, dann kann man die Zuständigkeit des Berufsstandes besonders auf drei Gebieten unterscheiden, auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Gewerbepolitik, der Sozialpolitik und der Berufspädagogik.

a) Der Berufsstand übernimmt auf dem Wege der Selbstverwaltung wirtschaftspolitische oder gewerbepolitische Aufgaben. Der Berufsstand hat für den Wirtschaftszweig, den er vertritt, die Wirtschaftspolitik zu bestimmen. Prof. v. Nell-Breuning hat versucht, die Machtvollkommenheit des Berufsstandes in Fragen der Wirtschaftspolitik nach oben und nach unten abzugrenzen. Nach oben hin sollen die Berufsstände nicht die „große“ Wirtschaftspolitik machen, die mit der Außen- und Innenpolitik eines Landes aufs engste verknüpft ist. So z. B. die Frage: Freihandel oder Zollpolitik. Diese große Wirtschaftspolitik wird heute vom politischen Parlament gehandhabt. In einem berufsständisch geordneten Lande wird neben das politische Parlament ein Wirtschaftsparlament treten. Dann wird das politische Parlament wirtschaftliche Fragen nur noch nach der grundsätzlichen und staatlichen Seite hin behandeln, während die eigentlich wirtschaftspolitische Gesetzgebung dem wirtschaftlichen Parlament und den Berufsständen überwiesen werden müßte.

Wichtiger erscheint mir vom Gesichtspunkt des Arbeitnehmers die Grenzbestimmung der wirtschaftlich-politischen Selbstverwaltung nach

unten. Denn auf die große Wirtschaftspolitik hat ja die Arbeiterschaft durch ihre politisch-parlamentarische Vertretung in der Demokratie Einfluß. Sie wird diesen Einfluß auch in einem berufsständischen Wirtschaftsparlament ohne Zweifel bewahren. (Auch hier eine Menge Probleme: Wie wird gewählt? Wie wird abgestimmt? Wann sind qualifizierte Mehrheiten nötig?).

„Nach unten“, sagt Prof. v. Nell-Breuning, „liegt die Grenze der berufsständischen Zuständigkeit da, wo die Einmischung in die private Wirtschaftsführung beginnt. Ohne Frage ist diese Grenze nicht immer leicht zu finden, da auch die Führung eines privatwirtschaftlichen Betriebs oder Unternehmens keineswegs ausschließlich „Privatsache“ ist. Trotzdem dürfte mit der Unterscheidung zwischen Wirtschaftspolitik, d. h. Lenkung der gesellschaftlichen Wirtschaft bzw. ihrer verschiedenen Zweige einerseits, und Wirtschaften, d. h. Führung eines Betriebs oder Unternehmens andererseits, eine begrifflich klare und bestimmte Grenze gezogen sein.“

Die Absteckung dieser Grenze zwischen der Wirtschaftspolitik und dem Bereich des privaten Wirtschaftens scheint mir bei der berufsständischen Selbstverwaltung in der realen Welt ohne Kompetenzstreitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer nicht denkbar. Aber ich bin der Meinung: wo die Grenze tatsächlich gefunden wird, wird man zunächst einmal einer natürlichen Entwicklung überlassen müssen.

Auf eines, glaube ich, muß die Arbeiterschaft besonders hingewiesen werden. Das ist das Kapitel der eigentlichen Betriebspolitik. Der Betrieb ist in der Korporation primär privatwirtschaftlich. Er ist aber als Betrieb auch der berufsständischen Selbstverwaltung eingegliedert und muß darum die allgemeinen wirtschaftspolitischen Normen des Berufsstandes durchführen. Die Anwendung dieser allgemeinen Normen auf den Einzelbetrieb ist eine Angelegenheit, die der Kontrolle der gemeinsamen Selbstverwaltung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer untersteht. Hierzu gehören nicht nur die Fragen der Arbeitszeit und des Lohnes, wie es jetzt bei den Tarifverträgen ist, sondern alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Berufsstand gibt. Dagegen wird in Fragen der Sachdisziplin (Pünktlichkeit, gute Behandlung der Maschine usw.) die autoritative Leitung des Unternehmers erhalten bleiben müssen. Selbstverständlich ist auch in der berufsständischen Ordnung die Betriebsweise aufgebaut auf Technik und Arbeitszerlegung. In der Ausführung der Arbeit selbst bleibt also

der Arbeiter dem Arbeitgeber subordiniert. Weil aber die Arbeiterschaft in wesentlichen Fragen der Wirtschaftspolitik und Gewerbepolitik auch im Betrieb auf dem Wege der Selbstverwaltung mitbestimmend ist, wird der Betrieb aus „einem absolutistischen Herrschaftsbereich“ zu einem „konstitutionellen Machtbereich“ des Unternehmers. (Vgl. Prof. B. Schmittmann: Wirtschafts- und Sozialordnung als Aufgabe. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 1932.)

Was die Arbeiterschaft durch die wirtschaftspolitische Selbstverwaltung erhofft, ist

1. die Zurückdrängung einer ungehemmten individualistischen Spekulation, die Stabilisierung der Wirtschaft nach einer planvollen Ordnung und dadurch Verminderung der Krisengefahren und der grausamen Existenzunsicherheit der Arbeitermassen.

Die Wirtschaftspolitik wird in der berufsständischen Ordnung eine ganz andere Rolle spielen als im heutigen System. Heute läuft sie gewöhnlich hinter den wirtschaftlichen Ereignissen her. In der berufsständischen Ordnung wird ihr eine bevorzugte Stellung einzuräumen sein. Denn sie gehört wesentlich zu dieser Ordnung und kann die Wegweisung der Wirtschaft übernehmen. Ihr Ziel muß eine größere Stetigkeit des Wirtschaftslebens sein.

Die Arbeiterschaft erhofft durch die wirtschaftspolitische Selbstverwaltung,

2. daß die Bevorrechtung des Kapitals beseitigt und die Gleichberechtigung der Arbeit hergestellt wird. Das ist eine alte christlich-soziale Forderung. Sie muß einmal so verwirklicht werden, daß die Gleichberechtigung tatsächlich greifbar in die Erscheinung tritt. Ministerialrat Dr. Meller (Darmstadt) erhob zu diesem Zwecke auf der soziologischen Tagung des Akademikerverbandes in Maria Laach (24. April 1932) die Forderung, daß der fixe Kapitalanteil am Ertrage künftig wegfällt. „Der Wert der Hypotheken, des Pachtzinses usw. soll nicht mehr absolut, sondern soll wie heute bei den Industripapieren nach dem Ertrage bestimmt werden.“ Gleichzeitig wäre notwendig, daß der Anteil der Arbeit am Ertrag gesetzlich (d. h. vom Berufsstand) festgesetzt würde. Zu diesem Anteil der Arbeit gehört auch die der gesellschaftlichen Leistung entsprechende Entlohnung des Unternehmers und der Betriebsleitung. Zur Sicherung des Anteils der Arbeit sollen besondere Rücklagen aus dem Ertrag

dienen. Die Vergütung für die Dienstleistung der Kapitalhergabe soll selbstverständlich erhalten bleiben. Aber der heutige Zustand, wo das Kapital rechtlich und wirtschaftlich eine Vormachtstellung hat, soll geändert werden.

Über die Wege, wie man Kapital und Arbeit in jenes Verhältnis bringen kann, das dem Geist der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ entspricht, wird man sicherlich verschiedene Ansichten vertreten können. Aber das Problem des Verhältnisses von Kapital und Arbeit muß aus dem Kreis bloßer theoretischer Erörterungen in der berufsständischen Wirtschaft zu einer konkreten Lösung gebracht werden.

Ich will noch bemerken, daß manche glauben, daß vor allem der Gesellschaftsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft eine ausschlaggebende Rolle spielen müßte bei der Frage, wie Kapital und Arbeit in das rechte Verhältnis gebracht werden können.

3. Die Arbeiterschaft erhofft drittens auf dem Wege der wirtschaftspolitischen Selbstverwaltung eine stärkere Durchleuchtung der Wirtschaft. (Katholische Arbeiterinternationale, Verlag: Westdeutsche Arbeiterzeitung, 1929).

Durchleuchtung der Wirtschaft ist wirklich der Schlüssel zur Mitbestimmung bei der wirtschaftspolitischen Selbstverwaltung. Ohne tatsächliche Kenntnis der wirtschaftlichen Lage eines Betriebes und eines Wirtschaftszweiges bleibt der Arbeitnehmer ein Blinder, der sich nur von anderen führen lassen kann.

Nur bei einer Durchleuchtung der Wirtschaft läßt sich auch eine gesunde, ehrliche Lohnpolitik betreiben. Daß die Art der Lohnpolitik über den Bestand der berufsständischen Ordnung mitentscheidend ist, darüber dürfte ja wohl unter den dem Leben nahe stehenden Menschen kein Zweifel sein.

4. erhofft die Arbeiterschaft auf dem Wege der wirtschaftspolitischen Selbstverwaltung, den Menschen wieder mehr an die Stelle der Maschine zu stellen und Front zu machen gegen ein übertriebenes Ausmaß der Technisierung und Rationalisierung, die nur im privaten Interesse des Einzelnen, aber nicht im Interesse der Gesamtheit liegt.

Es ist ganz ohne Zweifel, daß auf dem großen Gebiet der wirtschaftspolitischen Selbstverwaltung ganz wichtige Aufgaben in sozialer Hinsicht liegen, die für den Arbeiter und sein persönliches Schicksal von eminenter Bedeutung sind. Die beste Sozialpolitik ist immer

eine soziale Wirtschaftspolitik. Darum muß das Ziel aller wirtschaftspolitischen Selbstverwaltung im Berufsstand die engste Verbindung der Wirtschaft mit christlich-sozialen Grundsätzen sein. Nicht so, als ob etwa in der berufsständischen Ordnung den Arbeitern die Selbstsorge abgenommen werden soll, nein, im Gegenteil, die Selbstsorge soll gefördert werden. Die Wirtschaft soll so gestaltet werden, daß der Arbeiter soviel wirtschaftliche Verfügungsgewalt bekommt, daß er seine Existenz über einen gewissen Zeitraum übersehen kann. Hier liegen große Aufgaben, die ich nur andeuten kann. So müßte in der berufsständischen Wirtschaft der Versuch gemacht werden, dem Arbeiter bei gewissenhafter Pflichterfüllung eine gewisse Sicherung des Arbeitsplatzes zu garantieren und ihm, soweit es überhaupt möglich ist, Aufstiegsmöglichkeiten zu erschließen. Auch liegt es durchaus im Rahmen der berufsständischen Wirklichkeit, in der Lohnpolitik den Gedanken des Familienlohnes zu berücksichtigen.

b) Der Berufsstand übernimmt ferner auf dem Wege der Selbstverwaltung sozialpolitische Aufgaben im engeren Sinne.

Als obersten unverrückbaren, sozial-philosophischen Grundsatz stellt die Enzyklika die These auf: „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen“. (Qu. a. II. 5.)

Professor Brauer hat in seinem Buch „Sozialpolitik und Sozialreform“ (Gustav Fischer, Jena 1931) die Konsequenzen aus diesem Grundsatz für die deutsche Sozialpolitik gezogen und Wege zu einer berufsständischen Sozialpolitik gewiesen. Große leitende Idee ist: die im Liberalismus verkümmerte Gesellschaft wieder aufleben zu lassen. Daß der Arbeitnehmer bei einer berufsständischen sozialpolitischen Selbstsorge menschlich und gesellschaftlich nur gewinnen kann, ist ohne Zweifel. Es würde zu weit führen, diesen Ideen vom Standpunkt des Arbeitnehmers weiter nachzugehen. Hier herrscht grundsätzlich in katholisch-sozialen Kreisen eine ganz weitgehende Übereinstimmung.

c) Der Berufsstand erfüllt endlich auf dem Wege der Selbstverwaltung berufs- und betriebspädagogische Aufgaben.

Ein Berufsstand als echte, selbstverantwortliche Körperschaft ist an der körperlichen, geistigen und sittlichen Qualität, wie an einer guten Berufsausbildung seines Nachwuchses und ebenso an der betriebstechnischen Fortbildung seiner Berufsangehörigen auf das lebhafteste interessiert. Die berufs- und betriebspädagogische Schulung würde in der berufsständischen Ordnung einen starken Auftrieb erfahren und von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft gemeinsam getragen werden. Gerade auf dem Gebiet der Berufs- und Betriebspädagogik hätte die Arbeitnehmerschaft ihre Mitarbeit im weitesten Maße zu entfalten. Allerdings müßte von unserem katholischen Standpunkt aus gefordert werden, daß alle kulturell bildnerischen Aufgaben aus dieser Berufserziehung durch den Berufsstand ausgeschaltet würden. Das mag im Interesse des Berufsstandes eine harte Forderung sein, aber in unserem kulturell zerrissenen, vielfach unchristlich gewordenen Vaterland ist diese Forderung vom katholischen Standpunkt unerläßlich. Die kulturellen Bildungsaufgaben müssen nach wie vor Berufsschulen und freien Vereinigungen überlassen bleiben (Standesvereinen, Jugendvereinen).

Eine Ausnahme könnte höchstens da gemacht werden, wo z. B. im Kleingewerbe territorial ein Berufsstand sich positiv zum Christentum bekennen und katholische und evangelische Glaubensvertreter in die Erziehungsarbeit einschalten würde.

* * *

Wenn wir das Idealbild des Berufsstandes im Sinne der Enzyklika noch um einige Züge verdeutlichen wollen, dann ist dieser Berufsstand „keine Dachorganisation über irgendwelche Organisationen wirtschaftspolitischer oder arbeitsmarktpolitischer Interessenvertretung, sondern das gerade Gegenteil von Interessenvertretung“. Der Berufsstand umfaßt alle Berufsangehörigen, um „die Mitwirkung des gesamten Berufsstandes zum allgemeinen Wohl des Gesamtvolkes möglichst fruchtbar zu machen“.

Hier sind wir an einem Punkte angelangt, der wesentlich die Arbeitnehmerschaft interessieren muß. In der Arbeiterschaft wird nämlich die Frage aufgeworfen, welche Stellung die Gewerkschaften in der berufsständischen Ordnung haben werden.

Manchmal kann man eine Voreingenommenheit gegen die berufsständische Ordnung aus den Arbeitern heraushören, weil sie fürchten, durch die Bestrebungen, eine berufsständische Ordnung zu schaffen,

würden die Gewerkschaften zerschlagen. Gerade dadurch bildet sich dann die Furcht, daß die berufsständische Ordnung eine Angelegenheit der sozialen Reaktion wäre.

In der Frage der Gewerkschaften haben wir aber völlige Klarheit. Wir müssen der Arbeiterschaft hier die rechte Meinung vermitteln.

Der Papst hat in seiner Enzyklika den Mut, ein Idealbild der Gesellschaft und der Wirtschaft zu entwickeln. Das Idealbild ist die berufsständische Ordnung. Diese, als volles Ideal verwirklicht, würde eine Wirtschaft sein, deren Wesensmerkmal der Friede wäre. Die Arbeitsmarktparteienhaltung wäre zurückgedrängt; die gemeinsamen Angelegenheiten würden in den Vordergrund gerückt; das allgemeine Wohl des Gesamtvolkes würde im Mittelpunkt der gemeinsamen Sorge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden wohl gelegentlich ihre Sonderberatungen halten. Vorkommende Differenzen würden in paritätischen Schlichtungsinstanzen geregelt, nötigenfalls einer höheren Instanz übertragen. Als letzte und höchste Instanz stände ein starker und unabhängiger Staat da.

Auch in dieser idealen Form der berufsständischen Ordnung hätten die Arbeiter das Recht der Koalition, wie der Papst ausdrücklich betont. Sie hätten auch das Recht, Gewerkschaften zu pflegen. Aber in dieser idealen Ordnung würden Stellung und Aufgabe der Gewerkschaften eine ganz andere sein, als in der heutigen Klassengesellschaft. Um es mit einem kurzen Wort zu sagen: Ihre Stellung wäre nicht mehr halb öffentlichrechtlich; ihre Aufgabe wäre nicht mehr überragend arbeitsmarktpolitisch, sondern mehr erzieherisch.

Nun dürfen wir doch nicht vergessen, daß der Papst in seiner Enzyklika das grundsätzliche Idealbild entwirft. Prof. Brauer hat einmal den Mut zur Utopie — ein Wort, das sozialistische Kreise geprägt haben — auch für unsere christlichen gesellschaftspolitischen Ideen gefordert. Und mit Recht. Wenn man will, kann man sagen, daß der Papst diesen Mut zur Utopie hat. Er wagt es, ein Idealbild — kein Phantasiebild — vor uns hinzustellen. Damit ist uns ein Hochziel gewiesen. Wie Rom selbst das katholisch-soziale Idealbild fest im Auge behält, so will Rom auch, daß die Katholiken sich an diesem Idealbild orientieren.

Aber es wäre falsch, die katholisch-soziale Bewegung für utopistisch oder mystisch zu halten. In allen Kapiteln der Enzyklika zeigt der Papst daß er engste Fühlung mit der konkreten

Wirklichkeit besitzt. Dasselbe gilt von einer ganzen Reihe von soziologischen Entscheidungen Roms in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Rom weiß, daß alle Gesellschaftspolitik an den realen Gegebenheiten anknüpfen muß. Darum fordert der Papst jetzt in der Enzyklika, daß „Staatsmänner und gute Staatsbürger dahin trachten, aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände sich emporzuarbeiten“. Hier zeigt der Papst eine ganz klare Realistik.

Daß wir vorläufig noch im Stadium der Auseinandersetzungen zwischen den Klassen stehen, geht sowohl aus dem ersten Kapitel der Enzyklika hervor, wo der Papst die Aufgaben der Gewerkschaften umschreibt, wie auch aus der Entscheidung über Gewerkschaftsfragen, die 1929 nach Lille ergangen ist.

Gerade im Anschluß an die Entscheidung nach Lille stellt Prof. Gundlach im „Internationalen Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens“ in dem Artikel „Kirche und Gewerkschaften“ fest, daß „eine wachsende Gegensätzlichkeit der Parteien auf dem Arbeitsmarkte der kapitalistischen Wirtschaft unter Umständen gerade mit Rücksicht auf die Religion die getrennte Organisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nötig macht, weil unter solchen Verhältnissen der religiösbegründete Berufsstand praktisch einflußlos und eine Gefahr für das Ansehen und den Einfluß der Religion werden muß“.

Weil nun bei der heutigen Situation in Deutschland die Arbeitsmarktparteienhaltung sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern noch stark vorherrschend ist, so ist eine ideale Erfüllung der berufsständischen Ordnung nicht denkbar. Wir müssen darum innerhalb der deutschen Verhältnisse nach Wegen suchen, die auf der Linie unseres gesellschaftspolitischen Wollens liegen, und müssen diese Wege mutig beschreiten. Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß bis zur Erreichung des Idealbildes, des voll wirksamen Berufsstandes, der Arbeiter einer beruflichen, fachkundlichen Sachwalterschaft bei lohn- und arbeitspolitischen Fragen, wie auch in allen Fragen der Wirtschaftspolitik nicht entbehren kann. Diese Sachwalterschaft kann nur von Männern ihres Vertrauens ausgeübt werden. Schon deshalb sind die Gewerkschaften nicht zu entbehren.

Hinzukommt, daß die Arbeiterschaft einer einheitlichen, starken und klugen Führung bedarf, um dem Höchstziel der

berufsständischen Ordnung zugewandt zu werden. Diese Führung liegt auf wirtschaftlichem Gebiet am meisten bei den Gewerkschaften.

Wenn jedoch die jetzt bestehenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Wegbereiter der berufsständischen Ordnung sein sollen, dann ist es nötig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre betonten feindlichen Stellungen als Arbeitsmarktparteien mehr und mehr aufgeben und sich ihrer gesellschaftlichen Gemeinschaft bewußt werden. Das kann nur geschehen, wenn der Arbeitsmarkt mehr und mehr aus dem Mittelpunkt unserer Gesellschaftspolitik verschwindet, und die gemeinsamen gesellschaftlichen Leistungen und die Sorge für das Gemeinwohl stark in den Vordergrund gestellt werden.

Das muß gesinnungsmäßig geschehen. Das haben wir in der katholischen Arbeiterbewegung jahrzehntelang getan. Wir werden es von uns aus weitertun.

Das muß unbedingt aber auch durch Institutionen geschehen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesellschaftspolitisch zusammenführen. Der nächste praktische Weg dazu ist vor allem die Tarifgemeinschaft. Sie ist eine Schlüsselstellung, die weitere Wege zur berufsständischen Ordnung eröffnen kann. Darum muß in allen katholischen Organisationen den Mitgliedern der Sinn für die Bedeutung der „Tarifgemeinschaften“ eröffnet werden.

Unsere katholischen Arbeitnehmer haben seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten, nach einem klaren, eigenwertigen, katholischen Sozialprogramm gerufen. Heute, wo die Kommunisten so laut die Bolschewisierung und die Nationalsozialisten ihr verschwommenes Drittes Reich als Sozialprogramm verkünden, ist der Ruf nach einem katholischen Sozialprogramm noch eindringlicher.

Eine moderne, den Zeitverhältnissen angepaßte berufsständische Ordnung ist das gesellschaftspolitische Hochziel der katholischen Sozialphilosophie. Wir in den katholischen Organisationen haben den Mut, uns zu ihm zu bekennen. Wir müssen wissen, daß der gewaltige Bau der berufsständischen Ordnung wahrscheinlich erst in Jahrzehnten fertiggestellt werden kann. Wir müssen uns darum auf eine Arbeit auf lange Sicht einstellen. Wir müssen fest umrissene Teilziele uns stecken und dabei die Architektur des Gesamtbaues fest im

Auge behalten. Gleichsam Fünfjahrespläne in der Zielsetzung der berufsständischen Ordnung müssen als Losungen ausgegeben werden.

Daß es ungeheure Energien erfordert, Kapital und Arbeit, die immer wieder in Gefahr sind, arbeitsmarktpolitisch aufeinander zu stoßen, gesellschaftspolitisch aneinander zu koppeln, darüber kann kein Zweifel sein.

Aber die liberal-kapitalistische Welt ist im europäischen Abendland heute ruhiger, oder sagen wir besser, müder geworden. Sie hat die Freiheit verkündet, aber keine wahre Ordnung zu schaffen vermocht. Sie ist an ihrem Liberalismus selbst weithin irre geworden. Sie sehnt sich zum Teil selbst nach einem ordnenden Prinzip und nach einer festen gesellschaftspolitischen Gestalt.

Es ist leicht möglich, daß in anderen Erdteilen der liberalistische Kapitalismus noch von neuem aufleben wird. Bei uns jedoch haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer so lange arbeitsmarktpolitisch wunden gerieben, daß viele sich nach einer ordnenden Verbindung sehnen. Viele spüren, daß das Abendland in seinen Gesellschaftskämpfen verblutet, wenn es nicht endlich gelingt, das gewaltige Heer des Proletariats gesellschaftspolitisch einzugliedern.

Geboren werden kann nur etwas Neues, wenn es zuvor gezeugt ist. Auch gesellschaftspolitische Neuerungen können nur werden, wenn sie geistig gezeugt sind. Soll die berufsständische Ordnung werden und wachsen, so muß sie in Millionen Herzen und Köpfen gezeugt werden. Wir Katholiken sind durch die Enzyklika „Quadragesimo anno“ zu dieser geistigen Vaterschaft aufgerufen. Das ist eine große und gewaltige Mission. Möge Gott uns um des heute gesellschaftlich heimatlosen Proletariats willen den Mut und die Kraft zu dieser Vaterschaft verleihen.

Fritz Kühn / Berlin / Möglichkeiten einer berufsständischen Ordnung in Deutschland

Der Mensch, von Natur aus ergänzungsfähig und ergänzungsbedürftig, schließt sich mit seinesgleichen zur Gesellschaft zusammen, um in Gemeinschaft jene Aufgaben zu erledigen und jene Werte zu schaffen, die jeder einzelne als allgemeine Voraussetzungen für die individuelle Erarbeitung seiner und seiner Familie Existenz benötigt. Es sind jene Werte, die von allen für alle geschaffen werden, wie Sicherheit nach außen, Ruhe und Rechtsordnung im Innern, geregelte Verkehrsverhältnisse, Schul- und Bildungseinrichtungen u. a. m., die aber zu setzen ein einzelner zu schwach und deshalb nicht in der Lage ist. Um dieser Werte willen also, die wir mit dem Namen „Gemeinwohl“ zu bezeichnen pflegen, schließen sich die Menschen zur Gesellschaft zusammen. Die Gesellschaft ist also eine Leistungsgemeinschaft, auf die die Menschen schon durch ihre Natur hingeeordnet sind und die ihrerseits in ihrer Zwecksetzung wieder auf die einzelnen rückbezogen ist.

Die Aufgaben, die von der Gesellschaft als Leistungsgemeinschaft zu erledigen, die Werte, die von ihr zu schaffen sind, sind mannigfacher Art. Insgesamt zerfallen sie in zwei große Bereiche, in geistige Güter, wie Kunst, Wissenschaft, Bildung, Erziehung usw., und in materielle Güter, die zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen notwendig sind. Letztere zu schaffen, ist die Aufgabe der Wirtschaftsgesellschaft, der Menschen also, die sich zur arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft zusammengefunden haben. Ihre Organisation nach dem berufsständischen Prinzip und die Aufgabenbewältigung in einer so geordneten Wirtschaftsgesellschaft soll nachstehend kurz skizziert werden.

Ziel der Wirtschaft ist die Bereitstellung jener Leistungen und Güter, die zur Deckung der materiellen Bedürfnisse des einzelnen und der Gesamtheit notwendig sind. Ihre Erarbeitung vollzieht sich im Verfolg vernunftgemäßer Überlegungen in Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung der wirtschaftenden Menschen, der Wirtschaftsgesellschaft, die auf diese Art zunächst in rein tatsächlicher Weise in große Leistungsgruppen, Berufsgruppen zerfällt. Das Gliederungsprinzip innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft ist also gemäß der arbeitsteiligen Wirtschaftsweise jeweils das zu verwirklichende Teilziel aus dem Gesamt-

komplex des Wirtschaftszieles. Der Gesichtspunkt, unter dem die gesamte Masse der wirtschaftenden Menschen zunächst rein tatsächlich unter sich aufgegliedert, dadurch entmasst und zugeordnet wird, ist also das Gut, an dessen Herstellung sie beteiligt sind (Kohle, Eisen, Kali; landwirtschaftliche Erzeugnisse; Maschinen, Textilien u. a.), bzw. die Leistung, deren Bereitstellung (Verkehrsdienst, Handelsfunktion) ihnen obliegt. Die Aufgliederung je nach der Lage am Arbeitsmarkt (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) tritt ebenso in den Hintergrund wie die Zusammenfassung je nach der sozialen Stellung im Produktionsprozeß, also bei der Arbeit am Gut (ausführende körperliche, ausführende mehr geistige, leitende Arbeit). Es ist nun durchaus vernunftgemäß, wenn die wirtschaftenden Menschen ihre arbeitsteiligen Arbeitsgemeinschaften, die zunächst nur Gemeinschaften rein tatsächlicher und durchaus äußerer Art sind, bewußt bejahen, sie durch gemeinschaftliches Raten und Taten lebendig gestalten und ihnen schließlich einen öffentlich-rechtlichen Charakter beilegen, wodurch sie erst in vollem Wortsinne zu standfesten Baugliedern der staatlich geordneten Gesellschaft werden.

In einer berufsständisch zu ordnenden Gesellschaft werden sich also alle an der Herstellung desselben Gutes bzw. mit der Bereitstellung derselben Leistung beschäftigten Menschen zu einer öffentlich-rechtlich organisierten Arbeitsgemeinschaft, Berufsgemeinschaft oder auch Berufsstand, Korporation oder Gewerkschaft genannt, zusammenschließen, und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer, leitende und ausführende Arbeit in einer Gemeinschaft. Alle also, die mit der Gewinnung der Kohle zu tun haben, bilden die Gruppe Kohlenbergbau; in gleicher Weise wird die Gruppe Eisengewinnung, Kalibergbau, chemische Industrie usw. gebildet. Der Wirtschaftsbereich der Landwirtschaft, der Fertigwarenherstellung und des Handels wird in ähnlicher Weise in größere Gruppen aufgegliedert. In Deutschland könnten insgesamt etwa 30 bis 40 solcher Berufsstände gebildet werden, gemäß der Zahl der schon heute vorhandenen Fachgruppen bei den großen Wirtschaftsverbänden, deren Zahl zurzeit im Durchschnitt zwischen 25 und 35 schwankt, zeitweise bis zu 50 betragen hat. Es wäre auch denkbar und vielleicht sogar sehr empfehlenswert, bei der Bildung der Korporationen an die schon bestehenden Unfallberufsgenossenschaften anzuknüpfen, deren es z. Zt. in Deutschland 26 gibt. Sie wären durch Hereinnahme der Arbeitnehmer paritätisch auszugestalten, und im Laufe der Zeit

wären dann diesen Körperschaften außer der gesamten Sozialversicherung auch noch die anderen sozialpolitischen sowie produktionspolitische Aufgaben zu übertragen. Die Zahl kann im übrigen nicht ein für allemal festgesetzt werden; sie wird mit dem ständigen Fluß des Wirtschaftslebens selbst schwanken, wenn mit der Entwicklung von Arbeitsteilung, Technik und Bedürfnisstand ganz neue Berufsarten auftreten oder alte ihre Bedeutung wandeln. Wie weit die Differenzierung zwischen den einzelnen Berufsgruppen durchgeführt wird, wird im übrigen auch davon abhängen, welche Aufgaben ihnen übertragen werden. Die einzelnen Berufsgemeinschaften erhalten eine Spitze für das ganze Reich und jeweils für größere regionale und örtliche Bezirke. Alle insgesamt sind zentral für die gesamte Volkswirtschaft in einen Reichswirtschaftsrat (RWR.), regional je in einem Bezirkswirtschaftsrat (BWR.) und örtlich in je einer Wirtschaftskammer (WK.) zusammenzufassen.

Der Aufbau könnte sich etwa folgendermaßen vollziehen: Alle Berufsangehörigen wählen in Urwahlen, getrennt nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihre Vertreter zu ihrer lokalen Berufskammer, zur Kammer für Landwirtschaft, Kohlenbergbau, Eisen- und Hüttenindustrie, Maschinen- und Werkzeugbau, Textilindustrie, Konfektionsgewerbe, Einzelhandel, Großhandel, Versicherungsgewerbe, Bankgewerbe usw., je nach dem Grade der Aufgliederung der Gesamtwirtschaft und der Struktur der lokalen Wirtschaft im besonderen. Die einzelnen Kammern werden entsprechend den großen Wirtschaftsbereichen untereinander zusammengefaßt zu lokalen Kammern für Landwirtschaft, Urproduktion, Fertigungsindustrie, Handwerk, Handel, Verkehr, Bank- und Versicherungswesen. Auch hier wird Art und Maß der Zusammenfassung nicht überall in schematischer Gleichmäßigkeit durchgeführt werden können. Alle lokalen Kammern insgesamt bilden je die Wirtschaftskammer des betreffenden lokalen Bezirkes. Auf den lokalen Kammern baut der Bezirkswirtschaftsrat auf, dessen Mitglieder teils von den lokalen Einzelkammern, teils von den regionalen Spitzenvertretungen der einzelnen Berufsstände zu delegieren sind. In ähnlicher Weise wird der Reichswirtschaftsrat gebildet durch Delegation von den Bezirkswirtschaftsräten und der obersten Spitzenvertretung der einzelnen Korporationen.

Diese Durchgliederung der Wirtschaftsgesellschaft macht zunächst auf den, der die Organisation der modernen Wirtschaft nicht kennt, einen sehr komplizierten und bürokratischen Eindruck. Es sei jedoch gleich an dieser Stelle hervorgehoben, daß jede einzelne organisatorische Ein-

richtung an schon bestehende Organisationen und Vertretungen anknüpft, und daß im übrigen eine berufsständische Ordnung gerade deshalb von großer Vielfältigkeit sein muß, weil sie sich dem in unendlicher Mannigfaltigkeit dahinfließenden Leben möglichst vollkommen anpassen will, gerade dadurch ihre Lebensnähe beweisend.

Ob und wie weit diese territoriale Aufgliederung der Volkswirtschaft auf die politische Gliederung rückwirken wird, sei hier nicht weiter erörtert. Diese Rückwirkung wird jedoch unvermeidlich sein und ist um so mehr berechtigt, als die wirtschaftliche Wohlfahrt des Volkes, in deren Dienst jene Aufgliederung nach Bezirkswirtschaftsräten usw. steht, den umfassendsten Teil des staatlichen Gemeinwohls überhaupt darstellt. In den örtlichen WK., im BWR. und RWR. sitzt auch ein Vertreter des Staates. An den Beratern des RWR. sollten je nach dem Beratungsgegenstand auch Vertreter des kulturellen Ständehauses, des Kulturrates, teilnehmen, z. B. Vertreter des Heilwesens bei Beratung der Sozialpolitik, des Erziehungswesens bei Fragen der Berufsausbildung, der Gruppe Rechtswesen bei der Schaffung des Wirtschaftsrechts usw.

Besondere Beachtung verdient der Aufbau des Kreditwesens. Der Vorschlag, für jede Berufsgruppe einen besonderen Bankapparat, also sogenannte Branchenbanken zu schaffen, ist unzweckmäßig. Die Unmittelbarkeit der Kredithergabe, die Kenntnis des Kreditgeschäfts und des Kreditnehmers, die mit einer solchen Aufgliederung des Bankwesens gegeben sein soll, ist in viel stärkerem Maße durch eine Dezentralisation des Kreditwesens, speziell der Kredithergabe zu gewinnen. Im übrigen gefährdet das System der Branchenbanken trotz aller zentralen Spitzeninstitute die Dynamik im Kapitalausgleich und die echte Risikoverteilung. Auch bleibt zu bedenken, daß sie nicht an Vorhandenes anknüpft und damit die Kontinuität der Entwicklung empfindsam stört. Das Bankwesen sollte in gleicher Weise korporativ aufgebaut werden wie die anderen Berufsgruppen. Dabei könnte und sollte in schärferer Weise als bisher zwischen reinen Sparinstituten geschieden werden (Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Realkreditinstituten u. a.), bei denen die Sicherheit der Geld- und Kapitalanlage im Vordergrunde steht, und durch entsprechende Anlage-, Publizitäts-, Aufsichts- usw. Bestimmungen mehr als gewöhnlich zu gewährleisten wäre, und zwischen Finanzierungsinstituten, die den gewerblichen Kontokorrentkredit, den Emissionskredit usw. pflegen. Ihre Einlagegelder haben keine besonders betonte Sicherheit, dafür aber die Chance höherer Verzinsung. Einer mißbräuch-

lichen oder leichtfertigen Verwaltung dieser Spargelder sollte in erster Linie durch verstärkte Haftung der betreffenden Banken und ihrer Leitungen begegnet werden.

Die finanziellen Träger der öffentlichen Versorgungsbetriebe, also ihre Kapitalgeber, sollen die Wirtschaftsgruppen der betreffenden Versorgungsbezirke sein. Für die funktionelle Vertretung dieser Wirtschaftsbetriebe ist ebenfalls eine besondere Korporation zu bilden mit entsprechenden zentralen, regionalen und lokalen Spitzen und entsprechenden Vertretungen in den örtlichen und bezirklichen Kammern und auch im RWR.

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, daß die Berufe der Geistesarbeiter, die sogenannten freien Berufe, als nicht wirtschaftliche Berufsgruppen ihre besondere Vertretung in eigenen Korporationen, ebenfalls mit entsprechenden Zusammenfassungen, zentral in einem Kulturrat, finden. — Der Beamte, und zwar der staatliche Hoheitsbeamte, also der Träger echt staatlicher Funktionen, ist Organ des Staates, der selbst außerhalb der Organisation der Wirtschaft und über ihr steht.

Die Aufgaben der berufsständisch geordneten Wirtschaft sind sehr mannigfach. Grundsätzlich haben die zur Gesellschaft sich einenden Menschen das Recht, alle jene Aufgaben in Angriff zu nehmen und mit an sich nicht unerlaubten Mitteln zur Durchführung zu bringen, um derentwillen sie sich eben zur Gesellschaft geeint haben. Was die einzelnen in ihrer Vereinzelung nicht können, schaffen sie in Gemeinschaft; wo die kleinere Gemeinschaft versagt, springt die nächst größere ein, usf.. Nach diesem Grundsatz, der in dem ursprünglichen Seinsrecht des Menschen gegenüber der Gesellschaft wurzelt, und den die Enzyklika *Quadragesimo anno* nachdrücklichst einschärft, vollzieht sich auch die Aufgabenteilung innerhalb der in Aufbau und Betätigung dezentralisierten Wirtschaft, speziell auch innerhalb der einzelnen Korporationen, zwischen den einzelnen Korporationen und der Gesamtwirtschaft sowie schließlich zwischen der Wirtschaftsgesellschaft und dem Staate. Die Voraussetzungen und Bedingungen, die die einzelnen Berufstätigen für den erfolgreichen Vollzug ihrer Wirtschaftshandlungen brauchen, aber allein zu schaffen nicht in der Lage sind, muß die Korporation, notfalls die Gesamtwirtschaft bewerkstelligen, möge es sich nun um Leistungen oder Güter handeln, die auf diese Weise von allen für alle bereitzustellen sind. Einzelne Aufgabengebiete seien nachstehend kurz skizziert.

Da ist zunächst die Auswahl, berufliche Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses zu nennen. Sie liegt heute schon z. T. in den Händen der Wirtschaft. Die berufsständische Selbstverwaltung ist weiter auszubauen. Insbesondere ist auch dafür Sorge zu tragen, daß die Berufsausbildung in die religiös-sittliche Bildung der Gesamtpersönlichkeit organisch eingebettet, eine über das berufliche Gedankengut im eigentlichen Sinne des Wortes hinausgehende Bildung mit ihr verbunden und die gesamte auch berufliche Bildungsarbeit soziologisch richtig orientiert bleibt. Auf die organisatorische Durchführung im einzelnen soll hier nicht näher eingegangen werden, zumal sie unter den konkreten deutschen Verhältnissen mannigfache Überlegungen erfordert. Eine notwendige und dankbare Aufgabe liegt auch in der Herausbildung gesunder Auswahlmethoden, die das heutige Berechtigungswesen zurückdrängen.

Von besonderer produktions-politischer Wichtigkeit ist die Regelung der Standortfrage bei der Ausweitung bestehender und der Schaffung neuer Industrien. Die Überlegungen müssen u. a. von dem Gesichtspunkte geleitet sein, die weitere Entindustrialisierung des platten Landes und die fortschreitende regionale Konzentration der Industrie in all den Fällen zu verhindern, wo nicht technische oder schwere betriebswirtschaftliche Bedenken dem entgegenstehen. Denn die Entindustrialisierung bedeutet für das betroffene Landgebiet Verarmung, die regionale industrielle Konzentration schafft soziale Gefahren- und Elendszonen besonders in Krisenzeiten und führt infolge der Zusammenballung großer Massen auf engem Raum erfahrungsgemäß auch zu unerfreulichen Folgewirkungen in bevölkerungspolitischer, gesellschafts- und staatspolitischer Hinsicht. Mit der Standortfrage hängt aufs engste zusammen die Wohnungs- und Siedlungsfrage. Auf der einen Seite gilt es, Großraumsiedlungen mit gesundem Kleingewerbe, mit kleiner und eventuell mittlerer Industrie zu durchsetzen; auf der anderen Seite muß jede neue Industrialisierung auch die Wohnungs- und Siedlungsweise der herangezogenen Arbeitskräfte in weitsichtigerer Weise anpacken (Nebenerwerbssiedlung, Berufswohnung statt Werkswohnung), als das bisher der Fall gewesen ist. Daß eine entsprechende Regelung der Verkehrsverhältnisse eingeschlossen ist, braucht nur angedeutet zu werden.

Ebenso dankbar wie dringlich sind die sozialpolitischen Aufgaben, die der Korporationen harren. Die Durchführung des Arbeitsschutzes, die Regelung des Arbeitslohnes, der Arbeitszeit und des Urlaubs, insbe-

sondere auch die Durchführung der Sozialversicherung schreien geradezu nach einer beruflichen Differenzierung. Der RWR. sollte in diesem ganzen Aufgabengebiet je nach der generellen Willensäußerung des politischen Parlaments die Rahmengesetze schaffen, deren Ausfüllung und Anpassung je nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Berufsstände und Gegenden den Korporationen und ihren bezirklichen und lokalen Untergliederungen überlassen bleiben sollte. So könnte den Klagen wegen eines zu schematischen Charakters der tariflichen Vereinbarungen, soweit sie berechtigt sind, abgeholfen werden. Mit der beruflichen Differenzierung würden geeignete Berechnungsgrundlagen für die Sozialversicherung geschaffen, was u. a. auch für die Arbeitslosenversicherung von grundlegender Wichtigkeit ist. Zugleich würde das gegenseitige Verantwortungsbewußtsein der Versicherten gestärkt werden. Der nötige gegenseitige Risikoausgleich innerhalb der gesamten Sozialversicherung könnte durch eine rückversicherungsähnliche Dachorganisation herbeigeführt werden.

Der Gesamtvertretung der Wirtschaft, also dem RWR., obliegt u. a. die Aufgabe, die Richtlinien für die Kapitalpolitik der Volkswirtschaft festzulegen. Sein Finanzausschuß, der zweckmäßigerweise zugleich den Zentralausschuß der Reichsbank stellen sollte, hat die auf lange Sicht berechneten Grundsätze für die Kapitalverteilung auszuarbeiten. Unter den konkreten deutschen Verhältnissen müssen diese Grundsätze u. a. von dem Ziele geleitet sein, eine Reagrarisierung, also eine Verbreiterung und Stärkung der Landwirtschaft, und eine Stärkung und Ausweitung des kleinen und mittleren Unternehmertums in Industrie, Handel und Gewerbe herbeizuführen. Diese Grundsätze haben als bindende Richtlinien für die Berufsgemeinschaft des Bankgewerbes zu gelten, der dann die Durchführung im einzelnen nach den technischen und privatwirtschaftlichen Gesetzen des Geld- und Kreditwesens obliegt.

Bei all diesen Aufgaben, die der selbstverantwortlichen und paritätischen Selbstverwaltung der Wirtschaft bzw. innerwirtschaftlichen Organisationsformen übergeben werden, handelt es sich um Aufgaben, die das Wohl des gesamten Berufsstandes bzw. der gesamten Wirtschaft betreffen. Es handelt sich stets um gemeinsame Aufgaben, die von allen für alle als gemeinsame Voraussetzung für die individuelle Wirtschaftsbetätigung des einzelnen Menschen und des einzelnen Betriebes durchgeführt werden. Die Beschäftigung und Bearbeitung des Wirt-

schaftsmittels, seine Verwertung durch Absatz usw. bleibt eine rein privatwirtschaftliche Angelegenheit, die durch jene Voraussetzungen in erfolgreicher Weise ermöglicht, aber nicht durch sie verdrängt oder ersetzt werden soll. Ebenso steht den einzelnen Wirtschaftssubjekten und Betrieben frei, ob und in welcher Weise sie bei der Durchführung der rein privatwirtschaftlichen Aufgaben in Kooperation treten, z. B. Einkaufs- und Verkaufssyndikate bilden usw.. Der Betrieb und Betriebszusammenschlüsse sind eine privatwirtschaftliche Kategorie, die Korporation dagegen, der Berufsstand, ist eine volkswirtschaftliche, öffentlich-rechtliche Kategorie, um der privaten Wirtschaftsbeschäftigung die allgemein notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und ihre Einordnung in die Gesamtwirtschaft zu vollziehen und zu verbürgen. Die Korporationen und, bzw. oder, die territorialen Kammern sind die neuen selbstverwaltenden und selbstverantwortlichen Träger der Wirtschaftspolitik, ja für ihren Aufgabenbereich in Unterordnung unter das Ziel der Wirtschafts- und Gesamtpolitik; sie sind ebensowenig wie der Staat Träger des privatwirtschaftlichen Arbeits- und Aufgabenbereiches, das von ihnen lediglich in wirtschaftspolitischer Hinsicht normiert wird.

Indem der Wirtschaftsgesellschaft und ihren Untergliedern jene Aufgaben, von denen oben die Rede war, und noch manch andere übertragen werden — die Aufzählung macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch —, wird der Staat von diesen Aufgaben weitestgehend entlastet. Sein Tätigkeitsbereich wird zugleich bis zu einem gewissen Grade entwirtschaftlicht, was besonders für die Gestaltung und die Arbeiten des politischen Parlaments von größter Bedeutung ist, umgekehrt wird die Wirtschaft entpolitisiert. Selbstverständlich soll der regulative Einfluß des Staates, der öffentlichen Gewalt auf das Wirtschaftsleben unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Wohls nicht ausgeschaltet werden. Der Staat behält die Aufgabe und die Pflicht, das wirtschaftliche Geschehen dem Gemeinwohl unterzuordnen. Insbesondere wird er auch darüber zu wachen haben, daß innerhalb der berufsständisch geordneten Wirtschaft nicht die Gerechtigkeit im gegenseitigen Verhältnis verletzt wird. Für diese seine Aufgaben, für „Leitung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung“ (Quadragesimo anno) wird er gerade durch die Entlastung von rein wirtschaftlichen Aufgaben frei und stark.

Die Aufgabenerledigung in der berufsständischen Wirtschaft vollzieht sich in Selbstverantwortung vor dem eigenen Berufsstand und dem

ganzen Volke. Ihre gerechte und geordnete Durchführung überwacht der von unnötigen Aufgaben entlastete Staat. Sie vollzieht sich in Selbstverwaltung, also in freier Betätigung des Eigenlebens, die alle zweckdienlichen Aufgaben anpackt. Diese Selbstverwaltung trägt entsprechend dem Aufbau der Korporationen paritätischen Charakter. Daraus folgt, daß eine Mehrheitsentscheidung bei Nichteinigung meist gar nicht möglich sein wird. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, soll eine unabhängige dritte Instanz, z. B. ein Schiedsgericht, entscheiden. Diejenigen Aufgaben, die nur die eine oder andere Gruppe betreffen, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sind von der betreffenden Gruppe allein zu erledigen; sind gemeinsame Interessen gesondert gelagert, so ist gesondert zu beraten und nur im Falle der Einigung sind bindende Entschlüsse zu fassen. Sonst hat das Schiedsgericht zu entscheiden.

Die nicht unerheblichen Mittel, die die wirtschaftliche Selbstverwaltung erfordert, sind durch einen Umbau des deutschen Finanzsystems freizumachen. Da ein sehr großer Teil der heute staatlichen Aufgaben bei der Durchführung der berufsständischen Selbstverwaltung der Wirtschaft vom Staate auf die Wirtschaft übertragen werden, so benötigt der Staat erheblich weniger Einnahmen als bisher. Es ist nicht möglich, auf diese Frage hier näher einzugehen; es sei jedoch angedeutet, daß der Staat die Einnahmen für seinen verringerten Aufgabenkreis aus einer Besteuerung der Einkommensverwendung finden kann, während die Korporationen für ihre Einnahmen auf Beiträge angewiesen werden sollten, die nach den Grundsätzen steuerlicher Gerechtigkeit an die Entstehung von Einkommen und Vermögen anknüpfen sollten.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß mannigfache Ansatzpunkte tatsächlicher Art für den Aufbau einer berufsständischen Wirtschaft vorhanden sind: Tarifgemeinschaften und im Zusammenhang mit ihnen die Fachgruppen der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, des Reichsverbandes der deutschen Industrie, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft usw., insbesondere auch die schon bestehenden Unfallberufsgenossenschaften, Artikel 165 der Reichsverfassung, der Vorläufige Reichswirtschaftsrat und die mannigfachen wirtschaftlichen Kammern.

Da wir uns noch in einem verhältnismäßig frühen Stadium der Entwicklung zu einer berufsständischen Wirtschaftsordnung befinden, können nicht alle einzelnen Vorschläge als endgültige oder gar einzig mögliche betrachtet werden. Je mehr wir an die konkreten Einzelheiten

herangehen, desto mannigfacher werden die Schwierigkeiten und auch die Durchführungsmöglichkeiten. Das hat jedoch seinen Grund nicht in der berufsständischen Idee als solcher; es liegt vielmehr an der Vielfalt des konkreten Lebens überhaupt und an der allgemeinen Schwierigkeit, eine Idee, ein Prinzip in ihm möglichst vollkommen zur Verwirklichung zu bringen. Das darf uns jedoch nicht vom Handeln abhalten. Es ist auch sonst im Leben nicht möglich, alle Schwierigkeiten und Bedenken restlos auszuräumen, bevor man zur Tat schreitet. Stets bleibt ein wenn auch noch so kleiner ungeklärter Rest, den nur der Mut zur Entscheidung überwinden kann. Wir dürfen uns deshalb auch beim Ringen um eine berufsständische Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft nicht durch Schwierigkeiten abschrecken lassen, sondern müssen den Mut aufbringen, das nach reiflicher Überlegung unter den konkreten deutschen Verhältnissen als bestmöglich Erkante energisch und mit nachhaltiger Zähigkeit in Angriff zu nehmen und einer schrittweisen Verwirklichung entgegenzuführen.

Personenregister

- A**
Albrecht, G. Prof., S. 56, 57, 58, 59, 60.
- B**
Baader, Franz v., S. 46
Beckerath, E. v., S. 65
Bellarmin, S. 35
Bismarck, S. 48, 49
Bottai, G., S. 79
Brauer, Theod., S. 76, 83, 116, 118
Briefs, Goetz, S. 79
Buß, Ritter v., S. 46
- C**
Coudenhove-Kalergi, S. 79
- D**
Dunkmann, K., S. 82, 85,
Duthoit, E. Prof., S. 60
- E**
Erzberger, S. 106
- F**
Foerster, F. W., S. 72, 74
Fontane, Th., S. 75
Freyer, Hans, S. 83
- G**
Gierke, S. 38
Goerdeler, Reichskommissar, S. 101
Groethuysen, S. 37
Guardini, R., S. 73
Gundlach, Prof., S. 108, 119
- H**
Heinrich, Walter, S. 85, 87
Heller, S. 67
Hertling, S. 51
Hitze, Franz, S. 46, 48 ff., S. 55
Hobbes, S. 12
- I**
Imle, Fanny, S. 112
- J**
Jörg, Edmund, S. 46, 51
- K**
Kant, S. 31
Kaufmann, Erich, S. 74
- Kempel, S. 46
Ketteler, S. 35, 46, 47, 48
Kirchesch, S. 46
Kolping, Adolf, S. 35, 46 ff.
- L**
Lagarde, Paul de, S. 36
Lenin, S. 64
Leo XIII., S. 10, 49, 103
Lessing, S. 23
Liebert, S. 24
- M**
Marx, Karl, S. 35
Marsilius von Padua, S. 26
Meinecke, Friedr., S. 75
Meller, Ministerialrat Dr., S. 114
Michel, Ernst, S. 82
Mussolini, S. 67
- N**
Nell-Breuning, O. v., S. 77, 109, 112
- O**
Oehmen, Th., S. 46
- P**
Pascal, S. 46
Périn, S. 51
Pesch, Heinr., S. 38, 40, 41, 46, 51, 55
Petraschek, Karl, S. 84
Pius XI., S. 25, 37, 49, 79, 103 ff.
Planck, Karl Christ., S. 76, 84
Proudhon, S. 23
- R**
Radek, S. 64
Riehl, W. H., S. 84 ff.
Rousseau, S. 12
- S**
Schäffle, S. 43
Schilling, O., S. 51
Schmitt, C., S. 75, 78, 82, 87
Schmittmann, Benedikt, S. 76, 114
Schorlemer-Alst, v., S. 47
Sieyès, Abbé, S. 80, 83
Sinowiewf, S. 64
Spengler, O., S. 82
Stalin, S. 64, 79
Stapel, Wilhelm, S. 42, 43

Stein, Frhr. v., S. 84, 86
Stein, Lorenz v., S. 77
Suarez, S. 35
Südekum, S. 106

T

Thomas, Der hl., S. 36
Toniolo, S. 60
Trotzki, S. 64

Sachregister

A

Ara, das geistige Gesicht der individualistischen 27
Ara, die Überwindung der individualistischen 39
Arbeitslosenfürsorge 101
Arbeitslosenversicherung 101
Arbeitsmarkt 120
Arbeitsrecht 54
Arbeitsvermittlung 101
Arbeiterfrage 47, 50, 104
„Arbeiterwohl“, Verband 50
Aufgaben, die sozialpolitischen 127
Autarkie 41, 90

B

Bankenwesen, s. Kredit- und Bankenwesen 102
Bergbau, Verstaatlichung des 98
Berufsstand 52, 110 ff., 123
Betriebsorganisation 108
Betriebspolitik 113
Bezirkswirtschaftsrat, s. auch Reichswirtschaftsrat und Wirtschaftskammer 124
Bolschewismus 63 ff.
bonum commune 36

D

Demokratie, liberale 21

E

Enzyklika Rerum novarum 9, 10, 49
Enzyklika Quadragesimo anno 76, 80, 83, 112, 116, 126, 129
Existenzsicherung 104 ff.

F

Faschismus 63 ff.
Finanzsystem, Umbau des deutschen 130
Formdemokratie, egalitäre 12

V

Vierkandt, Alfr., S. 75
Vogelsang, Baron v., S. 51

W

Wagner, Adolf, S. 38, 41, 81
Windthorst, S. 51

Z

Ziegler, Heinz O., S. 78, 79, 82.

Freiheit, Pathos der liberalen 13
Front, antisäkulare 43
Fronten, Stellung zwischen den 25
Führerschichten, Auswechslung von 9

G

Gemeinschaft, intellektualistischer Weg zur 39
Gemeinwohl 122
Genossenschaftsauffassung, deutschrechtliche 38
Gesellschaft 74 ff.
„ „ „bürgerliche 31
„ „ „berufsgenossenschaftlicher Aufbau der 52
Gesellschaft, Grundgesetz der bürgerlichen 12
Gesellschaft, Vermachtung der 16
Gewerkschaften 56 ff., 117 ff.
Gliederung, berufsständische 92 ff.
„ „ „ständische 91.

I

Idee, sozialreformerische 47, 48
Imperium teutonicum 42
Individualismus 11
„ „ „Blickfeld des liberal-bürgerlichen 29
Individualismus, Blickfeld des liberal-sozialistischen 33
Individualismus, gesellschaftspolitisches Denken des 17
Individual-Rationalismus 62
Industrialismus, der deutsche 45
Integralismus, Gefahr eines neuen 38

K

Kapitalpolitik, Richtlinien für die 128
Katholizismus, nationale Leistungen des deutschen sozialen 38
Katholizismus, Stellungnahme während der individualistischen Periode 34

Klassenbewußtsein 108
Klassenkampf 20
Klassenlage 108
" , Primat der 16
Klassenschichtung, der kapitalistischen
Wirtschaftsordnung 83
Koalition 109
Konservatismus 42
Kreditwesen 125
Kredit- und Bankenwesen 102
Krise, Gesamt- 9
Kultursozialismus 34

L

Laizismus 37
Leistungskörperschaft 110
Liberalismus 13
" , Erschütterung des 62

M

Markt, Waren-, Arbeits-, Geld- und
Kredit- 15
Mechanismus, sozialer 63

O

Objekt, Wendung zum 24
Ordnung, die berufsständische 43, 44,
84 ff., 107 ff.

P

Parlament, ursprüngliche Idee des 21
Parlamentsoppositionen, Auswechse-
lung von 9
Pauperismus 103
Privateigentum, Institution des 10
Proletariat, Erlösung des 105
Proletariat der Lohnarbeiterschaft
103 ff.
Protestantismus, geistige Lage des
heutigen 43

R

Realismus, idealer 43
Reichswirtschaftsrat, s. auch Bezirks-
wirtschaftsrat und Wirtschaftskam-
mer 124

S

Selbstverwaltung, korporative 54
" , wirtschaftspoliti-
sche 114 ff.
Siedlungsfragen 127
Solidarismus, organisches System des
38
Soziallehre, die katholische 37
Sozialpolitik 36, 48, 52
Sozialprogramm, Ruf nach einem ka-
tholischen 120

Sozialreform 54
Sozialversicherung 55
" , berufliche Gliede-
rung der 98 ff.
Sozialversicherung, gemischtberufliche
101
Soziologie, theologische 42
Staat, Entwicklung zu einem totalen
23
Staat, der absolute 78
" , der neutrale 79
" , Gleichsetzung von Gesellschaft
und Staat im totalen 79 ff.
Staat, der soziale 55
Staatsphilosophie 28
Staatssozialismus 81
Staatswillen, Bildung des 18
Standesvereine, die 109
Standortsfrage bei der Schaffung
neuer Industrien 127

T

Tarifgemeinschaft 59, 95 ff., 120
Tarifvertrag 59
Theologie, politische Zweck- 42

U

Universalismus 41
Unternehmertum 28

V

Völkerbund 63
Volksordnung 9
Volksverein für das katholische
Deutschland 51

W

Weltwirtschaft 16
Werksgemeinschaft 56
Wirtschaftsgesellschaft 85
" , soziale Frie-
densordnung der 23
Wirtschaftsgesellschaft, das geistige
Weltbild der 30
Wirtschaftskammer, s. auch Bezirks-
wirtschaftsrat und Reichswirtschafts-
rat 124
Wirtschaftskammersystem 98
Wohnungs- und Siedlungsfrage 127

Z

Zentralarbeitsgemeinschaft der indu-
striellen und gewerblichen Arbeit-
geber und Arbeitnehmer 93 ff.
Zentrumspartei, Bestrebungen auf
„Neutralisierung“ der 43

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	JOSEF VAN DER VELDEN, Generaldirektor, M. Gladbach, Am Volksverein 5-11 5
Die gesellschaftliche und poli- tische Situation und der gesell- schaftliche Wille der deutschen Katholiken	HEINRICH ROMMEN, Dr., M. Gladbach, Am Volksverein 5-11 9
Staat, Gesellschaft und Wirt- schaft in der individualistischen Aera unter katholischer Sicht	GUSTAV GUNDLACH S. J., P., Dr., Hochschulprofessor an der Phil. und theol. Lehranstalt Sankt Georgen, Frankfurt a. M.-Süd 10, Offenbacher Landstraße 224..... 27
Die katholische Auffassung der Sozialpolitik im Zeitalter des deutschen Industrialismus	THEODOR BRAUER, Uni- versitätsprofessor, Dr., Königs- winter, Hauptstraße 56-60..... 45
Das berufsständische System zwischen Faschismus und Bol- schewismus	GÖTZ BRIEFS, Universitäts- professor, Dr., Berlin-Schlachten- see, Ernst-Ring-Straße 5..... 62
Die berufsständische Ordnung als natürliches Verhältnis von Gesellschaft und Staat	WILHELM SCHWER, Uni- versitätsprofessor, Dr., Bonn am Rhein, Weberstraße 37 71
Wege der berufsständischen Ordnung in deutschen Landen	BERNHARD OTTE, M. d. L., Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25..... 89
Der Arbeitnehmer in der be- rufsständischen Ordnung	JOHANNES GICKLER, Diö- zesanpräses, Köln a. Rhein, Oden- kirchener Straße 26 103
Möglichkeiten einer berufsständ- ischen Ordnung in Deutsch- land	FRITZ KÜHR, Dr., Berlin SW. 23, Brücken Allee 24..... 122
Personenregister	132
Sachregister	133



Die soziale Enzyklika

Erläuterungen
zum Weltrund-
schreiben Papst

Pius XI. über die gesellschaftliche Ordnung

VON OSWALD VON NELL-BREUNING S. J.

Hochschulprofessor Frankfurt a. M.-St. Georgen. — 2. Auflage. 256 Seiten. Kart. RM 4.20

Das „Neue Reich“ schreibt: „Heute der umfassendste Kommentar zur neuen Enzyklika. Er durchleuchtet klar von der Enzyklika her die verschiedenen wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten und Irrtümer; hebt dabei überall auch die praktischen sozialreformistischen und gesellschaftspolitischen Aufgaben ab, stellt bei allem dadurch gebotenen Eingehen auf Einzelfragen die tragenden Grundgedanken ethischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, staatlicher und kultureller Natur präzise heraus. Auch wer die Enzyklika schon gut zu kennen glaubt, wird in Nell's umfassendem Kommentar vielfach neue Gesichtspunkte und Anregungen finden.“

Der „Münsterische Anzeiger“ schreibt: „Es handelt sich hierbei — auch der äußeren Anlage nach — um einen eigentlichen »Kommentar«, der sich genau an den Gedankengang der Enzyklika hält und einen Abschnitt nach dem andern ausführlich erklärt. Diese mit pein-

lichster Genauigkeit durchgeführte Interpretation ist die Frucht einer außerordentlich mühevollen und hingebenden Arbeit. Es gelingt Nell-Breuning einen ebenso klaren wie tiefen Eindruck zu vermitteln nicht nur von dem ungewöhnlichen Gedankenreichtum des Rundschreibens, sondern auch von dem bewunderungswürdigen diplomatischen Takt und Geschick seines Verfassers; dieser Eindruck muß für jeden, der die Enzyklika noch nicht Satz für Satz, wie ein Kompendium, durchgearbeitet hat, besonders überwältigend sein. — Ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel für die Erkenntnis und Auswertung der Enzyklika. — Es ist zu erwarten, daß vor allem die Pfarrgeistlichkeit und alle, die mit der Heranbildung der Jugend zu tun haben, dankbar nach dieser Erläuterung greifen werden, um mit ihrer Hilfe die Gedanken der Enzyklika klar zu erfassen und als fruchtbare Keime in die Köpfe und Herzen des katholischen Volkes zu senken.“

Die Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. über die Arbeiterfrage

Wohl die preiswerteste Ausgabe dieser beiden großen bedeutenden Rundschreiben

Preis einzeln RM 0.35, ab 20 Ex. RM 0.32, ab 100 Ex. RM 0.28, ab 500 Ex. RM 0.24, ab 1000 Ex. RM 0.20, ab 10000 Ex. RM 0.18 pro Stück netto ab Köln

KATHOLISCHE TAT-VERLAG, KÖLN/RHEIN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Die gesellschaftliche und politische Situation und die wirtschaftliche Wille der deutschen Katholiken

Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der individualistischen Aera unter katholischer Führung

Die katholische Auffassung der Sozialpolitik im Zeitalter des deutschen Industrialismus

Das berufsständische Problem zwischen Faschismus und Sozialismus

Die berufsständische Ordnung als natürliches Verhältnis von Gesellschaft und Staat

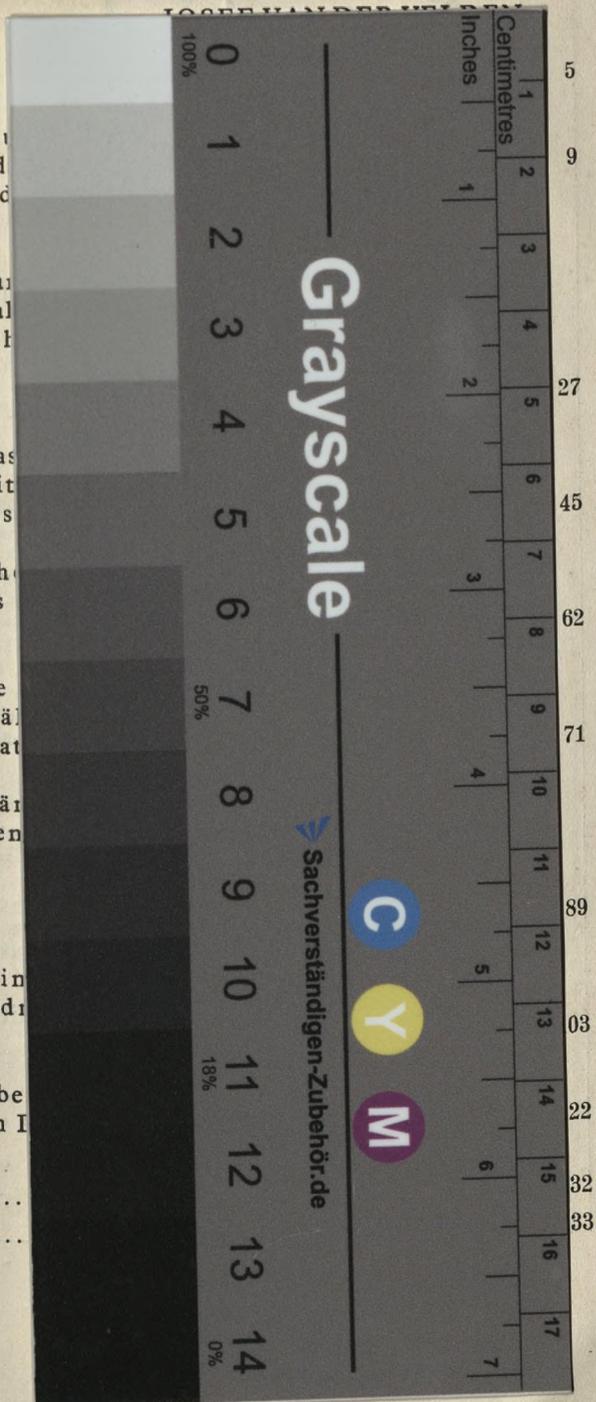
Wege der berufsständischen Ordnung in deutschen Ländern

Der Arbeitnehmer in der berufsständischen Ordnung

Möglichkeiten einer berufsständischen Ordnung in Deutschland

Personenregister

Sachregister



Klassenbewußtsein 108
 Klassenkampf 20
 Klassenlage 108
 " , Primat der 16
 Klassenschichtung, der kapi
 Wirtschaftsordnung 83
 Koalition 109
 Konservatismus 42
 Kreditwesen 125
 Kredit- und Bankenwesen
 Krise, Gesamt- 9
 Kultursozialismus 34

L

Laizismus 37
 Leistungskörperschaft 110
 Liberalismus 13
 " , Erschütterung

M

Markt, Waren-, Arbeits-,
 Kredit- 15
 Mechanismus, sozialer 63

O

Objekt, Wendung zum 24
 Ordnung, die berufsständis
 84 ff., 107 ff.

P

Parlament, ursprüngliche Id
 Parlamentsoppositionen, Au
 lung von 9
 Pauperismus 103
 Privateigentum, Institution d
 Proletariat, Erlösung des 10
 Proletariat der Lohnarbeit
 103 ff.
 Protestantismus, geistige La
 heutigen 43

R

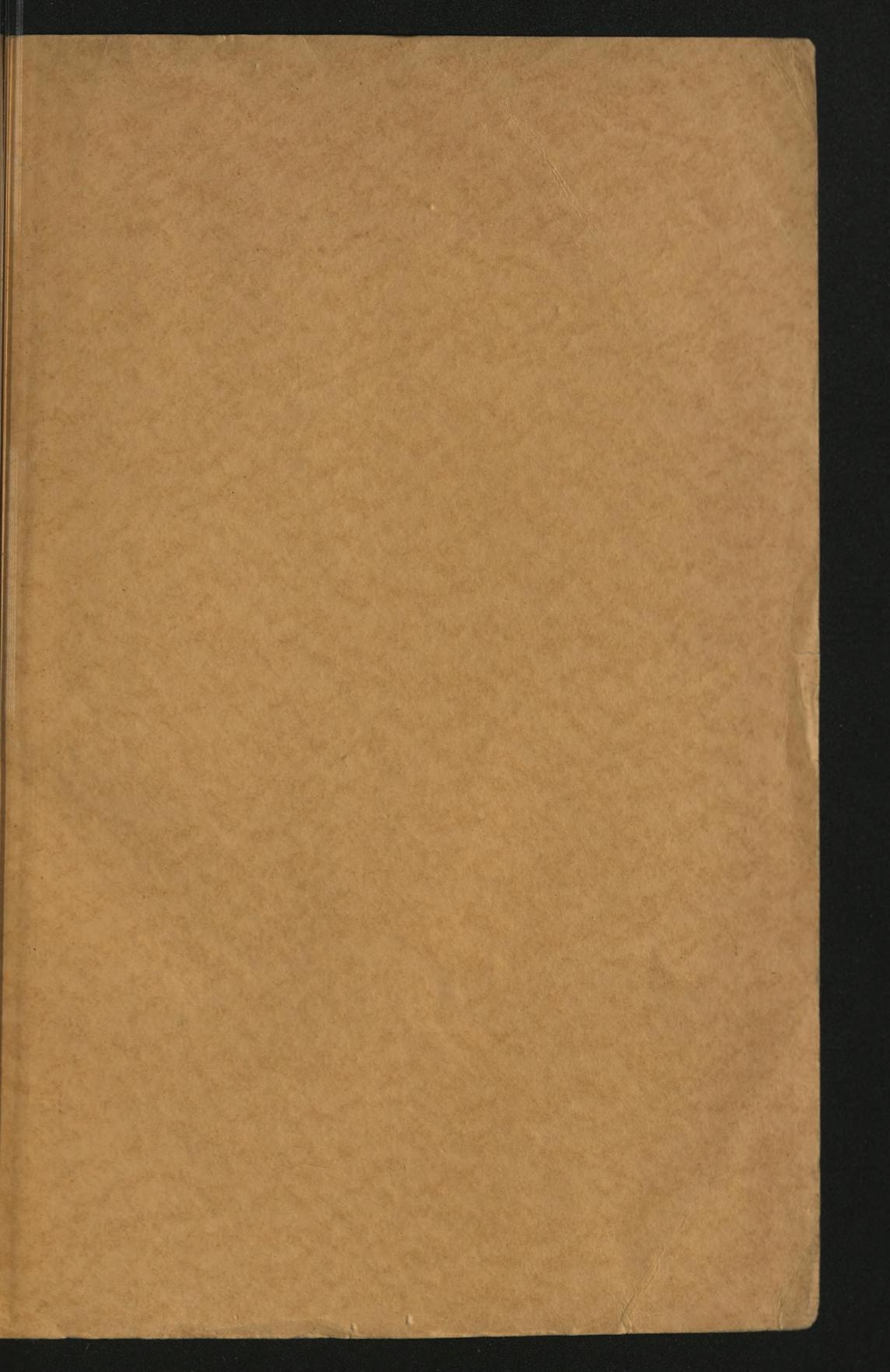
Realismus, idealer 43
 Reichswirtschaftsrat, s. auch
 wirtschaftsrat und Wirtsc
 mer 124

S

Selbstverwaltung, korporative
 wirtschafts
 sche 114 ff.
 Siedlungsfragen 127
 Solidarismus, organisches Sy
 38
 Sozialehre, die katholische 3
 Sozialpolitik 36, 48, 52
 Sozialprogramm, Ruf nach e
 tholischen 120

Sozialreform 54
 Sozialversicherung 55





1711

1711
1711

1711